

Arbeitsmarktprogramm 2022



STADT
ESSEN

JobCenter Essen

Inhalt

Arbeitslosigkeit und Beschäftigung in Essen	1
Ziele.....	5
Bundesziele	5
Ziele und Schwerpunkte des Landes NRW	9
Kommunale Ziele	9
Budget	14
Kommunale Eingliederungsleistungen	17
Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung, Suchtberatung	18
Neukundenbereich – ein Interview.....	32
Neues entdecken, Kompetenzen fördern und auf Bewährtes vertrauen.....	32
JobService Essen.....	37
Umfassender Service für Arbeitgeber*innen	37
Bürogemeinschaft Arbeitsmarktförderung.....	38
Vermittlung und Beratung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen U25.....	39
Vermittlung und Beratung von Akademiker*innen.....	41
Absolventenmanagement	42
Teilhabechancengesetz	43
Teilhabe am Arbeitsleben.....	44
Bundesprogramm „rehapro“	45
Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement.....	48
Jugendberufsagentur Essen.....	50
Rahmenbedingungen	50
Die Jugendberufsagentur.....	52
Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Angebote des JobCenters.....	54

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Jugendlichen.....	55
Post-Corona Strategie.....	56
Neuausrichtung des beschäftigungsorientierten Fallmanagements in der Jugendberufsagentur.....	57
Ausblick JBA	58
Instrumente	58
Neues Förderangebot	64
Erziehende / Berufsrückkehrende.....	68
Spezielle Förderangebote für Erziehende, Frauen und Berufsrückkehrer*innen.....	70
Organisatorische Verankerung im JobCenter Essen	71
Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt.....	71
Beratung	72
Integration von Menschen mit Migrationshintergrund	73
Daten und Fakten	74
Grundlage aller Integrationsmaßnahmen bildet der Spracherwerb.....	75
Kommunales Integrationsmanagement.....	81
Mit Kooperationen zum Erfolg	82
Arbeitsmarktintegration von Frauen mit Migrationshintergrund	83
Interkulturelle Kommunikation - erfolgreich interagieren	84
Integrationserfolge	85
Gemeinsam können wir viel bewegen.....	85
Ausblick.....	86
Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt.....	87
Aufgabenstellung	87
Stadtteilarbeit in Essen	87
ANDERSWO	88
ANDERSWIE	90
Gesundheitsorientierung im JobCenter Essen.....	91
Seelische Gesundheit.....	93
Somatische Gesundheit	95
Evaluation.....	99
Fazit.....	99

Glossar	101
Fußnoten	103
Abbildungsverzeichnis	105
Impressum	107



Arbeitslosigkeit und Beschäftigung in Essen

Wirtschaft und Beschäftigung in Essen haben auch 2021 noch den Angriffen des Corona-Virus widerstanden. Das zeigen die Beschäftigtenzahlen: Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit zählt im März 261.221 sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse.¹ Das sind fast 4.400 mehr als im Vergleich mit dem direkten Vorjahresstichtag 2020. Der prinzipiell kontinuierliche Aufwuchs an Arbeit ist in Essen also durch die Corona-Krise nicht gestoppt worden. Die Stadt zählt 2021 sogar mehr sozialversicherungspflichtige Arbeitsstellen als vor Ausbruch der Pandemie.²

Zur Stabilisierung des Arbeitsmarktes haben Kurzarbeitergeld und Überbrückungshilfen wesentlich beigetragen.³

Die Effekte der Krise zeigt aber der Blick auf die geringfügig entlohnten Arbeitsverhältnisse. Hier hat ein Beschäftigungsabbau stattgefunden: Während es im März 2020 56.094 geringfügig entlohnte Arbeitsverhältnisse in Essen gab, sind es ein Jahr später mit 53.526 fast -2.570 weniger.⁴ Für die Majorität, nämlich für 34.569 Personen, ist der Mini- oder Midi-Job die ausschließliche Erwerbsquelle. Nur für 18.957 Personen ist er ein Nebenjob.

58 Prozent der geringfügig Beschäftigten - in Summe über 31.000 Personen - sind Frauen. Entsprechend trifft die Frauen der Abbau in diesem Beschäftigungssegment stärker.

Bislang kein Anwachsen der Hilfebedürftigkeit

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) spiegelt ein Anwachsen der Hilfebedürftigkeit durch die Corona-Pandemie nicht wider. Im Durchschnitt der Monate Januar bis September 2021⁵ werden 43.067 Bedarfsgemeinschaften in Essen gezählt, das sind deutlich weniger als in 2020, als der Jahresdurchschnittswert (Januar-September) mit 43.944 gemessen wurde.

Das JobCenter Essen verzeichnet ab April 2021 eine kontinuierliche Abnahme der Bedarfsgemeinschaften: Im September liegt die Zahl mit 42.175 Bedarfsgemeinschaften sogar unter dem Jahresanfangswert.

Die Mehrzahl der Bedarfsgemeinschaften in Essen sind mit einem regelmäßigen Anteil von über 55 Prozent Single-Bedarfsgemeinschaften. Im September 2021 sind es 23.299.

3.429 sind Partner-BGs ohne Kind; 7.226 Partner-BGs mit Kind. Langsam aber kontinuierlich sinkt die Zahl der Alleinerziehenden-BGs: Wurden im Januar 2020 noch 7.595 und im Januar des Folgejahres 7.418 gezählt, so sind es im September 2021 mit 7.283 erneut -135 Fälle weniger.

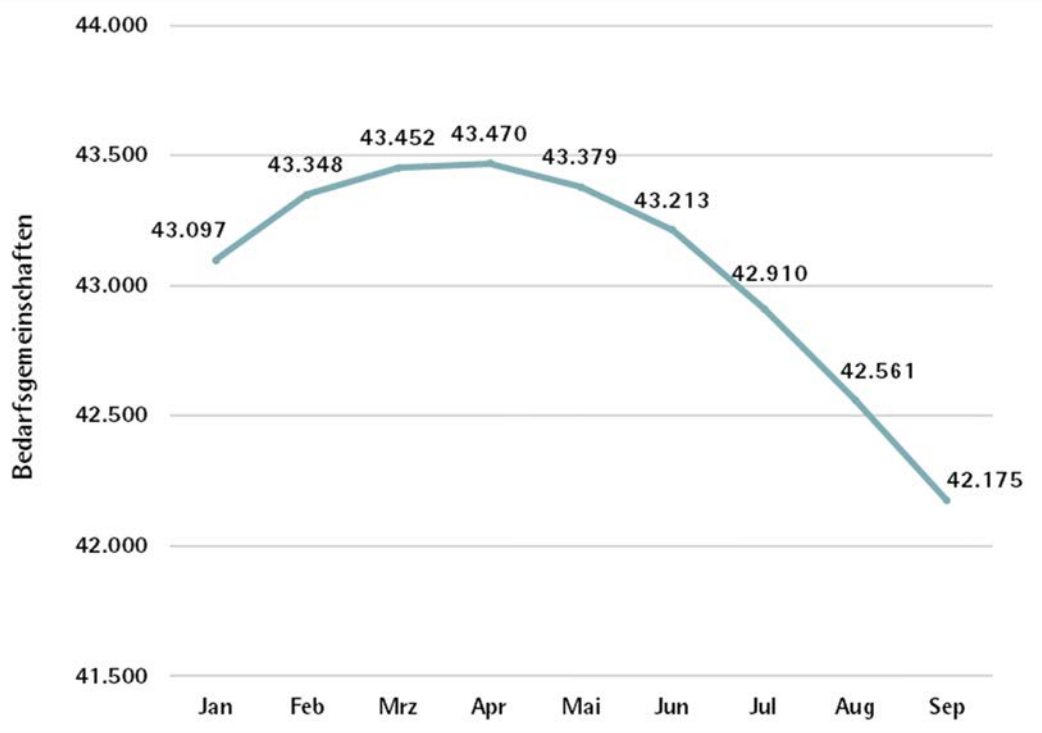
Auch die Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften fällt: Von beinahe 90.000 im Jahresmittel 2020 sinkt sie in 2021 im bisherigen Mittelwert auf 88.174: Im September 2021 werden mit dem bislang niedrigsten Jahreswert 86.593 Personen gezählt. Der Anteil von Frauen und Männern ist annähernd gleich groß. Der Anteil der Ausländer*innen beträgt mit 36.797 Personen rund 42,5 Prozent. Es leben mehr als 30.000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in den Essener Bedarfsgemeinschaften.

**Abbau bei
geringfügig
entlohnten
Arbeitsplätzen**

**Über 55 Prozent
Single-BGs**

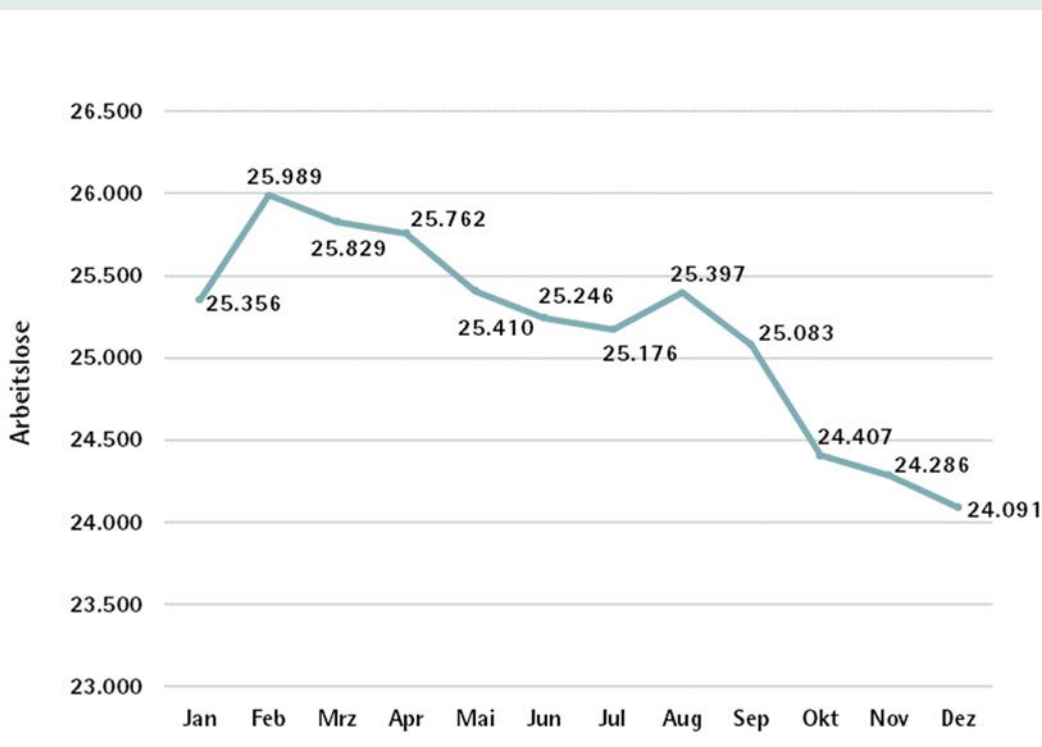
Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften 2021

Quelle: Statistik der Agentur für Arbeit



Arbeitslosigkeit SGB II 2021

Quelle: Statistik der Agentur für Arbeit





Im vorläufigen Jahresmittel 2021⁶ sind 60.855 der Personen in den Bedarfsgemeinschaften erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB). Von der Höchstmarke von 61.431 im März fällt die Zahl im September auf den bisherigen Jahrestiefstand von 59.499 ELBs. Das Geschlechterverhältnis schlägt mit 29.881 Frauen und 29.618 Männern unwesentlich in Richtung der Frauen aus.

Arbeitslosigkeit sinkt in 2021

Als Arbeitslose stehen im Durchschnitt 25.169 der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten dem Arbeitsmarkt unmittelbar zur Verfügung.⁷ Dem JobCenter Essen gelingt es mit 11.900 Integrationen in 2021 auch ihre Zahl unter den Jahresanfangswert und unter den Jahresdurchschnitt von 2020 zu senken.

Mit 13.409 Personen hat die Zahl der arbeitslosen Männer im SGB II verglichen mit dem Vorjahr um über -300 abgenommen. Die Zahl der arbeitslosen Frauen hat sich 2021 dagegen verglichen mit dem Vorjahr um durchschnittlich +105 Personen erhöht.

Die Arbeitslosigkeit in Essen sank insgesamt 2021 deutlich: um -2,5 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Mit 30.107 Arbeitslosen über beide Rechtskreise ist im Dezember 2021 bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen eine Arbeitslosenquote von 9,9 Prozent zu verzeichnen. Ein vergleichbares Ergebnis wurde zuletzt im November 2019 erzielt.⁸

Als Corona-Effekt ist aber ein Anwachsen der Zahl der Langzeitarbeitslosen zu verzeichnen. Über beide Rechtskreise gesehen stieg die Langzeitarbeitslosigkeit in Essen 2021 um +17,4 Prozent.⁹ Mehr Menschen wechseln nachdem ihr Anspruch auf das Arbeitslosengeld I abgelaufen ist, in die Betreuung des JobCenters. Nach 11.807 im Jahresdurchschnitt 2019 und 12.218 Personen in 2020 werden so 2021 14.294 Langzeitarbeitslose im SGB II gezählt.¹⁰

Auch die Zahl der arbeitslosen Ausländer*innen in der Betreuung durch das JobCenter bleibt hoch: Im Dezember 2021 sind 10.519 Ausländer*innen beim JobCenter Essen arbeitslos gemeldet, das sind 43,7 Prozent aller Arbeitslosen in der Essener Grundsicherung.¹¹

Lange Arbeitslosigkeit, mangelnde Qualifikation, fehlende Sprachkompetenz und / oder eine abgebrochene Schul- oder Berufsausbildung – diese Faktoren bleiben auch in der Corona-Krise Vermittlungshindernisse – zumal auf einem sich schnell verändernden Arbeitsmarkt in dem zunehmend die Qualifikation zählt. Die Agentur für Arbeit bilanziert im Januar 2022, dass 83,4 Prozent der Essener Arbeitgeber*innen Personal auf dem Qualifikationsniveau der Fachkraft und höher suchen.¹²

Fast 18.000 der Arbeitslosen in der Betreuung des JobCenters Essen aber sind in der Arbeitssuche auf Helfertätigkeiten fokussiert. 19.737 bringen keine abgeschlossene Berufsausbildung mit. 12.592 sind sogar ganz ohne Schulabschluss.¹³

Um diesen Personengruppen eine Chance auf dem Arbeitsmarkt zu geben, investiert das JobCenter Essen 2022 deutlich in ausbildungsvorbereitende und -unterstützende Maßnahmen sowie in die Förderung der beruflichen Weiterbildung. Über das Instrument des Teilhabechancengesetzes wird weiter die Eingliederung von Langzeitarbeitslosen auf dem Arbeitsmarkt forciert.

Fehlende Qualifikationen

Prognose für den Arbeitsmarkt 2022

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB) fällt zur weiteren wirtschaftlichen Entwicklung früh ein zuversichtliches Urteil: die Erwerbstätigkeit werde nach dem Einbruch der Corona-Jahre ansteigen und die Arbeitslosigkeit bundesweit um 290.000 Personen sinken.¹⁴ Für Essen wäre – der gebräuchlichen Faustformel folgend, die ein Prozent vom Deutschland-Trend zu Grunde legt – mit einer Abnahme von 2.900 Arbeitslosen zu rechnen. Dabei entfielen 2.200 auf den Bereich des SGB III und 700 auf den des SGB II.

Der Konjunkturbericht der IHK scheint im Herbst 2021 einen verhaltenen Optimismus bei den Unternehmen an der Ruhr zu bestätigen. Allerdings: „nach wie vor haben etliche Betriebe des Gastgewerbes und der personenbezogenen Dienstleistungen schwer zu kämpfen. Auch im Einzelhandel ist die Stimmung verhaltener als in anderen Wirtschaftsbereichen.“¹⁵

Durch die Omikron-Virus-Variante steigen ab November 2021 die Infektionszahlen aber wieder dramatisch an. Gesamtgesellschaft und Wirtschaft stehen erneut vor großer Unsicherheit. Neue Kontaktwarnungen bedrohen die positiven Trends. Erneut sind personalintensive Branchen wie Hotellerie, Gastronomie, der Kultur- und Veranstaltungsbereich sowie die personenbezogenen Dienstleistungen besonders betroffen. Gebrochene Lieferketten gefährden auch das produzierende Gewerbe und den Handel. Die Stabilisierung, ja Sicherung des eigenen Unternehmens hat für viele Arbeitgeber*innen Priorität.

Für das Ruhrhandwerk spricht die zuständige Handwerkskammer Düsseldorf in einer Pressemitteilung vom 2.12.2021 die Besorgnis aus, dass die 4. Corona-Welle Teile des Handwerks in der Entwicklung erneut zurückwerfen könne. Die Arbeitsgemeinschaft Handwerk Region Ruhr ist sich sicher, „dass der Ausfall von Veranstaltungen und die notwendige Durchsetzung von 2G- oder 3G-Regelungen für Umsatzeinschränkungen [...] sorgen werde.“ Und: „Nicht nur die Corona-Einschränkungen [...] belasten das Handwerk. Materialengpässe und Preissteigerungen führen dazu, dass auch an sich kerngesunde Betriebe mit vollen Auftragsbüchern auf einmal in die Kurzarbeit rutschen werden, weil ihnen das Material fehlt oder der Bauablauf sich verzögert.“

Besteht vor diesem Hintergrund Spielraum für Personaleinstellungen? Der IHK gegenüber urteilte die Industrie noch positiv: In jedem vierten Betrieb sollte der Herbstbefragung nach der Mitarbeiterstand wieder aufgestockt werden.¹⁶

Der Essener Unternehmensverband (EUV) zeichnet im Januar 2022 ein ambivalentes Bild der Stimmung unter seinen Mitgliedsunternehmen: „[...] 20 Prozent befürchten, Mitarbeiter entlassen zu müssen. Der Rest plant, an seiner Belegschaft festzuhalten. Neueinstellungen sind indes aber nicht geplant.“¹⁷

**Gesamt-
gesellschaft und
Wirtschaft
stehen durch
Omikron erneut
vor großer
Unsicherheit**



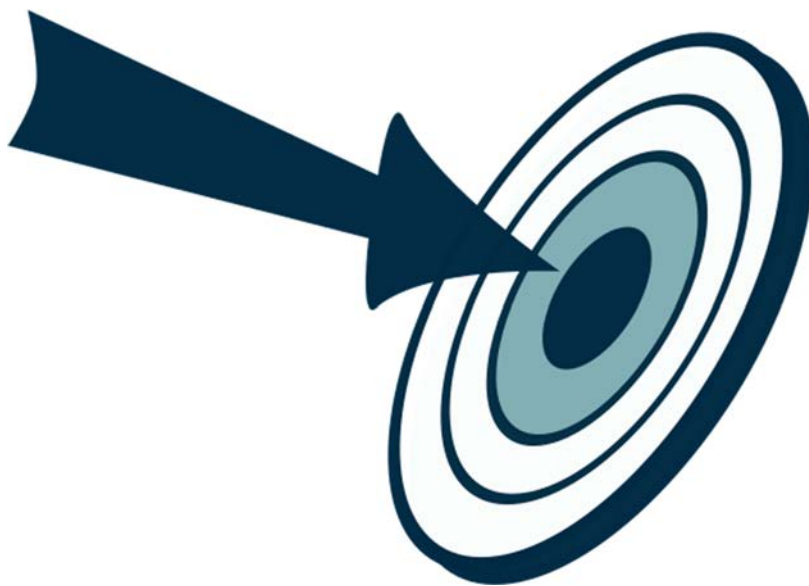
Ziele¹

Vorbemerkung zur Corona-Pandemie

Unterjährige Entwicklungen im Pandemiegeschehen werden bei der Beurteilung der Zielerreichung ebenso berücksichtigt wie konjunkturelle und strukturelle Besonderheiten des lokalen Arbeitsmarktes.

Das Zielsteuerungs- und Berichtssystem des JobCenters Essen - aufgebaut nach den Maßgaben einer Balanced Scorecard (BSC) - berücksichtigt die Bundes-, Landes- und kommunale Ebene.

Für den Bereich der kommunalen Jobcenter gilt hinsichtlich der Bundes- und Landesziele der folgende Zielvereinbarungsprozess: Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales schließt mit der zuständigen Landesbehörde und diese wiederum mit der Stadt/dem Landkreis die Zielvereinbarung ab.



Bundesziele

Das JobCenter Essen verfolgt als Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II die Erreichung der nachfolgend dargestellten Ziele nach § 48b, Abs. 3 SGB II. Für die weiteren Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen findet die Verordnung zur Festlegung der Kennzahlen nach § 48a SGB II Anwendung.

Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Durch die Leistung der Grundsicherung für Arbeitsuchende soll Hilfebedürftigkeit beseitigt, die Dauer der Hilfebedürftigkeit reduziert oder der Umfang der Hilfebedürftigkeit verringert werden.

Ziel:

Verringerung der Hilfe- bedürftigkeit

Zielindikator / Hauptkennzahl zum Steuerungsziel

Der Zielindikator „Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt“ ist definiert als die Summe der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Leistungsbeziehende nach dem SGB II. Die für diesen Zielindikator relevanten Leistungen sind das Arbeitslosengeld II (ALG II) - ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung - und das Sozialgeld.

Berechnung: Relation = Zähler / Nenner

$$\frac{\text{Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Bezugsmonat}}{\text{Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Bezugsmonat des Vorjahres}}$$

Zielwert:

Die Erreichung dieses Ziels wird durch ein Monitoring überwacht. Das Monitoring stützt sich auf den oben genannten Zielindikator sowie auf die folgenden Ergänzungsgrößen:

1. Veränderung der Summe der Leistungen für Unterkunft und Heizung (LfU)
2. Veränderung der Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten
3. durchschnittliche Zugangsrate von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten
(= ein Durchschnitt der vergangenen zwölf Monate)
4. durchschnittliche Abgangsrate der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten
(= ein Durchschnitt der vergangenen zwölf Monate)

Neben diesen gesetzlich festgelegten Daten fließen darüber hinaus die nachfolgenden Kennzahlen ebenfalls in das Monitoring ein:

- **Anteil bedarfsdeckender Integrationen**

Indikator: Kein erneuter SGB II-Leistungsbezug 3 Monate nach der Beschäftigungsaufnahme

- **Verfestigter Langzeitleistungsbezug**

Indikator: Bestandsentwicklung der Langzeitleistungsbeziehenden mit einer Dauer des Leistungsbezugs von mindestens vier Jahren

Hinsichtlich des Ziels „Veränderung der Summe der Leistungen für Unterkunft und Heizung“ (LfU) wird die Einhaltung des Haushaltsplanwertes in Höhe von maximal 250.391.779,- Euro angestrebt.

Integration in Erwerbstätigkeit

Das JobCenter soll dazu beitragen, dass die Erwerbsfähigkeit der Kund*innen erhalten, verbessert und/oder wiederhergestellt wird. Das besondere Augenmerk richtet sich dabei auf die Integration von Leistungsbeziehenden mit einem hohen Verbleibsrisiko im SGB II (Langzeitleistungsbeziehende).



Zielindikator / Hauptkennzahl zum Steuerungsziel

Zielindikator ist die Integrationsquote, die den Anteil der im Berichtszeitraum in Erwerbstätigkeit (Aufnahme einer selbständigen oder sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt) oder in Ausbildung integrierten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) angibt, gemessen am durchschnittlichen Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

1. Bei der Zielerreichung werden folgende Ergänzungsgrößen berücksichtigt:
2. Quote der Eintritte in geringfügige Beschäftigung
3. Quote der Eintritte in öffentlich geförderte Beschäftigung
4. Kontinuierliche Beschäftigung nach Integration
Eine Integration ist im Sinne dieser Ergänzungsgröße kontinuierlich, wenn die betreffende Person in jedem der sechs auf die Integration folgenden Monate sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist.
5. Integrationsquote der Alleinerziehenden

Berechnung: $Quote = \frac{\text{Zähler}}{\text{Nenner}}$

$$\frac{\text{Summe der Integrationen im Berichtsmonat}}{\text{Durchschnittlicher Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (Januar bis Vormonat des Berichtsmonats)}}$$

Zielwert:

In der Erwartung, dass der Einfluss der Corona-Pandemie auf den Arbeitsmarkt in 2022 weiter abnimmt und sich dadurch die Wirtschaftsleistung wieder erhöht, wird mit einer Steigerung der Integrationsquote geplant.

Das Ziel ist im Jahr 2022 erreicht, wenn die Integrationsquote des JobCenters im Vergleich zum Vorjahr um 8,0 Prozent steigt (prognostizierter Jahreszielwert: 21,3 Prozent).

Dementsprechend soll sich in 2022 die absolute Anzahl der Integrationen um 5,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr erhöhen (prognostizierter Jahreszielwert: 12.572).

Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Im Rahmen dieses Zieles soll ein besonderes Augenmerk auf diejenigen Leistungsberechtigten gelegt werden, die bereits länger im Leistungsbezug sind bzw. ein entsprechendes Risiko aufgrund besonderer Problemlagen aufweisen. Damit soll ein Beitrag zum generellen Ziel des SGB II geleistet werden, die Dauer des Hilfebezugs zu verkürzen und die sozialen Teilhabechancen sowie die Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern.

Ziel:

Integration in Erwerbstätigkeit

Ziel:

Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Zielindikator / Hauptkennzahl zum Steuerungsziel:

Durch die Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehenden (LZB) werden sowohl die präventiven Bemühungen des JobCenters, diese Kund*innen nicht in den Langzeitleistungsbezug übergehen zu lassen, als auch die Erfolge, den Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden zu verringern, abgebildet.

Langzeitleistungsbeziehende sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate Leistungen des JobCenters bezogen haben.

Bei der Zielerreichung werden folgende Ergänzungsgrößen berücksichtigt:

1. Integrationsquote der Langzeitleistungsbeziehenden
2. Aktivierungsquote der Langzeitleistungsbeziehenden
3. Durchschnittliche Zugangsrate der Langzeitleistungsbeziehenden
4. Durchschnittliche Abgangsrate der Langzeitleistungsbeziehenden

Berechnung: Relation = Zähler / Nenner

$$\frac{\text{Bestand der Langzeitleistungsbeziehenden im Bezugsmonat}}{\text{Bestand der Langzeitleistungsbeziehenden im Bezugsmonat des Vorjahres}}$$

Zielwert:

Das Ziel ist im Jahr 2022 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden gegenüber dem Vorjahr um 1,1 Prozent reduziert wird (prognostizierter Jahreszielwert: 45.860).

Gleichzeitig soll die Integrationsquote der Langzeitleistungsbeziehenden um 9,2 Prozent steigen (prognostizierter Jahreszielwert: 16,2 Prozent; prognostizierte Anzahl absoluter LZB-Integrationen: 7.458).



Ziele und Schwerpunkte des Landes NRW

Die nachfolgend aufgeführten Ziele und Schwerpunkte der Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik in der Grundsicherung für Arbeitsuchende des Landes NRW werden gemäß der Zielvereinbarung zwischen dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW und der Stadt Essen im Rahmen der Steuerungsziele des JobCenters Essen (vgl. Tz. 2.3) lokalspezifisch umgesetzt.

- Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug – Neue Wege in NRW!
- Jugendlichen und jungen Erwachsenen Berufsabschlüsse ermöglichen.
- Die Möglichkeiten des Teilhabestärkungsgesetzes in der Grundsicherung nutzen und gesundheitliche Prävention fördern.
- Frauen und Männer gleichberechtigt an Förderung und Integration beteiligen.
- Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund für Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung gewinnen.
- Herausforderung der Digitalisierung angehen.

Kommunale Ziele

Die von der Stadt Essen festgelegten kommunalen Ziele müssen mit der Bundes- und Landesebene verknüpft sein. Insofern werden die kommunalen Steuerungsziele des JobCenters aus den Bundes- und Landeszielen abgeleitet, berücksichtigen aber die spezifischen Interessen der Essener Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsförderung in besonderer Weise.

Aus den vier strategischen Leitzielen sowie aus den sechs sozialpolitischen Schwerpunkten der Stadt Essen leiten sich die aufgeführten operativen Steuerungsziele des JobCenters Essen ab.

Strategische Leitziele der Stadt Essen

- Kommunale Kosten der Arbeitslosigkeit reduzieren
- Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit langzeitarbeitsloser Essener Bürger*innen
- Langzeitarbeitslose als Fachkräfte für den regionalen Arbeitsmarkt fördern und qualifizieren
- Verknüpfung der Arbeitsmarktförderung und der Wirtschaftsförderung

Sozialpolitische Schwerpunkte der Stadt Essen

- Schnellstmögliche und unverzügliche Integration arbeitsmarktnaher langzeitarbeitsloser Frauen und Männer

Es gilt das Prinzip „Arbeit vor Transferleistung“, d.h. arbeitsmarktnahe Kund*innen sollen schnellstmöglich wieder in den Arbeitsmarkt integriert werden.

- Frühzeitige und engmaschige Betreuung junger Menschen unter 25 Jahren, um die „Einrichtung“ im System zu verhindern

Ein nachhaltiger Erfolg der Integrationsaktivitäten erfordert eine besonders engmaschige Betreuung der Jugendlichen, einen auf Wirksamkeit ausgerichteten Maßnahme-Einsatz sowie eine enge Vernetzung von Schule, Berufsberatung, Jugendberufshilfe, Jugendamt, Eltern und weiterer Akteure.

Ziel aller Aktivitäten ist es, den Jugendlichen eine qualifizierte Berufsausbildung zu ermöglichen, nach dem Leitprinzip: Ausbildung vor Helfertätigkeit. Nur wo dies nicht gelingt, ist eine Vermittlung in Arbeit der primäre Ansatz.

- Förderung und Qualifizierung von (alleinerziehenden) Frauen ohne Berufsabschluss als Fachkräfte für den regionalen Arbeitsmarkt

Alleinerziehende Frauen stehen bei der Bekämpfung der Kinderarmut, der Verbesserung der gesundheitlichen Situation von Kindern und bei der Bildungsunterstützung der Kinder ganz besonders im Fokus.

- Förderung und Qualifizierung langzeitarbeitsloser Frauen und Männer über 50 Jahre

Die Beschäftigung älterer Arbeitskräfte ist in den letzten zehn bis 15 Jahren stark zurückgegangen. Gerade ältere Arbeitnehmer*innen verfügen über fachliche und soziale Qualifikationen, auf die nicht verzichtet werden kann, insbesondere mit Blick auf den sich abzeichnenden Fachkräftemangel.

- Heranführung langzeitarbeitsloser Frauen und Männer mit besonderen gesundheitlichen und / oder sozialen Einschränkungen zu einer sozialen Stabilisierung und / oder beruflichen Qualifizierungsfähigkeit.

Zielgruppe sind Kund*innen mit multiplen Vermittlungshemmnissen (Suchterkrankungen, chronische Erkrankungen, körperliche, geistige, seelische oder Lernbehinderungen, besondere soziale Schwierigkeiten, fehlender Schul- und / oder Berufsabschluss, sprachliche Defizite, Überschuldung oder Vorstrafen).

- Nutzung aller Potenziale unter den Langzeitarbeitslosen zur Entwicklung und Qualifizierung von Fachkräften

Aktivitäten müssen zum einen dem Ziel dienen, möglichst alle Potenziale der Langzeitarbeitslosen zu identifizieren, um diese zu qualifizierten Fachkräften weiterzuentwickeln. Des Weiteren soll auch das Angebot an Arbeitsstellen dadurch an das Leistungsniveau angeglichen werden, dass Arbeitgeber mit dem entsprechenden Stellenangebot an den Standort Essen geworben werden.



Schnellstmögliche und unverzügliche Integration

Durch die schnellstmögliche und unverzügliche Integration der arbeitsmarktnahen Menschen werden Transferaufwendungen reduziert.

Arbeitsmarktnah sind Personen, die aufgrund ihrer beruflichen Qualifikation und/oder aufgrund einer besonderen Motivationslage schnellstmöglich und unverzüglich integriert werden können.

Zielindikator / Hauptkennzahl zum Steuerungsziel:

Zielindikator ist die Veränderung der Summe der Integrationen von arbeitsmarktnahen Menschen (Januar bis Berichtsmonat).

Zielwert:

Das Ziel ist im Jahr 2022 erreicht, wenn die Summe der Integrationen arbeitsmarktnaher Menschen gegenüber dem Vorjahr um 4,0 Prozent steigt (prognostizierter Jahreszielwert: 1.614).

Verbesserung der Integration von Menschen unter 25 Jahren

Die Vermittlung einer qualifizierten Ausbildung steht im Mittelpunkt dieses Ziels und damit die Wahrscheinlichkeit, dass ein Jugendlicher sein Leben dauerhaft ohne staatliche Alimentierung gestalten kann.

Zielindikator / Hauptkennzahl zum Steuerungsziel:

Zielindikator ist die Veränderung der Integrationsquote U25.

Die Integrationsquote U25 ist definiert als Anteil der Integrationen von Jugendlichen U25 in Ausbildung oder Erwerbstätigkeit gemessen am Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten U25 (Januar bis Berichtsmonat).

Zielwert:

Das Ziel ist im Jahr 2022 erreicht, wenn die Integrationsquote U25 gegenüber dem Vorjahr um 5,0 Prozent steigt (prognostizierter Jahreszielwert: 27,7 Prozent bei 3.164 Integrationen).

Förderung der Zielgruppe Frauen

Die Förderung und Qualifizierung von alleinerziehenden Frauen mit und ohne Berufsabschluss sowie von Berufsrückkehrerinnen wird in den Fokus genommen.

Zielindikator / Hauptkennzahl zum Steuerungsziel:

Zielindikator ist die Veränderung der Summe der Integrationen von alleinerziehenden Menschen (Januar bis Berichtsmonat).

Zielwert:

Das Ziel ist im Jahr 2022 erreicht, wenn die Summe der Integrationen Allein-erziehender gegenüber dem Vorjahr um 5,8 Prozent steigt (prognostizierter Jahreszielwert: 1.063).

Integration von Menschen über 50 Jahren

Um dem sich abzeichnenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken, gilt es, die Kompetenz, Erfahrung und Tatkraft der über 50-Jährigen zu nutzen.

Neben den Potenzialen der Wirtschaft und der Länder soll auch die Gestaltungskraft und Kreativität der Regionen stärker als bisher zur beruflichen Eingliederung älterer Langzeitarbeitsloser genutzt werden.

Zielindikator / Hauptkennzahl zum Steuerungsziel:

Zielindikator ist die Veränderung der Summe der Integrationen von Menschen über 50 Jahren (Januar bis Berichtsmonat).

Zielwert:

Das Ziel ist im Jahr 2022 erreicht, wenn die Summe der Integrationen von Menschen über 50 Jahren gegenüber dem Vorjahreswert um 7,5 Prozent steigt (prognostizierter Jahreszielwert: 1.433).

Gewährleistung des integrationswirksamen Einsatzes der Eingliederungsleistungen

Nur durch einen wirkungsorientierten Einsatz der zur Verfügung stehenden Arbeitsmarktinstrumente können Kund*innen effektiv, effizient und dadurch nachhaltig integriert bzw. gefördert werden.



Zielindikator / Hauptkennzahl zum Steuerungsziel:

Zielindikator ist die Ausgabequote der Eingliederungsleistungen (EGL).

Der idealtypische Verlauf sieht eine lineare EGL-Mittelverausgabung vor (Verausgabung der EGL-Mittel bis Ende Januar zu 7,92 Prozent, bis Ende Dezember zu 95 Prozent). Die tatsächliche Ausgabequote sollte diesem idealtypischen Verlauf weitestgehend entsprechen.

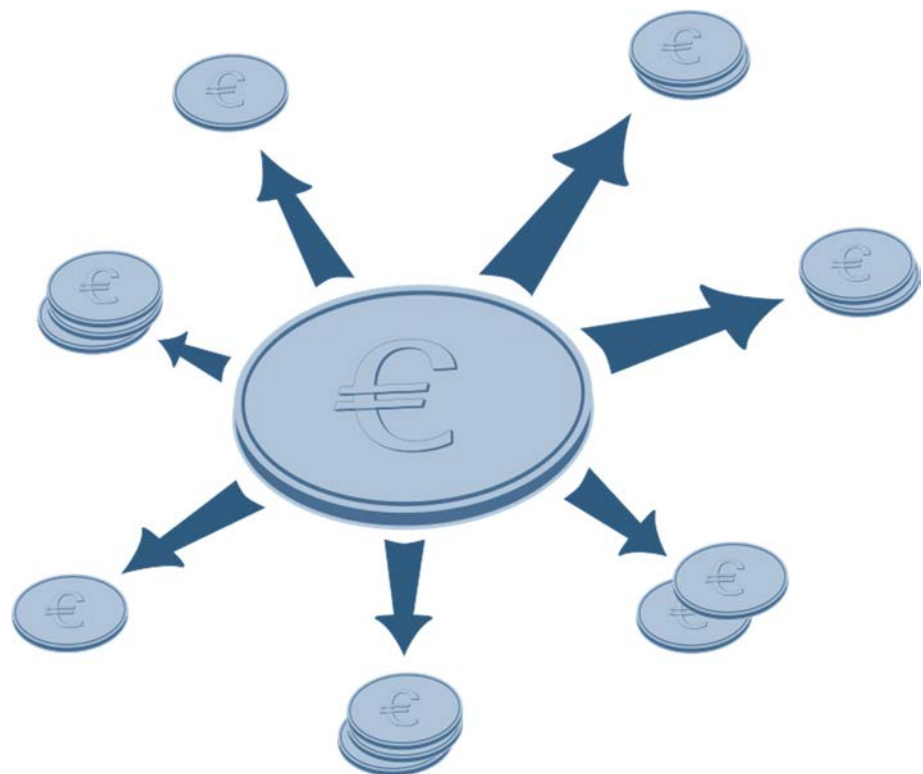
Zielwert:

Das Ziel ist im Jahr 2022 erreicht, wenn die Ausgabequote des Gesamtbudgets (Eingliederungsleistungen und Verwaltungskosten) bei mindestens 95,0 Prozent liegt.



Budget

Dem JobCenter Essen stehen für das Jahr 2022 Ausgabemittel für Eingliederungsleistungen in Höhe von rund 84,42 Mio. Euro inkl. gesonderter Mittel zur Restabwicklung des Beschäftigungszuschusses (BEZ) gem. § 16e SGB II in alter Fassung in Höhe von 104.999 Euro zur Verfügung. Zusätzlich werden rund 860.000 Euro zweckgebunden zur Beseitigung der durch die Überflutungen im Sommer 2021 entstandenen Hochwasserschäden zugeteilt.



Im Vergleich zum Vorjahr (2021 = 89,88 Mio. Euro) hat sich das zur Verfügung stehende Mittelvolumen des Eingliederungstitels zwar deutlich um 4,6 Mio. Euro (5,12%) reduziert. Dies ermöglicht aber weiterhin ein umfangreiches Angebot an differenzierten Arbeitsmarktinstrumenten auf der Grundlage eines komplexen und bis Dezember 2021 andauernden Planungsprozesses. Er führt zu der nachfolgend dargestellten Schwerpunktsetzung. Im Fokus stehen die Ausweitung der Förderungen gem. § 16e SGB II (Eingliederung von Langzeitarbeitslosen) und die Stabilisierung der Angebote gem. § 16i SGB II (Teilhabe am Arbeitsmarkt) sowie die Spezifizierung bedarfsgerechter Angebote sowohl für die Zielgruppen U25 als auch Ü25 im Bereich Maßnahmen bei einem Träger (MAT) gem. § 45 SGB III.

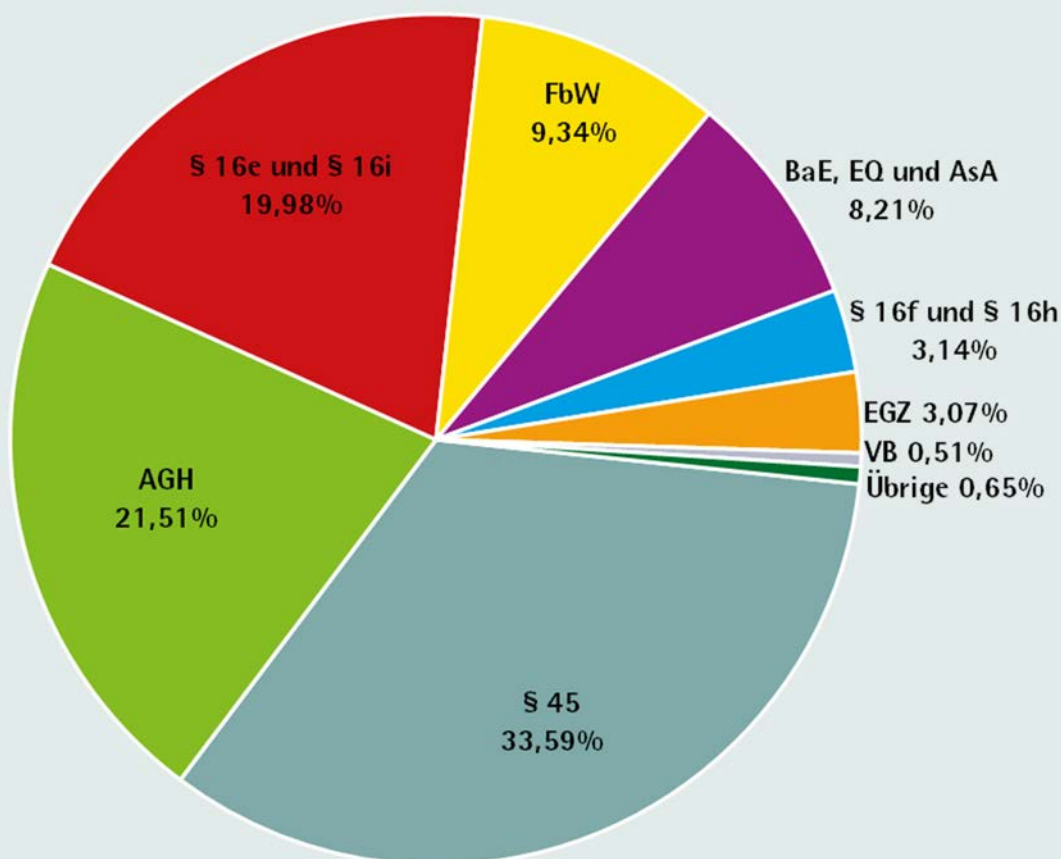
Die Stadt Essen wird wie im Vorjahr in jedem Förderfall gem. § 16i SGB II die Möglichkeiten des Passiv-Aktiv-Transfers (PAT) nutzen. Dies ist bei der Berechnung der Aufwendungen für die Teilhabe am Arbeitsmarkt bereits berücksichtigt.



Für die Umsetzung der Handlungsschwerpunkte verteilen sich die Mittelansätze wie in den Anlagen 1 und 2 dargestellt. Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sind dabei vollständig für die berufliche Eingliederung und soziale Stabilisierung hilfebedürftiger erwerbsfähiger Menschen einzusetzen.

Für Neu- und Bestandskund*innen und Neuzugewanderte werden umfangreiche Aktivitäten geplant, um die arbeitsmarktlichen Voraussetzungen dieser Zielgruppen deutlich zu verbessern.

Kostenstruktur (einschließlich Verbindungen aus den Vorjahren)



Struktur des Eingliederungs- titels 2022

§ 45 = Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung

AGH = Arbeitsgelegenheit

§ 16e = Eingliederung von Langzeitarbeitslosen

§ 16i = Teilhabe am Arbeitsmarkt

FbW = Förderung berufliche Weiterbildung

BaE = Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen

EQ = Einstiegsqualifizierung

AsA = Assistierte Ausbildung

§ 16f = Freie Förderung

§ 16h = Förderung schwer zu erreichender junger Menschen

EGZ = Eingliederungszuschuss

VB = Vermittlungsbudget

**Maßnahme-
Eintritte und
Kosten 2022**

Förderinstrumente	Gesamt Eintritte			
	Planung 2022	Eintritte 2021	Differenz	neue Haus- haltungsmittel 2022
Vermittlungsbudget (VB)				418.000
Vermittlungsgutscheine (AVGS-MPAV)	147	146	1	206.000
§ 45 SGB III Maßnahmen bei einem Träger (MAT)	8.309	7.844	465	7.944.779
§ 45 SGB III Maßnahmen bei einem Arbeitgeber (MAG)	1.100	1.073	27	29.138
§ 45 SGB III (U25)	1.666	1.380	286	1.516.267
§ 32 SGB III Eignungsfeststellung	1.125	582	543	
§ 32 SGB III U25	175	304	-129	
FbW (modulare Förderung beruflicher Weiterbildung)	645	560	85	3.853.010
FbW (Umschulung)	222	161	61	1.114.862
EGZ (Eingliederungszuschuss für alle Personenkreise)	495	458	37	2.014.876
Eingliederung Langzeitarbeitsloser § 16e	55	51	4	634.633
Teilhabe am Arbeitsmarkt § 16i	255	229	26	2.966.933
Einstiegs geld (ESG)	300	196	104	424.301
Einstiegs geld Existenzgründer	13	2	11	26.127
Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Ein- richtung (BaE)	80	80		777.073
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (bvB) und Assistierte Ausbildung (AsA)	138	121	17	
Einstiegsqualifizierung (EQ)	62	61	1	193.907
Ausbildungszuschuss (AZ) Reha				12.000
FbW Reha				311.000
Arbeitsgelegenheiten § 16d SGB II (AGH)	3.196	3.068	128	17.070.327
Freie Förderung (§ 16f SGB II) und Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (§16 h SGB II)	378	458	-80	318.908
Kommunale Leistungen	2.000	1.342	658	
Eintritte				
Gesamt alle	20.361	18.116	2.245	
nur AGH, FbW, EGZ	4.558	4.247	311	
Haushalts-Bedarf für Neufälle				
Gesamt alle				39.832.139
nur AGH, FbW, EGZ				24.364.074
Haushaltsmittel für Verbindungen				
Gesamt alle				51.242.557
Haushalts-Bedarf Gesamt (bei vertretbarer Überplanung)				
Gesamt alle				91.074.696



Kommunale Eingliederungsleistungen

Die kommunalen Eingliederungsleistungen ergänzen die bundesfinanzierten Arbeitsmarktmaßnahmen und werden immer dann erbracht, wenn die unmittelbaren Eingliederungsinstrumente alleine zur Integration in den Arbeits- oder Ausbildungsmarkt nicht ausreichen.

Der Einsatz der kommunalen Leistungen flankiert so den gesamten Integrationsprozess. Gerade bei der Zielgruppe der Langzeitarbeitslosen erschweren oft komplexe persönliche Problemlagen eine nachhaltige Integration in den Arbeits- oder Ausbildungsmarkt.

Die kommunalen Eingliederungsleistungen sollen Kund*innen bei der Lösung dieser Probleme gezielt unterstützen.

Zu den kommunalen Eingliederungsleistungen gem. § 16a Nr. 1 bis 4 SGB II gehören:

- die Schuldnerberatung
- die psychosoziale Betreuung
- die Suchtberatung
- die Betreuung minderjähriger Kinder oder von Kindern mit Behinderungen oder die häusliche Pflege von Angehörigen

Diese Leistungen sind auch parallel einsetzbar, so dass Handlungsbedarfe in unterschiedlichen Bereichen gleichzeitig bearbeitet werden können. Durch das Parallelschalten von Hilfen kann die Dauer der Arbeitslosigkeit deutlich verkürzt werden.

Zusätzlich sind die kommunalen Eingliederungsleistungen mit weiteren gesundheitsfördernden Angeboten des JobCenters Essen verknüpft, da Menschen durch den Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen oft erst gezielt dazu animiert werden, sich um ihre Gesundheit zu kümmern und damit ihre Eingliederungschancen in den Arbeitsmarkt zu erhöhen. Auch nach Abschluss dieser gesundheitsfördernden Maßnahmen können die kommunalen Eingliederungsleistungen im Kontext einer Nachbetreuung oder zur Überbrückung von Wartezeiten gezielt eingesetzt werden.

Ferner können die kommunalen Eingliederungsleistungen seit 01.01.2022 mit in Krafttreten des Artikel 2 Nr. 2 des Teilhabestärkungsgesetzes an erwerbsfähige Leistungsberechtigte erbracht werden, sofern ein Rehabilitationsträger im Sinne des Neunten Buches zuständig ist.

Darüber hinaus können die kommunalen Eingliederungsleistungen zur Stabilisierung einer Arbeitsaufnahme gemäß § 16g II SGB II auch noch bis zu sechs Monate nach Beschäftigungsbeginn auch bei Wegfall der Hilfebedürftigkeit geleistet werden.

Kommunal finanzierte Eingliederungsleistungen sollen im Ergebnis dazu beitragen, die Dauer der Arbeitslosigkeit zu verkürzen, einer Verfestigung von Langzeitarbeitslosigkeit entgegenwirken und unterstützen, Integrationen in den Arbeitsmarkt nachhaltig zu gestalten.

**Synergien durch
das Teilhabe-
stärkungsgesetz**

Herr K. ist 53 Jahre alt, steht im laufenden Leistungsbezug und hat Schulden in Höhe von knapp 20.000 Euro. Aufgrund von Zahlungsrückständen ist auch seine Stromversorgung gesperrt, so dass er Kontakt zur Beratungsstelle der Schuldnerhilfe Essen gGmbH aufnimmt.

Wichtige Hilfestellung durch die Schuldnerberatung.

Kurze Zeit später kann er einen Minijob als Schließer beginnen und mit den zusätzlichen Einkünften die Rückstände beim Stromversorger ausgleichen. Mit Unterstützung der Schuldnerberatungsstelle stellt er zusätzlich einen

Insolvenzantrag. Durch diese positive Veränderung wandelt der Arbeitgeber von Herrn K. den Minijob in eine sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung um.

Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung, Suchtberatung

Um Kund*innen des JobCenters Essen diese drei kommunalen Eingliederungsleistungen anbieten zu können, wurden Verträge mit fachlich versierten Trägern geschlossen. Diese Kooperationen haben sich über viele Jahre bewährt. Der Zugang zu den Trägern wird durch die Integrationsfachkräfte des JobCenters über ein Gutscheilverfahren gesteuert. Sobald die Integrationsfachkräfte im Beratungsgespräch die Notwendigkeit für eine dieser drei Leistungen feststellen, erfolgt die Ausgabe eines Gutscheines.

Zusätzlich wurden mit allen Trägern auch Verfahren für „Selbstkontakter*innen“ vereinbart, also für Kund*innen des JobCenters, die sich eigeninitiativ an die Beratungsstellen der Träger wenden.

Da die Träger untereinander vernetzt sind, wird zusätzlich eine parallele Bearbeitung unterschiedlicher Problemlagen unterstützt.

In allen JobCenter-Standorten stehen Multiplikator*innen zur Verfügung, die sich regelmäßig in einem Qualitätszirkel mit den beauftragten Trägern über Erfahrungen austauschen. Das Ziel des Austauschs ist:

- die Einhaltung und Garantie der Qualitätsstandards im gesamten JobCenter
- die fortlaufende Optimierung von Abläufen
- ein Austausch über aktuelle Handlungsbedarfe und Entwicklungen.

Quantitäten

Der quantitative Bedarf zu diesen drei kommunalen Eingliederungsleistungen wird unter Beteiligung aller Integrationsfachkräfte des JobCenters erhoben. Für das Jahr 2022 werden die folgenden Quantitäten für kommunale Eingliederungsleistungen zur Verfügung stehen:

Ergebnisse Planung 2022	Gutscheinvolumen 2022	Veränderungen zum Vorjahr
Schuldnerberatung	1.000	+50
Psychosoziale Betreuung	900	+50
Suchtberatung	100	+0
Gesamt	2.000	+100

Gerade in der pandemischen Situation haben sich die Beratungsbedarfe der Kund*innen als hoch und auch komplex erwiesen, so dass das Gutscheinvolumen für 2022 entsprechend aufgestockt wird.

Schuldnerberatung

Zielgruppe der Schuldnerberatung sind JobCenter-Kund*innen mit einer Überschuldungsproblematik. Der Einsatz der Schuldnerberatung unterstützt dabei den laufenden Integrations- und Vermittlungsprozess des JobCenters und erhöht die Wahrscheinlichkeit für eine erfolgreiche und nachhaltige Integration in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt.



Zwischen Schulden, Arbeitslosigkeit und Gesundheit besteht eine Wechselbeziehung. Die Beratung hilft, Wege aus der Krise zu finden.

Ziel der Schuldnerberatung ist es, die Überschuldung durch individuelle Beratung und Unterstützung anzugehen und eine Lösung zu finden. Detail-Ziele sind dabei:

- Analyse der Schuldsituation
- Umgang mit Zwangsvollstreckung der Gläubiger
- Existenzsichernde Beratung
- Reduzierung der Gefahr von Zwangsvollstreckungen
- Beratung zum Pfändungsschutzkonto
- Anleitung zur selbständigen Korrespondenz mit Gläubigern
- Aufklärung über die Rechtslage (Pfändungsfreigrenzen)
- Außergerichtliche Einigungsversuche zur Schuldenregulierung
- Unterstützung bei der Antragstellung zum Insolvenzverfahren
- Begleitung im Insolvenzverfahren

Das Beratungsspektrum reicht von einer Kurzzeit- über eine Langzeit- bis hin zur Insolvenzberatung. Damit wird überschuldeten JobCenter-Kund*innen die Möglichkeit einer dauerhaften Schuldenbefreiung geboten.

Die Perspektive einer Schuldenbefreiung und das Wegfallen der Belastung durch wiederkehrende Mahnschreiben und Vollstreckungsmaßnahmen soll die Motivation zur Arbeitsaufnahme steigern, da Arbeit sich wirtschaftlich wieder lohnt. Gleichzeitig setzt das Verbraucherinsolvenzverfahren auch Bewerbungsbemühungen voraus, so dass die Integration in den Arbeitsmarkt in doppelter Hinsicht unterstützt wird.

Positiv unterstützt wird dieser Effekt durch eine Gesetzesänderung. Die Laufzeit für das Insolvenzverfahren wurde von 6 auf 3 Jahre verkürzt. Das verkürzte Verfahren gilt für Insolvenzen ab Oktober 2020. In aktuell 30 Prozent aller Fälle erfolgen Insolvenzberatungen.

Frau S. ist 27 Jahre alt und alleinerziehende Mutter von zwei Kindern. Sie spricht erstmals in Begleitung einer Mitarbeiterin der Jugendberufshilfe Essen in der Beratungsstelle der Schuldnerhilfe Essen gGmbH vor. Es werden sofort existenzsichernde Maßnahmen eingeleitet und weitere Prozesse angestoßen.

Einige Zeit später spricht Frau S. erneut und aus eigenem Antrieb bei der Schuldnerhilfe vor. Sie erklärt, an einer arbeitsmarktlichen Maßnahme des JobCenters teilnehmen zu wollen, die zeitnah startet. Ihr Ziel ist es, die Entschuldung parallel zur arbeitsmarktlichen Maßnahme anzugehen. Zusätzlich stellt Frau S. einen Insolvenzantrag mit der Perspektive, in drei Jahren schuldenfrei zu sein und sowohl einen beruflichen als auch wirtschaftlichen Neustart für sich und ihre Kinder in Angriff nehmen zu können.

Neue Perspektiven durch die Zusammenarbeit von Schuldnerberatung und JobCenter.

Auch die seelische Belastung einer Überschuldung ist nicht zu unterschätzen. Nicht nur Arbeitslosigkeit kann krank machen, sondern auch die Überschuldung (chronischer Stress). Daher besteht eine inhaltliche Verknüpfung zur psychosozialen Betreuung bzw. zu den weiteren gesundheitsfördernden Maßnahmen des JobCenters wie „SUPPORT 25“ oder zum Gesundheitszentrum „Fit for Work“.

Die Schuldnerberatung nach § 16a SGB II kann somit ein Instrument zur Zuführung in „Fit for Work“ oder SUPPORT 25“ sein. Mit Überschuldungsproblematiken gehen oft psychische Erkrankungen oder Suchtproblematiken einher. Erst beim fehlenden Geld macht sich oft eine Suchtproblematik bemerkbar. Sollten die Schuldnerberatungsstellen feststellen, dass eine psychische Erkrankung oder eine Suchtproblematik vorliegt, informieren sie die Kund*innen über die gesundheitsfördernden Angebote des JobCenters und verweisen zur weiteren Beratung an die Integrationsfachkräfte im JobCenter.

Oft existiert der Gedanke, dass sich eine Arbeitsaufnahme aufgrund einer Schulden-situation nicht lohnt, so dass zunächst die Motivation zur Regelung der Schulden bzw. zur Bemühung um Arbeit geweckt werden muss. Hinzu kommt, dass aufgrund von Schwellen-ängsten nicht alle Ratsuchenden mit einer Schuldenproblematik den Weg in die Beratungsstellen finden.

Vielfach sitzen Ängste so tief, dass Mahnungen einfach weggeworfen werden und vor Inanspruchnahme einer Schuldnerberatung zunächst das Sammeln, Aufbereiten und Sortieren von Papieren erforderlich ist. Dieser erste Schritt wird im Rahmen der Einzelbetreuung in einigen Eingliederungsmaßnahmen des JobCenters angeboten. Zusätzlich werden dort die Pfändungsfreigrenzen als Motivation zur Regelung der Schulden transparent gemacht.



Zahlungsaufforderungen und Mahnungen - Betroffene fühlen sich überfordert.

Jugendliche

Gerade auch die unter 25-jährigen Kund*innen des JobCenters benötigen eine besondere Unterstützung. Die Schuldnerberatungsstellen haben festgestellt, dass Jugendliche einen anderen Beratungsbedarf als Erwachsene haben. Die Jugendlichen haben vielfach noch nicht so hohe Schulden, hier spielt vielmehr das Thema der Finanzbildung und Prävention eine Rolle.

Im Jahr 2020 haben die Schuldnerberatungsstellen coronabedingt in den Beratungen zeitweise auf persönliche Kontakte verzichtet und somit neue Erkenntnisse im Umgang mit alternativen Kontaktmöglichkeiten bekommen. Positive Erfahrungen mit den alternativen Kontaktmöglichkeiten konnten insbesondere bei den Kurzberatungen zum Pfändungsschutz gewonnen werden.

Auch 2021 mussten persönliche Kontakte vorübergehend ausgesetzt werden, so dass Beratungen telefonisch oder digital erfolgten. In Abhängigkeit vom Inzidenzwert waren die Beratungsgespräche später jedoch auch wieder in persönlicher Form möglich. Die Präsenzberatung wurde dann für Erstgespräche genutzt. Folgespräche erfolgten weiterhin überwiegend telefonisch.

Psychosoziale Betreuung

Psychosoziale Problemlagen können sich eingliederungshemmend auf die Beschäftigungs- und Vermittlungsfähigkeit von Kund*innen des JobCenters auswirken. Daher wird eine psychosoziale Betreuung zur Stabilisierung für die verschiedenen Zielgruppen durch unterschiedliche Träger angeboten:

- Frauen
- Erwachsene ab 25 Jahren
- Jugendliche unter 25 Jahren
- Menschen mit Migrationshintergrund (Bei Bedarf werden Sprachmittler*innen eingesetzt, um Sprachbarrieren in den Beratungsgesprächen zu überwinden.)

Eingliederungshemmende psychosoziale Faktoren können sein:

- Erziehungsprobleme
- Trennungs- oder Scheidungsprobleme
- Wohnungsverlust
- Fehlende Einsicht zur Inanspruchnahme medizinischer / therapeutischer Hilfe
- Angst, bei Arbeitsaufnahme zu versagen

Ziele der psychosozialen Betreuung sind

- Problemlagen vor und auch nach Arbeitsaufnahme erkennen und beseitigen
- Motivation und Verbindlichkeit erhöhen
- im Bedarfsfall die Aufnahme in eine therapeutische Maßnahme erreichen
- Langzeitarbeitslosigkeit vermeiden oder verkürzen
- Integrationen mittelfristig steigern
- Leistungsbezug mittelfristig verringern / beenden

Beratungsinhalte und Tätigkeitsschwerpunkte:

Eine Krisensituation ist oftmals der Anlass, um in eine psychosoziale Betreuung einzusteigen. Ratsuchende haben vielfach neben Einschränkungen in der Alltagskompetenz bzw. Lebensgestaltung auch Probleme in ihrer Selbststrukturierung und bei der Wahrnehmung von Terminen.

Ein erstes Entlastungsgespräch, die Sichtung der Problemlagen und eine anschließende Priorisierung stehen am Anfang der gemeinsamen Auftragsklärung.

Um mit den Ratsuchenden ins Gespräch zu kommen, wird jede Möglichkeit genutzt. Vielfach müssen erst andere Themen besprochen werden, bevor das eigentliche Beratungsgespräch beginnen kann. So wurde im Jahr 2021 eine große Verunsicherung der Ratsuchenden beim Thema „Impfen“ festgestellt. Vielfach fragten die Ratsuchenden die Beratungsfachkraft, ob sie geimpft sei. Diese Frage wurde dann als Türöffner genutzt, um in das eigentliche Beratungsgespräch einzusteigen.



Probleme in der Selbstwahrnehmung, gefühlte Isolation, Einschränkungen des sozialen Handelns – es gibt viele Anlässe, die eine psychosoziale Betreuung sinnvoll machen.

Die psychosoziale Betreuung zeichnet sich dadurch aus, dass sie

- den Ratsuchenden ganzheitlich wahrnimmt
- lebensweltbezogen in und mit den Strukturen des Ratsuchenden arbeitet
- ressourcen- und netzwerkorientiert agiert und dabei Unterstützungssysteme, die zur Verfügung stehen, einbindet.

Ein wesentlicher Bestandteil der Beratung ist anfangs der Vertrauens- und Beziehungsaufbau sowie der Abbau von zum Teil über lange Zeiträume gewachsenen Widerständen und Hemmnissen, angepasst an das jeweilige Tempo des Ratsuchenden. Die psychosoziale Beratung ist daher prozessorientiert, am individuellen Bedarf ausgerichtet und hat zugleich eine Lotsenfunktion, was die Übermittlung in andere – weiterführende und zum Teil über viele Jahre nicht frequentierte – Unterstützungsangebote angeht.

Im Verlauf der folgenden Gespräche zeigen sich oftmals multiple Problemlagen, die sich meist schon im persönlichen und / oder finanziellen Bereich manifestiert haben und mit gesundheitlichen Problemen einhergehen. Der weitere Beratungsprozess gestaltet sich individuell und orientiert sich an den jeweiligen Bedürfnissen der Ratsuchenden. Ziel dabei ist stets, dass Ratsuchende verloren geglaubte Handlungskompetenzen wiederentdecken oder neue Bewältigungsstrategien erlernen. So können gemeinsam mit den Berater*innen notwendige realistische Schritte und Teilziele erarbeitet werden. Oft erschließen sich dadurch Selbsthilferessourcen und die Lebenssituation kann stabilisiert werden.

Zu den angebotenen Leistungen der psychosozialen Betreuung gehören:

- Beratung und Begleitung bei der Klärung und Bewältigung persönlicher, familiärer, gesundheitlicher oder sprachlich / soziokultureller Probleme
- Hilfe bei notwendigen ambulanten oder stationären therapeutischen Maßnahmen
- Klärung / Bewältigung wirtschaftlicher Probleme / Wohnungsproblematik
- Unterstützung bei einer individuellen (Neu-)Orientierung
- Vermittlung einer Tagesstruktur

**Die eigene
Handlungs-
kompetenz
wiederentdecken**

Frau D. benennt im Erstgespräch einen Beratungsbedarf im persönlichen, familiären Bereich. Im Anamnesegespräch schildert sie ihre derzeitige Lebenssituation.

Frau D. ist getrennt lebend, der Mann ist inhaftiert und soll in absehbarer Zeit aus der Haft entlassen werden. Sie berichtet von Gewalt in der Ehe und von einem Aufenthalt in einem Frauenhaus. Über ihre beiden Söhne erzählt sie, dass sie in der Schule gut zurechtkämen und Freunde hätten, beide jedoch zurzeit keinen Kontakt zu ihrem Vater haben möchten. Die Scheidung ist bereits eingereicht, der Ehemann akzeptiert die Trennung aber nicht und verzögert die Scheidung.

In den Folgeberatungen zeigt Frau D. sich offen und motiviert. Sie berichtet, dass sie an Arbeitsgelegenheiten teilgenommen habe und sich wünscht, in der Altenpflege oder im Verkauf auf dem ersten Arbeitsmarkt zu arbeiten.

Durch Einbeziehung weiterer Beratungsangebote können komplexe Problemlagen bearbeitet werden.

Aufgrund der geschilderten Gewalterfahrungen wird Frau D. zu einer baldmöglichen Terminvereinbarung mit der Frauenberatungsstelle „Distel“ geraten. Dort besteht die Möglichkeit, mit einer Psychologin – mit besonderen Kenntnissen zur Gewalt gegen Frauen – zu reden.

Frau D. erklärte im Beratungsgespräch, dass sie in kontinuierlicher haus- und fachärztlicher Behandlung sei. Die Fachärztin sei neben dem Fachgebiet der Neurologie auch Fachärztin für psychotherapeutische Medizin. Dort bestehe ein Gesprächsangebot.

Frau D. schildert auch ihre Sorge vor der Haftentlassung ihres Mannes. Sie berichtete, dass „Freunde“ des Mannes versuchen würden, sie einzuschüchtern. Daraufhin werden mögliche Vorgehensweisen in diesen Situationen wie beispielsweise Handy bereithalten, Polizei anrufen, evtl. ein Näherungsverbot erwirken, im Gespräch thematisiert.

Frau D. wird empfohlen, die fachärztliche psychotherapeutische Behandlung zu intensivieren und auch für ihre eigene innere Stärkung am Gesundheitszentrum „Fit for Work“ teilzunehmen. Den Weg hierzu ebnet ihr ihre zuständige Integrationsfachkraft.

Bei den Beratungsinhalten nimmt das Thema der Gesundheit - Körper und Seele - inzwischen einen großen Stellenwert ein. In der Auseinandersetzung mit einer Erkrankung, egal ob der Körper oder die Psyche betroffen sind, bedarf es eines sensiblen Umgangs und einer langsamen Heranführung an die Thematik, um so ein Problembewusstsein zu erzeugen.

Im Jahr 2021 haben die Beratungsstellen die Erfahrung gemacht, dass Kund*innen auch aufgrund der Corona-Pandemie ein großes Interesse an den Gesprächsangeboten hatten. Gerade psychisch kranke Menschen, aber auch Familien, die aufgrund der Einschränkungen (keine Schule bzw. Wechselunterricht, Zusammenleben auf engem Raum) enormen Herausforderungen ausgesetzt waren, signalisierten einen hohen Gesprächsbedarf.

Diese Gespräche erfolgten aufgrund der Einschränkungen zum Schutz vor dem Coronavirus telefonisch, digital oder auch in Präsenz unter Einhaltung der Verhaltensregeln, – empfehlungen und Hygienevorschriften. Neben den Besuchen in der Beratungsstelle wurden vereinzelt auch Treffen an neutralen Orten wie im Freien oder Hausbesuche ermöglicht, um mit den Kund*innen in Kontakt zu bleiben.



Suchtberatung

Zielgruppe der Suchtberatung sind Menschen im SGB II-Bezug mit einer substanzbezogenen Suchtproblematik (Alkohol und / oder Medikamente), einer Mediensucht oder auch einer Multiabhängigkeit.

Im Falle einer Multiabhängigkeit ist die dominierende Suchtproblematik für die Zugehörigkeit zur Zielgruppe ausschlaggebend.

Zur Zielgruppe gehören insbesondere:

- Personen mit hohem Risiko, einen schädlichen Konsum oder eine Abhängigkeit (Alkohol und / oder Medikamente) zu entwickeln
- Ratsuchende, welche bei der Bearbeitung ihrer Suchtprobleme Hilfe bzw. professionelle Unterstützung benötigen
- chronisch mehrfach beeinträchtigte Abhängige
- Personen, bei denen aufgrund der Schwere der Suchterkrankung die Erwerbsfähigkeit gefährdet ist

Das Ziel der Suchtberatung ist die Vermeidung, der Abbau oder die Milderung von Problemlagen, die in einem Zusammenhang mit einer substanzbezogenen Suchtproblematik (Alkohol und Medikamente) stehen, um die Erfolge der arbeitsmarktlichen Integration zu erhöhen.

Einzelziele sind insbesondere:

- Aufbau der Motivation zur Bewältigung der Suchtproblematik
- Unterstützung bei der Lösung von Problemen
- Vermittlung in weiterführende Hilfen (Entgiftung, Entwöhnung etc.)
- Linderung, Bearbeitung und Lösung von individuellen, psychischen, sozialen und Verhaltensstörungen
- Förderung von sozialer Integration
- Förderung der Einsicht in den Zusammenhang von Suchtproblematik und Erwerbslosigkeit
- Förderung der Bereitschaft zur Annahme notwendiger ambulanter und stationärer Leistungen zur medizinischen und beruflichen Rehabilitation
- Aufbau und Stärkung des suchtmittelabstinenten Verhaltens und / oder eines geeigneten Umgangs mit der Suchtproblematik
- langfristige Stabilisierung und Förderung der Abstinenzbereitschaft durch Inanspruchnahme begleitender Hilfen
- Verhinderung des Eintritts einer Erwerbsunfähigkeit aufgrund einer Suchterkrankung

Suchtproblematiken werden oft von anderen Problemlagen wie z.B. Schulden oder psychosozialen Problemen begleitet, so dass die reine Suchtberatung eher selten in Anspruch genommen wird.



Stopp! - Ziel der Suchtberatung ist es, den Weg aus der Abhängigkeit zu finden.

Zusätzlich fehlt den Kund*innen vielfach die Einsicht und damit der Veränderungswille, an einer Suchtproblematik zu arbeiten. Problematisch ist auch, dass Abhängigkeitserkrankungen zu den tabuisierten Erkrankungen gehören und sehr viele Abhängige sich daher nicht in suchtmedizinischer Behandlung befinden. Viele Betroffene können so erst erreicht werden, wenn die Störung bereits fortgeschritten ist.

Einige Kund*innen möchten nicht, dass die Integrationsfachkräfte im JobCenter von der Suchterkrankung erfahren, weil sie dadurch eine schlechtere Beratung befürchten (z.B. Ablehnung einer Weiterbildung). In der Suchtberatung wird diese Befürchtung thematisiert.

Die Berater*innen können dafür werben, dass die Suchterkrankung den Integrationsfachkräften transparent gemacht wird.

Ausgangssituation

Frau K. konsumiert seit ihrem 16. Lebensjahr Alkohol und seit dem 19. Lebensjahr Kokain. Zeitweise hat sie sich aus finanziellen Gründen prostituiert. Nach dem Selbstmord ihres Bruders nimmt der Konsum von Alkohol massiv zu, so dass ihr Sohn aufgrund von Kindeswohlgefährdung vom Jugendamt in Obhut genommen wird. Auf Empfehlung des Jugendamtes spricht Frau K. erstmals in der Suchtberatungsstelle vor. Zu diesem Zeitpunkt bezieht sie bereits mehrere Jahre Arbeitslosengeld II. Aufgrund der Suchterkrankung ist sie nicht in der Lage, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen.

Beratungssituation

In der Beratung zeigt sie sich zunächst skeptisch und wenig eigenmotiviert. Dennoch erklärt sie sich bereit, einige Beratungsgespräche wahrzunehmen. Trotz des widerwilligen Beratungseinstiegs kann sich Frau K. sehr schnell auf die Bearbeitung von Themen wie Trauerarbeit, Selbstregulation von Denkmustern sowie den Umgang mit der eigenen Suchtbiographie einlassen. Alle in der Beratung besprochenen abstinenzfördernden Maßnahmen werden zeitnah von ihr umgesetzt und in ihren Alltag integriert.



So schafft sie es nach kurzer „Kampfabstinenz“, einen stabilen Zustand ohne starken Suchtdruck zu entwickeln. In der Beratung kann sie es aushalten, mit der Kindswohlgefährdung, die sie für ihren Sohn dargestellt hat, konfrontiert zu werden und bringt auch eigeninitiativ Themen zur Bearbeitung ein. Im weiteren Beratungsverlauf kommt es dann zu einer Krise. Der Grund dafür sind Schulden, die Frau K. durch die Suchterkrankung gemacht hat und nicht mehr abzahlen kann. Das setzt sie enorm unter Druck. Zur Entlastung wird ihr empfohlen, sich mit einem Anbieter für ambulant betreutes Wohnen in Verbindung zu setzen. Dort meldet sie sich an. Nachdem sich ihr Zustand bessert, nimmt Frau K. eine geringfügige Beschäftigung auf. Anfangs bewertet sie diese aufgrund der Tagesstruktur und der Bestätigung, welche die Arbeit mit sich bringt, positiv. Allerdings sieht sie sich langfristig durch die Arbeit in einer Spielhalle immer häufiger mit dem Thema Sucht konfrontiert. Daher muss sie die Arbeit wieder aufgeben.

Derzeitige Situation

Seit über 1 ¼ Jahr ist Frau K. stabil abstinent. Mittlerweile hat das Jugendamt aufgrund ihrer positiven Entwicklung signalisiert, dass eine Kontaktaufnahme zum Sohn vorbereitet wird. Frau K. kann gut damit umgehen, dass der Annäherungsprozess Zeit benötigt und sich dieser nach den Bedürfnissen ihres Sohnes richtet. Frau K. hat eigenmotiviert Kontakt zum JobCenter aufgenommen und den Wunsch geäußert, wieder eine Arbeit aufnehmen zu wollen. Den intensiven Austausch mit ihrer Integrationsfachkraft erlebt sie als sehr förderlich und sie fühlt sich unterstützt und verstanden. Die Integrationsfachkraft habe ihr ausreichend Zeit gegeben, sich zu stabilisieren und helfe ihr, bei der Realisierung ihrer beruflichen Pläne. Sie erhält nun wöchentlich neue Stellenangebote sowie die Möglichkeit, an einer Qualifikationsmaßnahme teilzunehmen. Um Ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu steigern, hat Frau K. angefangen, ihren Führerschein zu machen. Langfristig möchte sie zudem ihren Hauptschulabschluss an der Abendschule nachholen. Inzwischen hat Frau K. auch Kontakt zur Schuldnerberatung. Dort befindet sie sich in Vorbereitung auf eine Privatinsolvenz. Die Klientin hat intensiv an ihrer Suchterkrankung und den auslösenden sowie fördernden Faktoren gearbeitet, so dass die Termine in der Suchtberatung in zunehmend größerem Abstand vereinbart werden können. Die Prognose ist sehr positiv.

Durch das Unterstützungsangebot der Suchtberatung kann schließlich eine Annäherung an den Arbeitsmarkt erfolgen.

Trotz der Corona-Pandemie konnte die Suchtberatung des Diakoniewerkes ihr Beratungsangebot durchgängig aufrechterhalten und Kontakte zu den bereits angebundenen Klient*innen festigen. Neben Einzelgesprächen wurden zusätzlich Beratungen per E-Mail sowie telefonische Beratungsgespräche angeboten und auch inzwischen weiter ausgebaut.

Die Fachkräfte der Suchtberatungsstelle des Diakoniewerkes stellten fest, dass Menschen mit einer Suchtproblematik während der Krise eher eigeninitiativ auf die Beratungsstelle zukamen und dann hart an der Sucht arbeiteten. Erschwerend dabei war, dass durch die coronabedingten Einschränkungen Ventile fehlten, um gegen die Sucht anzukämpfen. Zusätzlich kam es im stationären Bereich aufgrund der coronabedingten Schutzmaßnahmen zu längeren Wartezeiten vor Aufnahme in ganztägig-ambulante und stationäre Rehabilitationen. Daher wurde die Beratung von Klient*innen in der Suchtberatungsstelle

intensiviert, die auf einen Therapieplatz warteten. Das Ziel war, die Abstinenz und Behandlungsmotivation aufrechtzuerhalten und Rückfälle zu vermeiden.

Zudem wurde in einigen Fällen intensives Krisenmanagement aufgrund der Folgen der Corona-Pandemie betrieben (u.a. Verlust des Arbeitsplatzes, finanzielle Probleme, psychosoziale Komplikationen aufgrund der Veränderung der Lebensumstände). Einige Bedingungen sind suchtbegünstigend, wie beispielsweise der Verlust von Arbeit, finanzielle Probleme, die Zunahme häuslicher Gewalt, durch Homeoffice bedingte mangelnde soziale Kontrolle und Einsamkeit. Diese Bedingungen wirken sich auf die Entwicklung von Suchterkrankungen und deren Verläufe aus.

Wichtig bleibt daher dass die Fachkräfte im JobCenter Suchterkrankungen sensibel erkennen und den Kontakt zur Suchtberatung herstellen.

Die Bedeutung persönlicher Beratungsgespräche zum Erkennen einer Suchtproblematik wurde den Integrationsfachkräften im JobCenter während der eingeschränkten Kontaktmöglichkeiten deutlich. Telefonische Beratungen erwiesen sich dabei nicht immer als ausreichend, da Menschen, die tief in einer Suchtproblematik stecken, vielfach nicht an das Telefon gehen und somit ohne ein persönliches Gespräch nicht erreicht werden konnten. Zudem zeigte sich, dass es sich aufgrund fehlender Sinneseindrücke in den Telefonberatungen schwierig gestaltete, überhaupt eine Suchtproblematik zu entdecken.

Sowohl die Fachstelle des Diakoniewerks Essen als auch die Integrationsfachkräfte im JobCenter haben im Rahmen des Beratungsprozesses die Möglichkeit, auf weitere Unterstützungsangebote neben der Suchtberatung hinzuweisen. Dazu gehören:

- Selbsthilfegruppen wie die Wiese e.V.
- Für Kund*innen, die abhängig von illegalen Drogen (z.B. Heroin oder Cannabis) sind, ist die Suchthilfe direkt Essen gGmbH der richtige Ansprechpartner.
- Menschen mit einem prekären Glückspielverhalten (Spielsucht) und ihre Angehörigen erhalten durch die Vernetzung der Schuldnerhilfe gGmbH und der Suchthilfe direkt Essen gGmbH ein Beratungsangebot, das den engen Zusammenhang zwischen problematischen Spielverhalten und hoher Verschuldung berücksichtigt.
- Der „Wegweiser in eine unabhängige Zukunft (WuZ-legal)- Förderkorb“ richtet sich an Menschen mit einer Suchterkrankung (legale Substanzen wie Alkohol und Medikamente) im Leistungsbezug. In diesem Angebot geht es primär um die Bewusstmachung einer vorliegenden Suchtproblematik, die Anbahnung und flankierende Begleitung einer Suchtbehandlung sowie insbesondere den Aufbau einer Tagesstruktur ohne Szenekontakte.
- Der „Wegweiser in eine unabhängige Zukunft (WuZ-illegal)“ richtet sich an erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit ausgeprägtem Unterstützungsbedarf, die eine Suchterkrankung (illegale Suchtmittel) haben und aufgrund substanzbezogener Störungen komplexe Problemlagen aufweisen. „WuZ-illegal“ soll eine stärkende Begleitung sein, damit Menschen mit Suchterfahrung den Schritt in eine Beschäftigung finden.
- Das „Gesundheitszentrum – Fit for Work“ richtet sich an Kund*innen ab 25 Jahre mit allgemein-psychiatrischen Störungen bzw. vermuteter substanzbezogener Störung, bei denen eine erweiterte psychologisch-ärztliche Begutachtung erforderlich ist. Das Gesundheitszentrum umfasst Einzelmaßnahmen mit einer anschließenden arbeitsmarktbezogenen Stabilisierungs-, Eignungs- und Motivationsphase.



- Kund*innen unter 25 Jahre, die sich insgesamt überfordert fühlen und mit sich selbst und/ oder mit anderen Personen Probleme haben, können über das JobCenter Essen eine Hilfe in schwierigen Lebenslagen in der Maßnahme Support 25 erhalten.
- Kund*innen haben die Möglichkeit, sich bei ihrer jeweiligen Krankenkasse zu gesundheitsfördernden Maßnahmen individuell beraten zu lassen und dort ggf. entsprechende Zuschüsse zu Kursbeiträgen etc. zu beantragen.

Frühstück im Tagesaufenthalt für Wohnungslose

Am „Aktionstag Sucht“ luden die Mitarbeitenden der Suchtberatung wohnungslose Klient*innen mit Suchterkrankung zum Frühstück in den Tagesaufenthalt ein. Bei Rollmops und Mettbrötchen ging es darum, die Klient*innen für eine gesunde Lebensweise zu sensibilisieren. So wurden beispielsweise Infos zum Umgang mit Suchtdruck und Tipps zur Verringerung des Konsums vermittelt.

Die Mitarbeitenden der Suchtberatung wollten mit den Betroffenen auf Augenhöhe in den Dialog treten und sie dazu bewegen, über ihren Konsum und mögliche Verhaltensänderungen nachzudenken. Besucher*innen sollte die Möglichkeit gegeben werden, in angenehmer und ungezwungener Atmosphäre Fragen zum Thema Sucht stellen zu können. Zudem ging es um Wissenserweiterung und Aufklärung mit Spaß und ohne den Druck, sofort eine Therapie absolvieren zu müssen. Ziel war es, erste Weichen zu stellen und Schwellenängste in Bezug auf die Suchtberatung abzubauen. Am Frühstück nahmen größtenteils Klient*innen teil, die auch im ALGII-Bezug sind. Gerade diese Klientel ist sehr skeptisch gegenüber Angeboten zum Thema Sucht. Daher war es den Mitarbeitenden der Suchtberatung ein großes Anliegen, die Klient*innen zu erreichen und hinsichtlich der Überwindung ihrer Suchterkrankung zu unterstützen. Eine Resonanz der Aktion war die Anfrage eines wohnungslosen Klienten zu Behandlungsmethoden von Mehrfachabhängigkeit. Nach einem anschließenden Beratungsgespräch konnte er in eine qualifizierte Entgiftungsmaßnahme vermittelt werden, die im Anschluss direkt in eine stationäre Rehabilitation einmünden wird.

Diese Vermittlung wäre ohne das Frühstück vermutlich nicht zustande gekommen, da der Klient bereits mehrfach das Angebot in der Suchtberatung vorzusprechen bekommen hatte, sich aber laut eigener Aussage nicht überwinden konnte, dort einen Termin zu vereinbaren.



Ein appetitliches Büffet schuf die Voraussetzung für eine erfolgreiche Beratung.

Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder

Zwingende Voraussetzung zur Aktivierung und zum beruflichen (Wieder-)Einstieg arbeitsloser Kund*innen mit minderjährigen oder behinderten Kindern ist eine individuell passende, tragfähige Betreuungslösung.

Nach einer längeren Phase der Familienarbeit können auch vorhandene berufliche Fähigkeiten und Kenntnisse veraltet sein. Um gezielt qualifizieren zu können oder eine Ausbildung zu ermöglichen, ist es unabdingbar, den Eltern zum frühestmöglichen Zeitpunkt Perspektiven aufzuzeigen, die erforderliche Kinderbetreuung einzuleiten und sicherzustellen.

Das JobCenter greift dabei auf die Betreuungsstrukturen des Jugendamtes, seiner Partner und des Schulverwaltungsamtes zurück (Kindertagesstätte, Kindertagespflege, offener Ganztags an Schulen). Auch der Familienpunkt des Jugendamtes dient den JobCenter-Kund*innen als Informations- und Beratungsstelle bei der Suche nach dem richtigen Betreuungsangebot.

Frau A. kommt als äthiopische Staatsangehörige im Jahr 2013 nach Deutschland. Zunächst nimmt sie an einem Integrationssprachkurs und anschließend an einem berufsbezogenen Sprachkurs teil. Darauf verbessert Frau A. ihre Deutschkenntnisse im Projekt „Zentrum zur beruflichen Integration und Sprache (ZebIS)“ mit dem Ziel weiter, in der Zukunft eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufzunehmen. Dieses Angebot besucht Frau A. als alleinerziehende Mutter eines Kindes in Teilzeit. Mit Schuljahresbeginn 2020 gelingt es Frau A., eine Betreuung im Offenen Ganztags der Grundschule für ihren Sohn zu erhalten. Somit kann Frau A. unbelastet im September einen weiteren Schritt in die berufliche Zukunft wagen. Zuversichtlich startet sie mit einer Qualifizierung zur Pflegehelferin. Im Rahmen der Qualifizierung absolviert sie ein Praktikum, bei dem sie einen so guten Eindruck hinterlässt, dass sie ein Angebot für eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Teilzeit als Altenpflegehelferin bekommt. Problematisch gestalten sich die Arbeitszeiten im Schichtdienst und auch an den Wochenenden. Wer soll während dieser Zeit das Kind betreuen? Familiäre oder private Netzwerke sind nicht vorhanden. Eine Betreuungslösung muss dringend gefunden werden. Glücklicherweise erhält Frau A.

für ihr Kind einen Platz in „Sonne, Mond und Sterne“, einem Angebot des VAMV NRW für eine ergänzende Kinderbetreuung in den Randzeiten. Während nun „Kinderfeen“ das Kind betreuen, kann Frau A. unbesorgt ihrer Erwerbstätigkeit nachgehen.

Die Randzeitenbetreuung schließt die Betreuungslücke und ermöglicht die Arbeitsaufnahme.



Um den beruflichen (Wieder-)Einstieg von Kund*innen mit minderjährigen oder behinderten Kindern zu organisieren, müssen bei der Kinderbetreuung viele Parteien an einem Strang ziehen.



„Sonne, Mond und Sterne“

Sollten darüber hinaus Kinderbetreuungsbedarfe bestehen, bietet der Verband alleinerziehender Mütter und Väter Nordrhein-Westfalen e.V. (VAMV NRW e.V.) im Rahmen der ergänzenden Kinderbetreuung mit „Sonne, Mond und Sterne“ Betreuungslösungen insbesondere für Randzeiten an – früh morgens, spät abends und am Wochenende. Dazu vermittelt der VAMV NRW „Kinderfeen“ und „Kobolde“, die im Haushalt der Eltern die Kinderbetreuung in den Randzeiten übernehmen. Der Betreuungsumfang orientiert sich am jeweiligen Bedarf der Eltern / des Elternteils. Zielgruppe für „Sonne, Mond und Sterne“ sind aktuell überwiegend alleinerziehende Kund*innen, die in der Berufsentwicklung /-planung (Ausbildung / Umschulung) zu Berufen mit Betreuungsbedarfen in den Randzeiten stehen bzw. diese anstreben. Flankiert wird dieses Betreuungsangebot durch eine sozialpädagogische Begleitung. Die Familien haben die Möglichkeit, mit der sozialpädagogische Begleitung sowohl persönlich als auch telefonisch in den Austausch zu gehen. Zusätzlich werden Hausbesuche angeboten.

Der Einsatz dieses Kinderbetreuungsangebotes nach § 16a Nr. 1 SGB II flankiert den Integrationsprozess und setzt die Erwartung einer positiven Entwicklung der erwerbsfähigen leistungsberechtigten erziehenden Person im Hinblick auf ihre Integration und / oder eine deutliche Verkürzung ihrer Langzeitarbeitslosigkeit voraus.

Detailziele sind:

- Betreuungsproblematik beseitigen
- Langzeitarbeitslosigkeit vermeiden oder verkürzen
- Integrationen mittelfristig steigern
- Leistungsbezug mittelfristig verringern / beenden
- die Verbindlichkeit bei der Inanspruchnahme kommunaler Eingliederungsleistungen erhöhen

Trotz der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie konnten weiterhin überwiegend Alleinerziehende aus dem Gesundheitswesen oder Einzelhandel mit der ergänzenden Betreuung „Sonne, Mond und Sterne“ unterstützt werden. Die Kinderfeen und Kobolde übernahmen wie gewohnt die Betreuung der Kinder in den Haushalten der Alleinerziehenden.



Neukundenbereich – ein Interview

Neues entdecken, Kompetenzen fördern und auf Bewährtes vertrauen

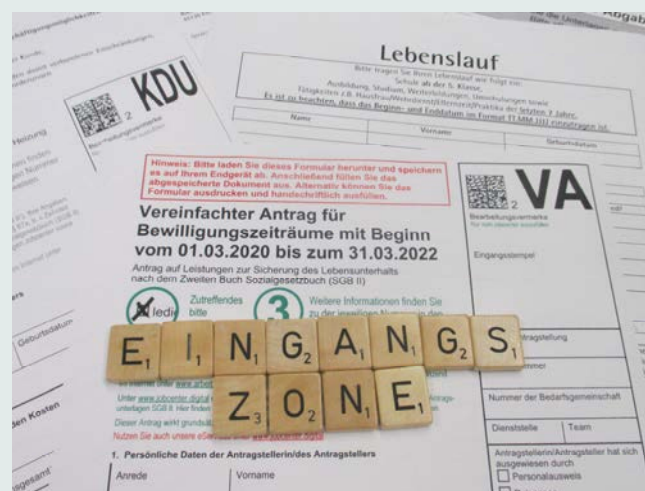
Auch im Jahr 2021 war die Covid-19-Pandemie das bestimmende Thema. Was hat sich im Neukundenbereich (NKB) getan?

Der Neukundenbereich hat die Pandemie genutzt, um sich und seine Arbeit weiterzuentwickeln. Daraus entstand auch der NKB-Leitspruch für das vergangene Jahr 2021: Neues entdecken, Kompetenzen fördern und auf Bewährtes vertrauen.

Neues entdecken– das klingt spannend.

Die Aufgabe des Neukundenbereichs, Bürger*innen in der Zeit, in der sie dringend Beratung, finanzielle Unterstützung und berufliche Orientierung benötigen, mit Rat und Leistungen zur Seite zu stehen, ist an sich schon spannend und abwechslungsreich. Die Krise gab uns darüber hinaus Anlass und Gelegenheit, uns neu aufzustellen und moderner zu werden.

Früher erschienen Neukund*innen persönlich, um ihren Antrag auf Leistungen der Grundversicherung zu stellen. Und dies, obwohl das Zweite Buch Sozialgesetzbuch, nach dem wir unsere Leistungen erbringen, keinerlei Vorgaben zur Form der Antragstellung macht. Die Pandemie zwang uns, die Türen zu schließen. Also schufen wir neue Zugänge. Elektronisch über unsere Haus- und Team-Mailpostfächer, telefonisch über unsere Hotline und – ganz altmodisch – schriftlich. Der klassische Empfang, an welchem die Mitarbeitenden hinter Glas sitzend auf Anliegen eingehen, wurde ebenso wie die dazu gehörenden Wartebereiche unnötig. Die Empfangskräfte werden an anderer Stelle benötigt: Wir bekommen rund dreimal so viel Post wie früher. Zusätzlich gehen durchschnittlich 80 bis 100 E-Mails am Tag im Haus- und Eingangszonenpostfach ein.



In der Eingangszone werden zunächst die Daten aufgenommen.

Alle vier Teams agieren überwiegend per E-Mail oder telefonisch. Der Neukundenbereich wirkt damit weniger bürokratisch. Ein weiterer Vorteil: Die Kund*innen müssen nicht mehr auf Termine für die Datenaufnahme in der Eingangszone oder zur Besprechung des Neuantrags im Antragservice warten. Die Vorlaufzeiten entfielen. Insgesamt wurden die Abläufe damit schneller.

Sprachbarrieren konnten erstaunlich einfach überwunden werden: der für uns tätige Sprachmittler-Dienst unterstützt nicht nur vor Ort, sondern auch bei Telefonaten. Zudem haben wir entdeckt, dass viele unserer ausländischen Mitbürger*innen Übersetzungsprogramme und Apps nutzen, um selbständig mit uns zu kommunizieren und stärken so ihr Sprachverständnis und Selbstbewusstsein. Unsere Neuerungen wirken sich also auch positiv auf die Kund*innen aus.

Neu waren für uns auch die kurzfristig umzusetzenden Hilfen, mit denen wir in der Distanzunterrichtsphase Zuschüsse für Laptops und Drucker gewähren konnten, um einkommensschwache Familien zu unterstützen. Auch bei vom BAMF angebotenen Integrationskursen und berufsbezogenen Sprachkursen konnten wir mit einem Darlehen für ein digitales Endgerät helfen.



Der Antragservice prüft den Leistungsanspruch.

Wie setzen Sie den Punkt „Kompetenzen fördern“ um?

Zunächst einmal haben sich alle Teams den neuen Gegebenheiten angepasst und die Schnittstellen sowohl zu den hauseigenen Prozessen als auch zu den dezentralen Standorten überarbeitet.

Der Ablauf im Neukundenbereich beginnt weiterhin in der Eingangszone. Das Team stand vor der Herausforderung, die für die Arbeit notwendigen Informationen, welche Grundlage für die Marktteams und die Leistungsabteilung bilden, nicht mehr im persönlichen Gespräch einholen zu können. Die Mitarbeitenden der Eingangszone sind der erste Kontakt mit dem JobCenter und leisten in dieser Funktion mehr als die bloße Datenaufnahme. Sie beantworten geduldig Fragen, nehmen Ängste ernst und helfen über so manche fachliche und zwischenmenschliche Hürde hinweg. Kurz gesagt: sie holen die Neukund*innen auch im übertragenen Sinn ab und stimmen sie fachlich versiert auf eine konstruktive Zusammenarbeit mit dem JobCenter ein. Bei der Umstellung auf das Medium der Telefonie, dem mittlerweile wichtigsten Kommunikationsmittel im Kontakt mit unseren Kund*innen, galt es, diesen Zusatzaspekt nicht zu verlieren.

Der Neukundenprozess beginnt in der Eingangszone.

2. Schritt: Neufall- koordination

Die Mitarbeitenden der Eingangszone haben im Jahr 2021 eine Gesprächskultur entwickelt, die nach Rückmeldungen unserer Kund*innen als wertschätzend, empathisch und informativ empfunden wird. Zugleich gelingt es den Mitarbeitenden der Eingangszone aber in diesen Gesprächen auch, die für die Antragstellung wichtigsten Informationen zu erfragen, um den Kund*innen anschließend passgenau die erforderlichen Antragsunterlagen zukommen zulassen und damit eine zügige Weiterbearbeitung des Antrags zu gewährleisten.

Unsere Neufallkoordinator*innen oder auch NFKs genannt, bringen im zweiten Schritt die Angebote des JobCenters mit dem Unterstützungsbedarf unserer Kund*innen in Einklang. Geflüchtete Personen aus den Ländern Syrien, Iran, Irak, Eritrea und Somalia erhalten diese Leistungen im Integration Point. Wer zum JobCenter kommt, erhält zur finanziellen Unterstützung auch Hilfe zur Eingliederung in Arbeit. Idealerweise durch Direktvermittlung über die Ausgabe von passenden Stellenvorschlägen, so dass die Kund*innen gar nicht erst Arbeitslosengeld II in Anspruch nehmen müssen. Damit die Eingliederung in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt erfolgreich ist, orientiert sich die Unterstützung des JobCenters an der persönlichen Eignung und der individuellen Lebenssituation der Kund*innen.



Die berufliche Zukunft ist Thema bei der Neufallkoordination.

Im Erstgespräch wird über die bisherige Schul- und Berufsausbildung, über Fähig- und Fertigkeiten sowie darüber gesprochen, welche Umstände bisher eine erfolgreiche Eingliederung in den Arbeitsmarkt verhindert haben könnten. Persönliche Rahmenbedingungen wie Betreuung von Kindern und Angehörigen, eine gegebenenfalls problematische Wohnsituation oder Schulden werden ebenfalls thematisiert.

Bei unseren Kund*innen kommt gut an, dass wir seit diesem Jahr auch telefonische Erstgespräche anbieten. Hierdurch wird nicht nur der Abstand gewahrt. Alle Beteiligten konnten sich durch die vorherige Terminvereinbarung gut vorbereiten und befinden sich im vertrauten Umfeld. Das Gespräch ist dadurch nach den bisherigen Erfahrungen entspannter. Hinzu kommt, dass wir bei einer Einladung zum Telefongespräch auf Sanktionsandrohungen verzichten, wodurch das erste Gespräch ohne Angst und offener erfolgt.

Das Erstgespräch kann auch tele- fonisch erfolgen.



Der Integration Point ist die zentrale Anlaufstelle für Geflüchtete.

Auf Grundlage dieses Profiling legt die Fachkraft in der Neufallkoordination oder im Integration Point mit den Kund*innen ein Förderziel fest. Auch die Förderziele sind darauf ausgerichtet, die bei den Kund*innen vorhandenen Kompetenzen zu entdecken und zu fördern. Der Fokus liegt auf der Herstellung und Stabilisierung von positiven Fähig- und Fertigkeiten. Mit dem „ressourcenorientierten Vermittlungsansatz“, kurz RVA, wurden die Förderziele „Integration“, „Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit“, „Herstellung der Prozessfähigkeit und „Stabilisierung der Erwerbsfähigkeit“ implementiert. Je nach Förderziel bieten wir unseren Kund*innen die Sofortangebote „Neue Wege– Neue Chancen“ oder „Zukunft in Arbeit“ an – im vergangenen Jahr optional auch online. Dies kam gut an – so mündeten vergleichsweise weniger Leute nicht in die Maßnahmen ein oder brachen sie vorzeitig ab.

Abschließend werden gemeinsam mit den Kund*innen die zur Person passenden Beratungsleistungen abgestimmt und in der Eingliederungsvereinbarung festgehalten.

Der persönliche Austausch ist – auch mit Abstand – elementar: die Marktteams schafften es trotz der durch die Pandemie verursachten problematischen Lage am Arbeitsmarkt, noch mehr Menschen in Arbeit und Ausbildung zu integrieren als in den Vorjahren.

Die Mitarbeitenden des Antragservices ermitteln die individuellen Ansprüche aus dem Katalog der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts. Besonders hervorheben möchte ich dabei, wie souverän sie sich das „Vereinfachte Verfahren für den Zugang zu sozialer Sicherung aus Anlass der COVID-19-Pandemie“ ab März 2020 vertraut gemacht und umgesetzt haben. Neue Antragsformulare, eine weitgehend abgeschaffte Vermögensprüfung, die Aussetzung von Verfahren zur Senkung der Unterkunftskosten und der zeitweise Wegfall von Weiterbewilligungsanträgen und amtsseitig veranlassten endgültigen Festsetzungen des Leistungsanspruchs verkürzten die durchschnittliche Bearbeitungsdauer. Die Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen und Leistungshöhe ist und bleibt trotz aller Vereinfachungen hochkomplex, mit vielen Rechtsgebieten verbunden und erfordert mitunter auch, sich tagesaktuell auf Innovationen einzulassen. Wussten Sie beispielsweise, dass sich auch das internationale Weltgeschehen auf den Neukundenbereich auswirkt? So erhielten Ortskräfte aus Afghanistan, welche auf ihrer Flucht vor den Taliban alles zurücklassen mussten, im NKB schnell und zuverlässig die nötigen Hilfen für einen Neustart.

Ressourcenorientierter Vermittlungsansatz

Antragsservice

Vereinfachtes Verfahren in der Corona-Pandemie

Offene Kommunikation und Empathie sind entscheidende Erfolgsfaktoren für die Arbeit mit den Antragsteller*innen.

Ich habe die Erfahrung gemacht, dass offene Kommunikation und Empathie zwei nachhaltige Erfolgsfaktoren für Mitarbeitende und Kunden*innen sind. Ein irakischer Kunde nahm mein Angebot eines Sprach- und Integrationskurses nicht in der vorab vereinbarten Frist an. In unserem Termin fragte ich ihn nach den Gründen - es stellte sich heraus, dass er wegen

eines schwerwiegenden Trauerfalls nur körperlich bei mir war, während Herz und Verstand in der wegen des Kriegs verlorenen Heimat waren. Aus Mitgefühl vor seinem Verlust und Respekt und Verständnis für die Trauerrituale seiner Kultur verschoben wir den Beginn. Herr S. fühlte sich nicht nur gefördert, sondern verstanden. Dadurch motiviert wirkte er an allen künftigen Maßnahmen aktiv mit und zeigte besonderen Einsatz. Inzwischen spricht er gut Deutsch, ist auch sozial in Deutschland angekommen und fand mit unserer Hilfe auch eine Stelle bei einem großen Logistikunternehmen. Auch finanzielle Unterstützung benötigt er nicht mehr.

Der Schwerpunkt dieses Interviews liegt auf Veränderungen. Wie verträgt sich dies mit Ihrem Leitsatz „auf Bewährtes vertrauen“?

Unser Vertrauen in und auf unsere Teams bewährt sich jeden Tag aufs Neue. Die gute Ausbildung und die multiplen Fähig- und Fertigkeiten unserer Mitarbeiter*innen garantieren, dass der Neukundenbereich auch größeren Herausforderungen gewachsen ist, ohne dass Nachteile für die uns anvertrauten Bürger*innen entstehen. Beispielsweise wäre es ohne dieses Vertrauen nicht denkbar gewesen, allen Abteilungen jobcenterweit und weitgehend aufgabenunabhängig zu ermöglichen, ihre Arbeit im „Homeoffice“ zu erledigen. Die Mitarbeitenden schätzen die neue Unabhängigkeit vom Arbeitsplatz und leisten auch an anderen Orten sehr gute Arbeit. Das Modell hat sich inzwischen so sehr bewährt, dass es dauerhaft implementiert werden soll.

Am stärksten bewährt hat sich die Zusammenarbeit der Teams untereinander. Alle sind eingeladen, Anregungen einzubringen – ausdrücklich auch hierarchie- und teamübergreifend. Markt- und Leistungsteams ergänzen sich gleichberechtigt mit ihren unterschiedlichen Blickwinkeln, reduzieren frühzeitig potenzielle Fehlentwicklungen und setzen neue Impulse. Hierdurch entsteht nicht nur ein Mehrwert für das Miteinander der Menschen, sondern auch für den Arbeitgeber.

Worauf darf ich mich fürs Interview 2022 freuen?

Ich verrate kein Geheimnis, wenn ich sage, dass das JobCenter derzeit ein neues Datenmanagementsystem, also die technischen und inhaltlichen Anforderungen an die elektronische Akte, kurz E-Akte, erarbeitet. Leitthema in 2022 wird damit die Digitalisierung sein. Dazu gehören Überlegungen, ob und wie wir durch ein geschicktes und modernes Dokumenten-Upload-Verfahren zeitaufwändige Nachfragen reduzieren und damit Bearbeitungsdauern verkürzen können. Die Einführung der E-Akte wird uns nicht nur vor organisatorische Herausforderungen stellen. Wie und mit welchem Zeitaufwand wir die Daten ohne Nachteile für die Bearbeitungsdauer ins neue Medium übertragen, wird zu erarbeiten sein. Ein weiterer Schwerpunkt wird sein, die aufgrund der Pandemie geänderten Abläufe im Neukundenbereich stetig zu betrachten und nachhaltig zu etablieren.



JobService Essen

Seit 2012 ist der JobService Essen (JSE) Ansprechpartner für Unternehmen und Netzwerkpartner, wenn es um die Vermittlung von Arbeits- und Ausbildungskräften aus der Region geht.



Essen als Zentrum des Ruhrgebietes ist Sitz von Unternehmen verschiedenster Branchen – vom Einzelunternehmen bis zum DAX-Konzern. Aktuelle Herausforderungen am Arbeitsmarkt sind die demographische Entwicklung und der Fachkräftemangel. Die Schere zwischen den Anforderungen der Arbeitgeber* und den Qualifikationen der Kunden*innen im JobCenter geht oft weiter auseinander.

Die Arbeitgeberberatung des JSE akquiriert Ausbildungs-, Praktikums- und Arbeitsplätze für die Kunden*innen und versteht sich als Brückenbauer zwischen Arbeitgeber*innen und Kunden*innen. Um auf die individuellen Bedürfnisse der Unternehmen eingehen zu können, ist die Arbeitgeberberatung dabei nach Branchen organisiert.

Umfassender Service für Arbeitgeber*innen

Arbeitgeber*innen wird eine umfassende persönliche Beratung zu allen Themen rund um die Personalsuche und bestehenden Förder- und Weiterbildungsmöglichkeiten angeboten. Darüber hinaus übernehmen die Mitarbeitenden des JSE die Vorauswahl von geeigneten Bewerber*innen sowie die Organisation von Bewerberrunden, Veranstaltungen und Job-Speed Datings und garantieren so einen schnellen und unbürokratischen Service für Arbeitgeber*innen.



Die Arbeitgeberberatung ist eine der Kernaufgaben des JSE.

Neben der Arbeitgeberberatung ist auch die direkte Vermittlung von Kunden*innen eine wichtige Säule des Dienstleistungsangebotes. Kernziele sind die Integration von Kund*innen in Ausbildung und Arbeit, die Verringerung der Hilfebedürftigkeit und die Erzielung einer hohen Kundenzufriedenheit. Arbeitsmarktrelevante Talente und Fähigkeiten der Kunden*innen werden durch die enge Vernetzung mit den dezentralen JobCenter-Standorten erschlossen. Die Integrationsfachkräfte in den Standorten erhalten darüber hinaus vom JSE Informationen zu aktuellen Entwicklungen auf dem (über)regionalen Arbeitsmarkt und Integrationsprognosen für geplante Qualifizierungen. So können frühzeitig relevante Weiterbildungspotenziale bei Kunden*innen identifiziert werden.

Bürogemeinschaft Arbeitsmarktförderung

Um die Kräfte aller Aktiven in der Arbeitsmarktförderung der Stadt zukünftig besser bündeln zu können, entstand zum 01.12.2019 eine strategische Allianz. Die Kooperationspartner JobCenter Essen, EWG - Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft, Competentia MEO und MEO Regionalagentur bilden seither eine Bürogemeinschaft mit dem Ziel, Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, die regionale Wirtschaft zu stärken und Fachkräftesicherung zu betreiben. Das JobCenter Essen unterstützt diese neue Allianz mit drei Integrationsfachkräften.

Der zielgerichtete Informationsaustausch wird gefördert und das jeweilige Portfolio der Akteure sinnvoll ergänzt. Im Ergebnis entsteht ein neuer Servicegedanke für Unternehmen, die sich in Essen ansiedeln wollen oder eine Vergrößerung planen. Neuangesiedelte Unternehmen können so schnell an den lokalen Arbeitsmarkt angebunden werden und geeignete Mitarbeiter*innen gewinnen.



Die Verknüpfung von Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsförderung ist ein wichtiges Handlungsziel. Mit der Bildung der „Bürogemeinschaft“ ist der Anshub dafür bereits erfolgt. Die Aufgabe: Die Bündelung der Angebote und Kompetenzen der Partner, die Entwicklung von Strategien und Lösungen, um dem Fachkräftebedarf zu begegnen und die Region durch einen Beschäftigungsaufbau nachhaltig zu stärken.

Vermittlung und Beratung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen U25



Die Vermittlung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Arbeit und Ausbildung ist ein wesentliches Handlungsfeld für die Stadt Essen. Der JSE arbeitet eng mit den Integrationsfachkräften des JobCenter U25 zusammen und steht für einen ressourcenorientierten Beratungs- und Vermittlungsansatz. Ende des Jahres 2019 wurde dieser wichtige Bereich personell weiter gestärkt.

Die Beratung durch die Fachkräfte des JSE beginnt, wenn die Jugendlichen sich um eine Arbeits- oder Ausbildungsstelle bemühen. In einem persönlichen Beratungsgespräch setzen die JSE-Vermittler*innen ihre Kenntnis des regionalen und überregionalen Arbeitsmarkts ein, prüfen die aktuellen Bewerbungsunterlagen und geben Tipps für das Bewerbungsverfahren.

Die Mitarbeiter*innen des JSE arbeiten ressourcenorientiert mit den Jugendlichen und suchen gezielt nach geeigneten Unternehmen und passenden Ausbildungs- und Arbeitsplätzen. Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt ist es, Jugendliche, die nach Beendigung der Schule keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, in ein betriebliches Praktikum zu vermitteln. Hier können die Jugendlichen Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben, die sie zu interessanten Bewerber*innen machen. Somit steigen die Chancen, vom Praktikumsbetrieb in eine Ausbildung übernommen zu werden.



Akquisition von Arbeits- und Ausbildungsstellen

Ein weiteres Kernelement stellt die breitgefächerte Akquisition von Arbeits- und Ausbildungsstellen dar. Profitieren kann der JSE hier von seinem Bekanntheitsgrad und der dienstleistungsorientierten Zusammenarbeit mit örtlichen und regionalen Unternehmen. Zudem nutzt der JSE die gute Kooperation mit weiteren Netzwerkpartnern, wie z.B. die Schnittstelle zur Agentur für Arbeit, zur Industrie- und Handelskammer oder zur Kreishandwerkerschaft.

Veranstaltungen für Ausbildungssuchende

Neben der intensiven Beratung und Unterstützung von Jugendlichen führt der JSE eine Vielzahl von Veranstaltungen für Ausbildungssuchende durch. Ganzjährig finden Speeddatings mit Ausbildungssuchenden und Unternehmen statt. Die Jugendlichen erhalten die Möglichkeit, sich beim JSE über den Ausbildungsbetrieb zu informieren und im Bewerbungsgespräch das Interesse der Arbeitgeberin oder des Arbeitgebers zu wecken. In dieses Format werden auch die geflüchteten Menschen eingebunden. Ergänzend dazu werden Betriebsbesichtigungen angeboten, zu denen Jugendliche gezielt eingeladen werden.

Bedingt durch die während der Corona-Pandemie entstandenen Kontaktbeschränkungen, wurden 2021 kleinere Formate mit entsprechendem Sicherheitskonzept konzipiert. Perspektivisch werden Online-Angebote mit den lokalen Partnern weiter ausgebaut und die Ausbildungsplatzbewerber*innen darauf gezielt vorbereitet.

Ein solches Angebot ist das Speeddating „Auf in die Praxis! Einstieg in Gesundheitsberufe“, welches der JSE gemeinsam mit der Ärztekammer Nordrhein seit einigen Jahren erfolgreich durchführt.

Ausbildungssuchende (größtenteils mit Flucht- oder Migrationshintergrund) werden durch die Integrationsfachkräfte des JobService Essen gezielt auf die Veranstaltung vorbereitet.



Oberste Prämissen bei Veranstaltungen: die Einhaltung der Corona-Schutz- und Hygienevorschriften. Die Veranstaltungsräume werden entsprechend vorbereitet: Abstände werden markiert, Absperrbänder regeln den Publikumslauf u.v.a.m.

Eine Informationsveranstaltung, durchgeführt von der Ärztekammer Nordrhein und erstmalig online, informiert die jungen Menschen über das Berufsbild des "Medizinischen Fachangestellten m/w/d" und über verwandte Berufe. In Einzelgesprächen mit Mitarbeiter*innen des JobService erhalten die Bewerber*innen Informationen zum Ablauf einer Einstiegsqualifizierung. Ein Coaching inklusive Überarbeitung der Bewerbungsunterlagen bereitet sie auf das konkrete Treffen mit den Arbeitgeber*innen vor.



An dem Angebot nahmen zuletzt 35 Teilnehmer*innen sowie 13 Arbeitgeber*innen teil. Rund 10 Ausbildungsverträge und Einstiegsqualifizierungen konnten so bereits abgeschlossen werden.

Den Erfolg belegen auch die Zahlen aus den letzten Jahren: 18 Jugendliche, mit einer eigenen EQ-Klasse am Robert-Schmidt-Berufskolleg, haben 2020 ihre Einstiegsqualifizierung begonnen und konnten nun mit Arztpraxen oder Krankenhäusern Ausbildungsverträge abschließen. Ihre Ausbildungen haben im August begonnen. Das Projekt "Auf in die Praxis! Einstieg in die Gesundheitsberufe" hatte bis 2019 einen Vorläufer in dem Projekt "Eine Chance für Geflüchtete". Über 30 Jugendliche konnten über dieses Angebot bereits Ausbildungsverträge mit Arztpraxen oder Krankenhäusern abschließen.

Die intensive Zusammenarbeit mit Unternehmen hat gezeigt, dass auch Bewerber*innen eingestellt werden, die nicht in allen Bereichen auf die Stelle passen, sofern die Sozialkompetenzen ausgeprägt sind. Ausbildungsplätze werden in der gleichen Logik auch mit Jugendlichen besetzt, denen noch etwas fehlt, wenn sie motiviert, leistungsbereit und zuverlässig sind. Der JSE übernimmt in diesen Fällen auch die Abwicklung der Arbeitgeberförderleistungen bei einer Ausbildungs- oder Arbeitsaufnahme.

Die „Initiative U35“ (Erstausbildung junger Erwachsener bis 35 Jahre) wird auch im Jahr 2022 weiter fortgeführt. Im Rahmen der Ausbildungsvermittlung stehen geeignete Bewerber*innen der Altersgruppe 25 bis 35 Jahre gezielt im Fokus für eine Ausbildungsaufnahme.

Ausbildungsinitiative U35

Vermittlung und Beratung von Akademiker*innen

Für die Kundengruppe der Akademiker*innen hat der JSE einen eigenen Bereich eingerichtet, da erfahrungsgemäß die normalen Vermittlungsprozesse bei Bewerber*innen mit akademischem Hintergrund oft nicht zum Erfolg führen.

Akademiker*innen mit ausländischen Abschlüssen werden ebenfalls betreut, sofern das Studium bereits in Deutschland anerkannt wurde und ausreichende Deutschkenntnisse vorliegen. Im Jahr 2021 waren unter den Akademiker*innen 67 Leistungsberechtigte mit einem ausländischen Studienabschluss (ca. 22 Prozent).



Für Akademiker können Strategien jenseits der klassischen Bewerbung zum Erfolg führen. Besonders wichtig: Netzwerken.

Meist bewirbt sich die Kundengruppe der Akademiker*innen selbstständig und mit hoher Frequenz, erhält aber häufig Absagen, was einen hohen Frustrationslevel zur Folge hat. Die Integrationsfachkräfte des JSE sind daher bei dieser Kundengruppe vor allem Coaches. Gemeinsam mit den Kund*innen werden zentrale Fragestellungen zur beruflichen Orientierung bearbeitet und Strategien für eine erfolgreiche Bewerbung entwickelt. Oft benötigen die Kund*innen Orientierung auf dem Arbeitsmarkt, da sie noch nicht wissen, auf welchen beruflichen Feldern sie ihre im Studium erworbenen Fähigkeiten nutzbringend einsetzen können. Gerade Absolvent*innen aus den geistes- und sozialwissenschaftlichen Disziplinen wissen häufig nicht um ihre eigenen Talente und Fähigkeiten, sie profitieren daher besonders von diesem Beratungsangebot.

Der Beratungsprozess beginnt mit einer Bestandsaufnahme der fachlichen und persönlichen Ressourcen, z.B. Studienabschluss, Studienschwerpunkte und Praxis- bzw. Berufserfahrung. Daraus werden die Zielberufe entwickelt. Die oder der Arbeitssuchende erhält dazu direkt Vermittlungsvorschläge. Ergänzt wird das Informationspaket auch um Hinweise zu branchenspezifischen Stellenbörsen und potenziellen Arbeitgebern.

Gemeinsam mit den Kund*innen werden Strategien zur Jobsuche jenseits der klassischen schriftlichen Bewerbung entwickelt. Dazu zählen z.B. die Nutzung persönlicher Kontakte, der Besuch von Jobmessen, das Führen von Informationsgesprächen und der Aufbau von Kontakten über Karriere-Netzwerke oder auch andere soziale Medien. Die Berater*innen prüfen die Bewerbungsunterlagen, geben Tipps zu branchenspezifischen Anforderungen und entwickeln alternative Bewerbungsformate mit den Kund*innen. Die Integrationsfachkräfte beraten auch zu Möglichkeiten der beruflichen Weiterbildung, z.B. dem Erwerb zusätzlicher Qualifikationen oder einer beruflichen Neuorientierung sowie über die mögliche finanzielle Unterstützung während der geplanten Maßnahmen.

Ebenso sind besondere Kontaktwege zu Unternehmen sinnvoll, um den Weg für Akademiker*innen in den Arbeitsmarkt zu ebnen. Die Integrationsfachkräfte des JSE verfügen daher über eigene Accounts beim Karrierenetzwerk XING, um Arbeitgeberkontakte zu knüpfen und den Service der Akademikerberatung bekannt zu machen.

Die Akademikervermittlung des JSE ist auch Bindeglied zu Institutionen, Universitäten, Verbänden und Vereinen, gibt Hinweise zu Vorträgen und Orientierungsveranstaltungen und vermittelt die Kund*innen in spezielle Programme wie z. B. TeachFirst, Lehrkräfte Plus an der Ruhr-Universität Bochum oder OnTop an der Universität Duisburg-Essen.

Absolventenmanagement

Das Ziel von qualifizierenden Maßnahmen ist eine Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit und der Integrationschancen von Kund*innen auf dem Arbeitsmarkt. Alle Kund*innen, die an Qualifizierungen und Umschulungen teilnehmen, werden bereits kurz vor dem geplanten Ende der Qualifizierung über das Absolventenmanagement in die Betreuung des JSE übernommen. So können neue Aspekte und Fortschritte im Leistungsprofil der Kund*innen direkt in den Vermittlungsprozess einbezogen und Unterstützungsmöglichkeiten zeitnah angeboten werden.

Ziel ist ein möglichst nahtloser Übergang aus der Qualifizierung in Arbeit. Hierzu arbeiten die Integrationsfachkräfte des JSE eng mit der Arbeitgeberberatung zusammen, um Synergieeffekte durch die bestehenden Netzwerke zu nutzen. 2022 wird das Absolventenmanagement daher weiter zentral über den JSE gesteuert, um die Vermittlungschancen der frisch qualifizierten Kund*innen zu verbessern, sie nah zu begleiten und eine schnelle Beschäftigungsaufnahme zu ermöglichen.

Teilhabechancengesetz

Das Teilhabechancengesetz knüpft an das Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ an, welches zum 31.12.2018 ausgelaufen ist. Auch viele Kernelemente des noch bis zum 31.12.2019 in der Stadt Essen umgesetzten Landesprogramms „Modellprojektes zur Integration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt“ (MILA) finden dort eine Fortführung. Somit gibt es auch weiterhin sehr gute Möglichkeiten, langzeitarbeitslosen Menschen in Essen Perspektiven auf dem 1. Arbeitsmarkt zu bieten.

Um den langzeitarbeitslosen Menschen eine nachhaltige und sinnvolle Beschäftigungsperspektive auf dem allgemeinen ersten Arbeitsmarkt zu eröffnen, fördert der Gesetzgeber diesen Personenkreis seit dem 01. Januar 2019 durch das Teilhabechancengesetz. Hierzu gehören die "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" (§ 16e SGB II) und die "Teilhabe am Arbeitsmarkt" (§ 16i SGB II). Ziel des Teilhabechancengesetzes ist es, die Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitarbeitslosen durch eine wirksame Förderung, individuelle Beratung und intensive Betreuung zu verbessern.



Förderfähig sind alle Tätigkeiten und Branchen. Interessierte Arbeitgeber*innen sprechen mit ihren Ansprechpartner*innen im JSE.

Im Jahr 2021 konnten insgesamt 1230 Langzeitarbeitslose in entsprechend geförderte Beschäftigungen vermittelt werden. Davon haben 1.100 Personen im Rahmen der "Teilhabe am Arbeitsmarkt" eine Beschäftigung aufgenommen und 130 langzeitarbeitslose Personen werden durch die "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" gefördert.

Die Arbeitgeber*innen in Essen nehmen diese neuen Fördermöglichkeiten auch während der Corona-Pandemie sehr gut an. Es gibt aktuell eine Vielzahl gemeldeter Stellen aus den unterschiedlichsten Berufsfeldern. Die Bandbreite reicht von Tätigkeiten im Lager, in der Reinigung, in der persönlichen Betreuung / Assistenz, der Haustechnik, der Sicherheit bis hin zu Büro- und IT-Tätigkeiten, wobei es sich in der überwiegenden Zahl um unterstützende Tätigkeiten handelt.

Herr M. ist ein 58-jähriger Familienvater mit Migrationshintergrund. Er verfügt über mehrjährige Berufserfahrung als Bauingenieur im Heimatland. Herr M. absolviert einen Sprachkurs und auch sein Abschluss als Ingenieur kann anerkannt werden. Dennoch verhindern die lange Arbeitslosigkeit und fehlende Fachsprachkenntnisse die Rückkehr in den Arbeitsmarkt.

Über die Förderung durch das Teilhabechancengesetz kann Herr M. zu einem Arbeitgeber vermittelt werden, der ihm eine Chance gibt und ihn als Fachkraft in seinem Unternehmen einsetzt.

Die Förderung durch das Teilhabechancengesetz ermöglicht den entscheidenden Schritt zur Integration in den Arbeitsmarkt.

Seit März 2021 befindet sich Herr M. in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und ist ein wertvoller Mitarbeiter für den Arbeitgeber. Die Hilfebedürftigkeit der Bedarfsgemeinschaft konnte beendet werden.

Ein begleitendes Coaching ist fester Bestandteil der Förderungen und hat große Bedeutung für den Erfolg der Umsetzung des Teilhabechancengesetzes. Es soll die Nachhaltigkeit der Beschäftigung sicherstellen und vorzeitige Abbrüche durch im beruflichen sowie privaten Umfeld auftretende Schwierigkeiten verhindern. In Essen wird das Coaching über versierte Bildungsträger angeboten.

Die Kunden*innen des JobCenters Essen, die dieses Förderinstrument nutzen, bewerten es sehr positiv. Viele empfinden es als einen großen Gewinn und als eine deutliche Verbesserung der Lebensqualität, wieder einer regulären und sinnvollen Beschäftigung auf dem Arbeitsmarkt nachgehen zu können.

Im Jahr 2022 soll an die guten Erfolge in der Umsetzung des Teilhabechancengesetzes angeknüpft und dieser sinnvolle Ansatz zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit weiter ausgebaut werden. Schwerpunkte werden dabei die gezielte Förderung von Frauen und der Übergang in ungeforderte Beschäftigungen sein.

Teilhabe am Arbeitsleben

Für Menschen mit Behinderungen und Rehabilitanden arbeitet das Team Reha / SB seit fast drei Jahren im JobService Essen engagiert und zielgerichtet. Das Team besteht aus fünf Mitarbeiter*innen, zu deren Aufgabe es gehört, behinderte und schwerbehinderte Menschen zu beraten, zu unterstützen und in Arbeit oder Ausbildung zu integrieren.

Dabei spielt eine intensive Netzwerkarbeit eine große Rolle, um berufliche Möglichkeiten für unsere Kund*innen zu eröffnen und/ oder die gesundheitliche Situation zu stabilisieren bzw. zu verbessern. Der JobService Essen arbeitet eng vernetzt mit den Reha-Kostenträgern (z.B. Bundesagentur für Arbeit, Deutsche Rentenversicherung, Knappschaft -Bahn-See) sowie weiteren Partnern, wie z.B. dem Landschaftsverband Rheinland, dem Inklusionsamt und den Integrationsfachdiensten zusammen. Das Portfolio vervollständigen die Kontakte zu Bildungsträgern, Berufsförderungswerken und Netzwerkpartnern.

Die erweiterten Unterstützungsmöglichkeiten und Instrumenten der Arbeitsförderung für diese Kundengruppe werden genutzt, um eine Integration auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt sowie Förderung der Teilhabe (schwer-)behinderter Menschen am Arbeitsleben zu ermöglichen.

Eng vernetzt mit den Reha-Kostenträgern



Die Akquise von Praktikumsplätzen und Vorstellungsgesprächen erfolgt durch direkte Kontakte zu Arbeitgeber*innen. Hier leistet das Team Beratungsarbeit und unterstützt individuelle Lösungen wie beispielsweise Hilfe bei der Beantragung einer behindertengerechten Arbeitsplatzausstattung mit den erforderlichen technischen Arbeitshilfen.

Durch interdisziplinäre Kooperation und den Einsatz von spezialisierten Vermittlungsfachkräften im JSE konnte in 2021 die gute Integrationsquote der Kundengruppe Reha / SB trotz pandemiebedingter Einschränkungen gehalten werden. Zum 01.01.2022 eröffnet das Teilhabestärkungsgesetz neue Chancen für Menschen mit Behinderung und ermöglicht es dem JobCenter neben einem Rehabilitationsverfahren bestimmte Leistungen zu erbringen. Darüber hinaus soll in 2022 die Zusammenarbeit mit den Essener Inklusionsbetrieben weiter verstärkt werden.

Bundesprogramm „rehapro“

Das JobCenter Essen hat sich im Jahr 2018 am Förderaufruf des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) beteiligt und am 05. Dezember 2019 den Bewilligungsbescheid erhalten. Das Bundesprogramm hat sich zum Ziel gesetzt, die Erwerbsfähigkeit von Menschen durch die Erprobung innovativer Leistungen und organisatorischer Maßnahmen zu erhalten oder wiederherzustellen. Zum Start im Januar 2020 stand damit für die Zielgruppe der gesundheitlich eingeschränkten Kund*innen mit multiplen Vermittlungshemmnissen in der Stadt Essen ein weiteres Angebot zur gesellschaftlichen und beruflichen Teilhabe zur Verfügung. Die Teilnahme am Programm ist für Kund*innen freiwillig.

Durch die Beteiligung am Förderprogramm sollen bestehende Förderlücken geschlossen und eine deutlich intensivere Betreuung, die im Regelgeschäft nicht geleistet werden kann, ermöglicht werden.



Essen.Pro.Teilhabe (EPT)

Mit der Einrichtung eines Essen.Pro.Teilhabe (EPT)-Teams wurde im JobService Essen eine neue Organisationsstruktur aufgebaut. Das Bundesprogramm wird über eine enge Verzahnung mit weiteren Projektpartnern wie dem Franz Sales Haus, dem Christlichen Jugenddorf Zehnthof und der Universität Duisburg-Essen umgesetzt.

Zur Zielgruppe für Essen.Pro.Teilhabe gehören:

- Kund*innen mit (wahrgenommenen oder bereits diagnostizierten) mindestens sechs Monate andauernden gesundheitlichen Hemmnissen, die sich dem allgemeinen Arbeitsmarkt kurz- oder mittelfristig wieder zur Verfügung stellen wollen
- Rehabilitand*innen mit derzeit geringen Integrationschancen. Hier liegen in der Regel weitere Problemlagen vor, die eine Integration erschweren, jedoch mit entsprechender An- und Einbindung gelindert oder behoben werden können.

Umsetzung

Das EPT-Team im JSE berät Interessierte, stellt die Chancen des Programmes heraus, versucht die Kund*innen als projektgeeignet zu bestätigen und von einer Projektteilnahme zu überzeugen. Darüber hinaus steuern die Mitarbeiter*innen im EPT-Team den Projektprozess,

Essen. Pro. Teilhabe

beraten hinsichtlich Fördermöglichkeiten, Regelleistungen im SGB II und beruflicher Perspektiven, koordinieren die Projektmittel und die projektbezogenen Bedürfnisse aller beteiligten Projektpartner sowie der Koordinierungsstelle „Fachstelle rehabro“ und der Programm-evaluation des Bundes.

Bei jeder Projektteilnahme beginnt der Prozess mit einer medizinisch-beruflichen Leistungsfeststellung (MBL). Diese Leistungsfeststellung wird zu einem späteren Zeitpunkt wiederholt, um die Entwicklung der Teilnehmenden nach etwa neun Monaten zu überprüfen und abzubilden. Zur Durchführung, Auswertung und Dokumentation der Ergebnisse der MBL wurde die Softdoor GmbH vom JobCenter Essen beauftragt. Hierdurch stehen im Projekt Arbeitsmediziner, Psychologen und Sozialpädagogen für die MBL-Durchführung regelmäßig und zeitnah zur Verfügung.

Das Franz Sales Haus übernimmt das individuelle Coaching der Teilnehmenden während des gesamten weiteren Prozesses, inklusive einer Nachbetreuung. Die einzelnen Projektschritte zur Erreichung der Projektziele richten sich jeweils nach den individuellen Ausgangssituationen der Teilnehmer*innen und können unterschiedliche Schwerpunkte haben. In diesem Zusammenhang können in Zusammenarbeit mit dem EPT-Team auch Arbeitgeber*innen beraten werden, wenn im Verlauf einer Beschäftigung neue Fragen entstehen.

Wird im Rahmen des Coaching festgestellt, dass eine Berufsfelderkundung oder eine Arbeitserprobung notwendig ist, wird diese im CJD „Christliches Jugenddorfwerk“ Zehnthof durchgeführt. Die Berufsfelder, in denen die Berufsfelderkundung oder Arbeitserprobung durchgeführt werden soll, werden gemeinsam abgestimmt.



Hilfe und Schutz für arbeitslose Menschen in einer erschwerten gesundheitlichen Situation bietet das Programm "Essen.Pro.Teilhabe".



Über Fallkonferenzen, an denen neben den Teilnehmer*innen zumindest auch Fachkräfte des EPT-Teams und des Franz Sales Hauses teilnehmen (unter Umständen auch Mitarbeiter*innen der Softdoor GmbH, des CJD Zehnthof und / oder der Universität Duisburg-Essen), werden erste Förderempfehlungen für die einzelnen Teilnehmer*innen abgestimmt (individueller Maßnahmenfahrplan). Hierzu werden von allen Partnern gemeinsam Unterstützungs-, Veränderungs- und Aktivierungsangebote geschaffen.

Alle drei Monate finden weitere Fallkonferenzen statt, durch die ein regelmäßiger Austausch zwischen dem EPT-Team, dem Coachingteam des Franz Sales Hauses und den Teilnehmer*innen sichergestellt wird. In diesen Fallkonferenzen werden die individuellen Ziele überprüft und gegebenenfalls bedarfsorientiert weitere Ziele festgelegt.

Grundsätzlich ist das Programmziel erreicht, wenn ein reguläres Förderinstrument in Betracht kommt, wie z.B. die Teilnahme an einer Arbeitsgelegenheit, eine Qualifizierung oder eine direkte Vermittlung in ein sozialversicherungspflichtiges Ausbildungs- bzw. Arbeitsverhältnis. Durch die Realisierung von notwendigen Förderketten, insbesondere auch im gesundheitlichen und sozialen Bereich, ist der langfristige Fokus immer auf die Integration in Arbeit gerichtet.

Die Evaluation des Essener Programms wird von der Universität Duisburg-Essen, Fakultät für Bildungswissenschaften, Institut für Berufs- und Weiterbildung, Fachgebiet Berufspädagogik / Berufsbildungsforschung, übernommen. Zu diesem Zweck werden, das Einverständnis der Teilnehmenden muss dazu jeweils schriftlich vorliegen, Prozessabläufe beobachtet, Teilnehmende befragt und gesammelte Daten wissenschaftlich ausgewertet. Das Ziel hierbei ist die Identifikation von Erfolgsfaktoren und Möglichkeiten zur Verstetigung wie auch Verfügbarmachung für die allgemeine berufliche Integrationsarbeit.

Durch die Teilnahme am Projekt konnten bereits einige Teilnehmer*innen ihre berufliche Perspektive und Situation erheblich verbessern. Neben dem Erlangen von Schul- oder Studienabschlüssen oder der Aufnahme einer Berufsausbildung wurden Teilnehmer*innen erfolgreich in öffentlich geförderte oder sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen ohne weitere Förderung vermittelt.

Herr M. ist 39 Jahre alt und nimmt im Mai 2020 am Projekt teil. Nach der MBL wurde zunächst eine Berufsfeld-Erkundung im angestrebten Bereich Garten-Landschaftsbau, anschließend eine Maßnahme bei einem Arbeitgeber zur Heranführung an eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung geplant und umgesetzt. Sein berufliches Ziel, eine Arbeit als Gärtner im angestrebten Bereich aufzunehmen, wurde vom Träger der beruflichen Rehabilitation aufgrund seiner körperlichen Hemmnisse zunächst nicht befürwortet. Die erfolgreiche Durchführung und enge Absprache mit dem Arbeitgeber hinsichtlich der Einsatzmöglichkeiten Herrn M. führt zu seiner Übernahme in die Beschäftigung. Hier konnte für Herrn M. mittels guter Zusammenarbeit mit der Deutschen Rentenversicherung Rheinland und der erfolgreichen Kooperation mit den Projektpartnern eine nachhaltige Beschäftigung erreicht werden, die seit Mai 2021 stabil besteht.

Durch die Kooperation aller Beteiligten kann die Beschäftigungsaufnahme trotz gesundheitlicher Einschränkungen realisiert werden.



Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement (bFM)

Das beschäftigungsorientierte Fallmanagement (bFM) ist eine spezielle Dienstleistung des JobCenters Essen. Vor allem erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit besonderen Handlungsbedarfen profitieren vom Förderansatz der Ressourcenorientierten Beratung im bFM.

Ziel dieser Beratung ist die im Sozialgesetzbuch II (SGB II) beschriebene Grundausrichtung der Überwindung und Vermeidung von Hilfebedürftigkeit und einer nachhaltigen Integration in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt.

Frau S. ist 28 Jahre alt. Sie besitzt die Fachoberschulreife jedoch keinen Berufsabschluss.

Sie hat kaum Erfahrung am Arbeitsmarkt. Die Beratungszeit in der Arbeitsvermittlung des JobCenters ist von Erkrankungen und diversen fehlenden Verfügbarkeiten geprägt. Ein klarer Förder- und Unterstützungsbedarf ist in den Bereichen der Leistungsfähigkeit und Arbeitsmotivation erkennbar.

Daher wird die Kundin zur Beratung ins beschäftigungsorientierten Fallmanagement gesteuert. Hier kann durch engmaschig terminierte Gespräche in angemessenen Zeitfenstern ein Vertrauensverhältnis aufgebaut werden.

Der Fallmanager arbeitet mit Frau S. in kleinen Schritten zunächst an der Stabilisierung ihrer gesundheitlichen Situation. Hier geht es in erster Linie um eine Verbesserung ihrer psychischen Gesundheit und um eine Gewichtsreduktion.

Ein erster Arbeitsversuch in einem Kiosk muss aus gesundheitlichen Gründen wieder aufgegeben werden. Eine drohende Räumungsklage für die Wohnung der Frau S. kann mit Hilfe des JobCenters rechtzeitig abgewendet werden. Zur weiteren persönlichen Festigung wird die Kundin an die Psychosoziale Beratung der Neuen Arbeit der Diakonie vermittelt.

Multiple Problemlagen können durch kleinschrittige Begleitung erfolgreich bewältigt werden.

Im Laufe der Zeit geht es Frau S. zusehends besser und sie gewinnt Lebensperspektiven. Mit ihr gemeinsam wird die Idee entwickelt, einen Beruf im Bürobereich zu erlernen. Der Wunsch konkretisiert sich im Beratungsprozess in die Richtung einer Umschulung zur

Verwaltungsfachangestellten. Frau S. besteht die Eignungsfeststellung und kann schließlich in die Umschulung einmünden. Der Fallmanager begleitet und coacht Frau S. in den ersten Monaten der Bildungsmaßnahme.

Frau S. zeigt sich bald gefestigt in ihrer Rolle als Schülerin, sodass Unterstützung und Beratung im beschäftigungsorientierten Fallmanagement nach wenigen Monaten nicht mehr notwendig sind.

Mittlerweile ist Frau S. als Mitarbeiterin bei der Stadt Essen beschäftigt und Kollegin im JobCenter.



RoBA – ressourcen- orientierter Beratungsansatz

Case- und Care- Management

In allen Standorten des JobCenters Essen wird das beschäftigungsorientierte Fallmanagement angeboten. Pandemiebedingt erfolgt die Beratung zurzeit auch telefonisch. Kernelement der fachlichen Arbeit ist der ressourcenorientierte Beratungsansatz (RoBa), der die vorhandenen Fähigkeiten und Talente, die eine Relevanz für den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt haben, in den Mittelpunkt stellt. Die bFM-Arbeit an der Schnittstelle zur Arbeitsvermittlung setzt ein verzahntes Arbeiten auf der Grundlage eines gemeinsamen Verständnisses der fachlichen Arbeit voraus. Ein zentrales Element dieser gemeinsamen Arbeit ist der auf die Ressourcen der Kund*in ausgerichtete Beratungsansatz. Ergänzend dazu sind die Beratungsfachkräfte im bFM nach dem methodischen Konzept des Case- und Care-Managements geschult.

Die Fokussierung auf die Beschäftigungsorientierung bedeutet, dass einbezogene JobCenter-Kund*innen in einem definierten Zeitraum befähigt werden, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen oder die Möglichkeiten der Sozialen Teilhabe zu nutzen. Ebenso stellt die Vorbereitung auf die Teilnahme an einer Maßnahme zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) einen Schwerpunkt in der bFM-Beratungsarbeit dar.

Zugangsvoraussetzung für das bFM ist die positive Prognose einer mittel- bis langfristigen Integrationsfähigkeit (in der Regel innerhalb von 24 Monaten). Hierbei ist sowohl die Integration in Arbeit als auch der Einstieg in eine Qualifizierung für den Arbeitsmarkt gemeint. Daneben sind Motivation und Veränderungsbereitschaft elementare Erfordernisse für die spezielle Förderberatung im bFM.

Die kommunalen Eingliederungsleistungen des § 16a SGB II stellen wichtige Instrumente im bFM dar. Das breite kommunale und regionale Hilfenetzwerk wird stetig erweitert. Darüber hinaus sind die vorhandenen Netzwerke mit ihren Kooperationspartnern sowie die Zusammenarbeit mit anderen städtischen Fachbereichen, wie z.B. dem Jugendamt, dem Schulverwaltungsamt und dem Amt für Soziales und Wohnen, wichtig für die individuelle Beratungsarbeit.



Schritt für Schritt: Das beschäftigungsorientierte Fallmanagement unterstützt Arbeitssuchende, die einen besonderen Beratungsbedarf haben, dabei Ziele und Teilziele zu erreichen.



Jugendberufsagentur Essen

Rahmenbedingungen

In Essen sind aktuell ca. 43.000 Bedarfsgemeinschaften im SGB II Leistungsbezug, darunter befinden sich in ca. 19.000 Bedarfsgemeinschaften Jugendliche unter 25 Jahren und in ca. 13.000 Bedarfsgemeinschaften Jugendliche unter 15 Jahren.

Insgesamt konnte die Jugendarbeitslosigkeit in Essen im Jahr 2021, trotz schwieriger Rahmenbedingungen aufgrund der Pandemie, auf einem ähnlichen Niveau wie im Vorjahr gehalten bzw. sogar verbessert werden. Waren zum 30.10.2020 noch 2.269 Jugendliche im SGB II arbeitslos gemeldet, so waren es zum 30.11.2021 nur noch 2.099. Der Ausbildungsmarkt im SGB II erwies sich ebenfalls als relativ pandemieresistent und robust. Daher konnten vom JobCenter Essen annähernd gleich viele Jugendliche in Ausbildung vermittelt werden, wie in den Jahren zuvor.

Trotz aller Anstrengungen bleibt es aber bei einer schwierigen Situation mit einer insgesamt hohen Jugendarbeitslosigkeit.

Wenn man die Personengruppe der im JobCenter Essen gemeldeten Jugendlichen näher betrachtet, wird deutlich, dass viele Jugendliche eines bzw. oft sogar mehrere der folgenden Merkmale aufweisen, die eine Integration in Arbeit und/oder Ausbildung erschweren:

- keinen Schulabschluss
- schlechte Noten
- psychische Belastungen / Erkrankungen
- häusliche Probleme
- Über- oder Unterforderungen

Im Beratungsumfeld der Jugendberufsagentur Essen weisen manche Jugendliche darüber hinaus mehrere der folgenden Hemmnisse auf, die in verschiedenen Kombinationen auftreten:

- Wohnprobleme und Schulden
- Konsum weicher Drogen und strafrechtliche Probleme
- Fehlende Kompetenzen im sozialen Miteinander (geringe Konfliktfähigkeit, geringe Frustrationstoleranz, Aggressionen, fehlende Eigenverantwortung)
- Fehlender Antrieb, um Veränderungen an der eigenen Situation vorzunehmen
- Unselbständigkeit,
- keine soziale Anbindung
- Delinquenz



Eine besondere Herausforderung sind die entkoppelten Jugendlichen und jungen Menschen, die sich allen Angeboten entziehen und nicht einmal auf die Sanktionsmittel des SGB II reagieren. Hinzu kommen die Schüler*innen, die an einer Schule angemeldet sind, diese aber nicht besuchen; also Personen mit schulvermeidendem Verhalten.

Wer als Jugendlicher ohne Ausbildung ist und damit oft lange arbeitslos bleibt, hat besonders schlechte Chancen, in seinem Leben dauerhaft ohne staatliche Transferleistungen auszukommen.

Im Umkehrschluss sind ein Schulabschluss und eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung ein wichtiger Baustein auf dem Weg in ein selbständiges Leben.

Daher ist die primäre Zielsetzung der Jugendberufsagentur Essen eine frühzeitige Aktivierung der Jugendlichen, mit dem Ziel, sie möglichst zu einem Ausbildungsabschluss zu führen und damit Langzeitarbeitslosigkeit und einen dauerhaften Verbleib im System des SGB II zu verhindern.

**Ziel: Jugendliche
frühzeitig
aktivieren**

Markus (22 Jahre) zieht zu seiner Freundin nach Essen. Er verfügt über kein eigenes Einkommen, meldet sich aber zunächst auch nicht beim JobCenter. Er lebt mit seiner Freundin in ihrer über das Jugendamt Essen finanzierten Trainingswohnung und wird von der Freundin mitversorgt.

Sozialpädagog*innen des Jugendamtes besuchen die Freundin regelmäßig. Sie kommen so auch in Kontakt mit Markus. Ihnen gegenüber erklärt er, dass er die aktuelle Situation verändern möchte, auf eigenen Füßen stehen will und auch eine eigene Wohnung beziehen möchte. Aus Sicht der Fachkräfte des Jugendamtes ist dies auch aufgrund des pädagogischen Unterstützungsbedarfs seiner Freundin notwendig. Mit seinem Einverständnis stellen sie daher den Kontakt zur Clearingstelle der Jugendberufsagentur her, die Markus anschließend telefonisch kontaktiert.

Die Mitarbeiter*innen stellen fest, dass Markus nicht aus dem elterlichen Haushalt in den Haushalt der Freundin gezogen ist, sodass ein Verweis auf den Haushalt der Eltern nicht in Frage kommt.

Wegen seines Drogenkonsums hat Markus in Essen bereits Kontakt zur „Suchthilfe. Direkt“ aufgenommen. Mit Unterstützung eines Sozialarbeiters hat er Leistungen für Wohnungslose im JobCenter Essen und eine stationäre Therapie zum Entzug bei seiner Krankenkasse beantragt.

Bei den Gesprächen in der Jugendberufsagentur wird deutlich, dass Markus an einer Unterstützung durch das JobCenter Essen interessiert ist. Sein Fallmanager in der Clearingstelle der Jugendberufsagentur rät ihm an einem tagesstrukturierenden Angebot in Teilzeit teilzunehmen. Markus besucht die Maßnahme mit wenigen Ausnahmen regelmäßig und arbeitet im Rahmen seiner Möglichkeiten mit. Die Mitarbeitenden des Maßnahmeträgers werden zu seinen festen Ansprechpartner*innen.

**Der Erstkontakt erfolgt
über die Clearingstelle
der Jugendberufsagentur**

Um ihn bei der Suche nach einer eigenen Wohnung zu unterstützen, wird er auf das Projekt „Restart Essen“ des CVJM aufmerksam gemacht. Dabei handelt es sich um ein Projekt mit einem „Housing First“-Ansatz für wohnungslose junge Menschen. Markus kann dieser Unterstützung eine Wohnung finden und die notwendigen Anträge beim JobCenter Essen stellen. Er ist finanziell unabhängig von seiner Freundin und kann jetzt auch in seine eigenen vier Wände ziehen.

Die Ausbildungssuche kann nach einem langen begleiteten Weg endlich beginnen.

Gemeinsam mit den Sozialpädagog*innen des Trägers und der Suchthilfe Direkt kümmert sich Markus weiter um einen Therapieplatz, den er nach einigen Monaten auch erhält. Aus der stationären Therapie heraus wendet er sich nach einigen Wochen erneut mit konkreten Ausbildungswünschen an die Jugendberufsagentur. Hierbei wird er aktuell durch die Arbeits- und Ausbildungsvermittlung der Jugendberufsagentur weiter beraten und unterstützt.



WIR FÜR EUCH.

Die Jugendberufsagentur

Das JobCenter Essen hat die Jugendberufsagentur (JBA) in den vergangenen Jahren mit seinen Partnern ausgebaut und arbeitet seitdem in enger Kooperation mit dem Jugendamt und dem Fachbereich Schule der Stadt Essen sowie mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit.

Ein Essener Jugendlicher geht nicht mehr ins JobCenter oder zur Agentur für Arbeit, sondern in die JBA. Die JBA wurde damit zur zentralen Anlaufstelle für alle Jugendlichen in Essen, unabhängig vom zuständigen Rechtskreis (SGB II, III oder VIII).

Junge Menschen werden da abgeholt, wo sie gerade stehen und durch frühzeitig aufeinander abgestimmtes Handeln aller Rechtskreise erhalten Jugendliche eine zielgerichtete Unterstützung auf ihrem Weg ins Berufsleben, ohne sich im „Behördenschwungel“ zu verlieren.

Durch diese enge Zusammenarbeit aller Partner kann das Ziel „Kein Jugendlicher geht verloren“ noch intensiver verfolgt werden.

Schulbetreuung

Insbesondere die Arbeit mit und in den Essener Schulen wurde intensiviert. Die Fachkräfte des JobCenters und der Berufsberatung suchen die Schüler*innen an fast allen Essener Schulen vor Ort auf. In den Schulen gibt es so feste Ansprechpartner*innen, die die Schüler*innen bei der Berufsorientierung begleiten.

Das Ziel der Beratung in den Schulen ist es, gemeinsam mit den Schüler*innen individuelle Anschlussperspektiven beim Übergang von der Schule in den Beruf zu entwickeln. Neben den Angeboten des allgemeinen Ausbildungsmarktes, der weiterführenden Schulen und der Universitäten stehen auch die rechtskreisübergreifenden Qualifizierungs- und Unterstützungsangebote des JobCenters, des Jugendamtes und der Agentur für Arbeit zur Verfügung.



In diesem Zusammenhang wird auch die Zusammenarbeit mit der kommunalen Koordinierungsstelle des Fachbereiches Schule kontinuierlich ausgebaut, um dem Prinzip „Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)“ Folge zu leisten und keinen Jugendlichen nach Ende der Schulzeit zu verlieren.

Der Schulbetreuung des JobCenters stehen umfangreiche Angebote zur Verfügung, die bei der Vermittlung in Ausbildung unterstützen oder eine Anschlussperspektive bieten, falls kein Ausbildungsplatz gefunden wurde bzw. die Ausbildungsreife noch nicht gegeben ist. Folgende Bildungsangebote/Projekte stehen z.B. zur Verfügung:

- Bewerbercenter
- Intensive Vermittlung über den JobService Essen
- Kurs auf Ausbildung (NRW) - Coaching und Vermittlung in Ausbildung
- Ausbildungsprogramm NRW (ESF) – Akquisition von zusätzlichen Ausbildungsplätzen und Unterstützung von Jugendlichen bei der Ausbildungsplatzsuche
- Bildungsangebote zum Nachholen des Hauptschulabschlusses (HSA)



- Produktionsjahr U19 und Ü19
- BerufStarter
- Aktivierungshilfe
- Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen

2020 wurde ein neues Portal zur Anmeldung an weiterführenden Schulen eingeführt: „Schüler Online“. Bei Fragen wie z.B. "Welche Schule passt zu mir?" steht die Schulbetreuung den Schüler*innen beratend zur Seite.

JBA – Clearingstelle

Mit der JBA-Clearingstelle hat die Jugendberufsagentur ein Team eingerichtet, das auch allen Jugendlichen, die keine Schule mehr besuchen, diese rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit mit Angeboten aus einer Hand anbietet.

In gemeinsamen Fallberatungen werden die Bedarfe von jungen Menschen mit der Angebotsvielfalt der drei beteiligten Rechtskreise SGB II, SGB III und SGB VIII abgeglichen. Passende Angebote werden mit den jungen Menschen besprochen und bei entsprechendem Interesse umgesetzt.

Die identifizierten Bedarfe junger Menschen dienen auch dazu, zielgerichtet Projekte zu entwickeln, die junge Menschen wieder aktivieren und in den Kontakt mit der Jugendberufsagentur bringen sollen. Durch das Jugendamt der Stadt Essen wurden z. B. Mittel aus dem Programm „Aufholen nach Corona“ eingebracht, die weitere Angebote wie das Projektbüro „get Contact“ oder Kleinprojekte für straßenorientierte sowie adipöse junge Menschen ermöglicht haben.



Die Jugendberufsagentur Essen gibt jungen Menschen Orientierung beim Start ins Berufsleben.

Im Jahr 2022 wird der Ausbau der Clearingstelle weitergeführt. Hierzu zählt:

- der Personalaufbau in Zusammenarbeit mit dem kommunalen Integrationsmanagement (KIM)
- eine Intensivierung der Arbeit mit schulabstinenten Schüler*innen. Über das Modellprojekt „Chance“ des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen sollen REACT-EU-Mittel genutzt werden, um das durch die Pandemie verstärkte Thema der Schulabstinz in einem rechtskreisübergreifenden Ansatz konzentriert anzugehen.

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Angebote des JobCenters

Im Frühjahr 2020 wurde die Arbeit in den Schulen durch den Ausbruch der Pandemie ausgebremst. Schüler*innen wurden über „Home Schooling“ beschult, Schulsprechstunden konnten nicht mehr stattfinden, persönliche Beratung in den Schulen war nicht mehr möglich. Gleiches galt für die Beratung von „Nichtschülern“ in der Arbeits- und Ausbildungsstellenvermittlung U25.

Auch während der Corona-Pandemie gilt im JobCenter der Grundsatz, dass das JobCenter für alle Kund*innen erreichbar sein muss. Insbesondere ging es darum, den Kontakt zu den Jugendlichen nicht zu verlieren. Da die bis dato üblichen Kontaktwege z. T. nicht mehr möglich waren, wurden eine Reihe von Alternativen entwickelt, die je nach aktueller Ausgestaltung der Corona-Schutzverordnung unterschiedlich stark genutzt werden.

**Für die
Jugendlichen
erreichbar sein!**



Der Kontakt zu den Schüler*innen und anderen Kund*innen wurde auf Telefonberatung und E-Mail-Kontakt umgestellt. Zur besseren Erreichbarkeit wurde zusätzlich eine Telefonhotline eingerichtet. Notfälle und erforderliche persönliche Kundenvorsprachen (z.B. wegen Mittellosigkeit oder zur Aushändigung von Unterlagen) finden in besonders ausgestatteten Büros unter Beachtung der geltenden Arbeitsschutzverordnung / Hygienevorschriften statt.

Im Jahr 2022 wird – nach abschließender Klärung von datenschutzrechtlichen Fragestellungen – das Beratungsangebot um die Videoberatung erweitert. Kund*innen, die über die technischen Voraussetzungen verfügen und dieses Angebot nutzen wollen, erhalten im Vorfeld die notwendigen Anleitungen bzw. werden in vorhandenen Maßnahmen im Umgang mit der Videoberatung geschult.

Diese Umstellungen wurden von den meisten Kund*innen gut angenommen und entwickelten sich insgesamt sehr positiv. Manchen Jugendlichen fällt es in der Semi-Anonymität des Telefons sogar leichter, sich zu öffnen und über ihre Probleme zu sprechen. Vor diesem Hintergrund werden die alternativen Zugangswege auch nach der Pandemie weiter zur Verfügung stehen.



Veränderungen werden sichtbar: Viele Jugendliche leiden unter den Folgen der Corona-Pandemie

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Jugendlichen

Nach zwei Jahren der Corona-Pandemie werden gesellschaftliche, politische und gesundheitliche Veränderungen immer deutlicher sichtbar. Diese Entwicklungen haben einen sehr großen Einfluss auf die Jugendlichen:

- ein Teil der Jugendlichen ist deutlich schwerer erreichbar, zeigt eine geringere Motivation und ist antriebsloser, als vor der Pandemie.
- die Isolierung von Freunden, vom Klassenverbund war nicht für alle Jugendlichen einfach. Alleine zu Hause zu lernen und per Video am Unterricht teilzunehmen, war für alle Beteiligten neu. Neben technischen Problemen konnten auch Lerninhalte nicht so gut vermittelt werden, wie im Präsenzunterricht. Den Schüler*innen fehlte zum einen der Austausch untereinander, zum anderen konnten die Eltern bzw. die Familie erforderliche Hilfestellungen nicht immer leisten.
- der Prozess der Berufsorientierung wurde bei vielen Jugendlichen unterbrochen bzw. verzögert, da viele Info-Veranstaltungen und Job-Messen nicht stattfinden können.
- in der Beratung der Schüler*innen geht es neben den Fragen zur Berufswahl und der beruflichen Orientierung vermehrt auch um Fragen zur finanziellen Situation und zum Umgang mit psychischen Problemen.

Mit den umfangreichen Angeboten des JobCenter Essen können hier schon heute viele Hilfestellungen angeboten werden.

Post-Corona Strategie

Deutlich ist: Die Jugendberufsagentur muss eine Post-Corona-Strategie aufstellen. In der Zusammenarbeit mit allen Partnern, ist es gut gelungen, viele Angebote für Jugendliche zur Verfügung zu stellen, die die Auswirkungen der Pandemie abmildern können. So werden z.B.

- gezielt Personengruppen angesprochen, die aufgrund der Pandemie keinen Ausbildungsplatz gefunden haben
- über den Leistungsbereich finanzielle Unterstützungen ermöglicht, u.a. Zuschüsse zur technischen Ausstattung für das Home Schooling.

Bei den Beratungen der Schüler*innen und Kund*innen in der Arbeits- und Ausbildungsvermittlung wird besonderes Augenmerk auf die geschilderten Problemlagen gerichtet, um diese frühzeitig zu erkennen und unterstützen zu können.

Mit Beginn des Schuljahres 2020/2021 wurde der Präsenzunterricht an den Schulen wieder aufgenommen und die Schulsprechstunden konnten wieder stattfinden.

Aktuell begleiten uns die Auswirkungen der pandemischen Lage weiterhin. An die Beratung von Jugendlichen, insbesondere die der Schüler*innen, werden hohe Anforderungen und Erwartungen gestellt. Es gilt für jeden einzelnen Jugendlichen - trotz der Pandemie - einen passenden Weg von der Schule in den Beruf zu finden. Dafür ist eine enge Zusammenarbeit aller Bereiche erforderlich und es hat sich gezeigt, dass die Jugendberufsagentur hier auf dem richtigen Weg ist!

Deshalb wird auch im Jahr 2022 die weitere Verzahnung des JobCenters mit dem Jugendamt, dem Fachbereich Schule und der Agentur für Arbeit Essen im Mittelpunkt stehen.

Neuausrichtung des beschäftigungsorientierten Fallmanagements in der Jugendberufsagentur

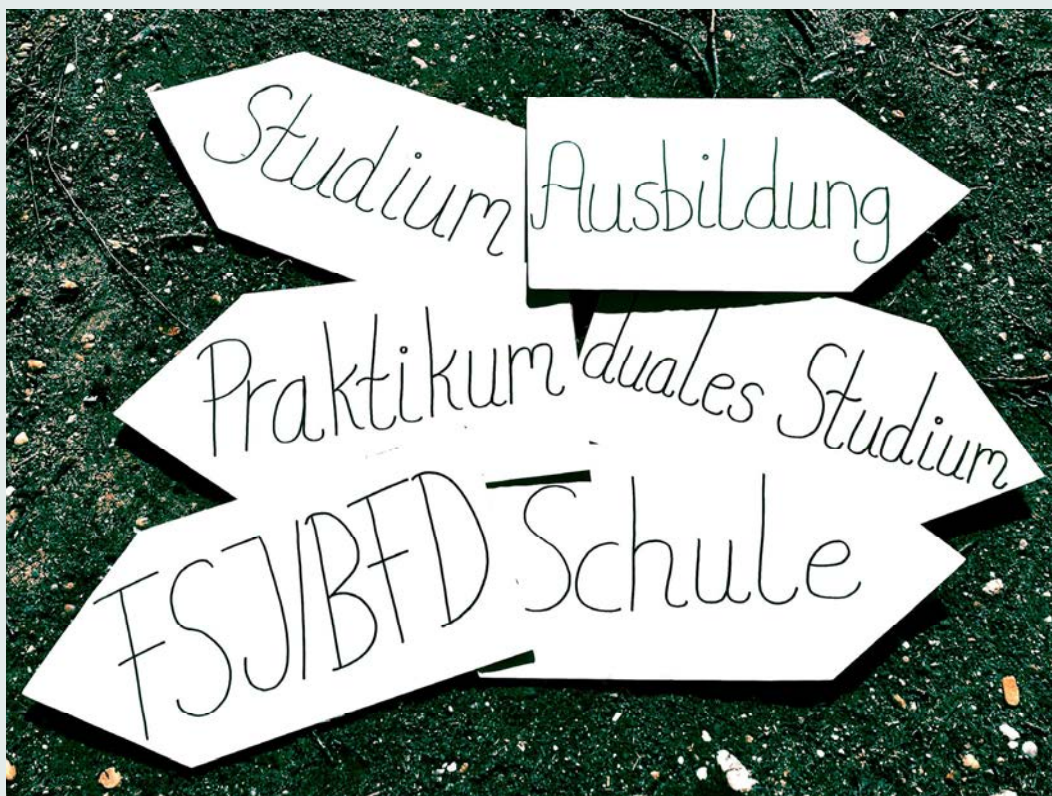
Der besondere Fokus im beschäftigungsorientierten Fallmanagement liegt auf der ressourcenorientierten Beseitigung bzw. Verminderung der Problemlagen von Jugendlichen, die eine Eingliederung in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt erschweren. Grundlage für die Arbeit im Fallmanagement ist das Konzept der Deutschen Gesellschaft für Care und Case-Management (DGCC e.V.).

Bisher wurde das bFM im JobCenter Essen sowohl im U25 als auch in Ü25-Bereich einheitlich konzipiert und umgesetzt. Das Fallmanagement ist stetig in einem Weiterentwicklungsprozess und erfährt permanent eine Optimierung und Anpassung an aktuelle Rahmenbedingungen und Kundenstrukturen. Die durch alle Pandemiephasen anhaltend erhöhten Werte psychischer Belastung verdeutlichen die Notwendigkeit nachhaltiger Unterstützungsangebote und somit auch der Nachjustierung des Fallmanagements im U25-Bereich.

Infolgedessen wurde in der Jugendberufsagentur (JBA) ein Arbeitskreis „Neuausrichtung bFM JBA“ mit Integrationsfachkräften, Fallmanagern und Führungskräften implementiert, um die konkreten Bedarfslagen der Jugendlichen zu erheben. Darauf aufbauend wird im Jahr 2022 eine Neuaufstellung des bFM U25 geplant.



"bFM U25"



Gemeinsam einen Weg finden.

Ausblick JBA

Die JBA in der Stadt Essen wird kontinuierlich weiterentwickelt. Zurzeit arbeiten alle Partner in der Jugendberufsagentur:

- an einer gemeinsamen Maßnahmeplanung, um ein abgestimmtes und passgenaueres Förderportfolio für die Jugendlichen bereitzustellen.
- an einer gemeinsamen Jahresplanung für Veranstaltungen und Aktionen (Veranstaltungskalender). So soll das Jahr 2022 genutzt werden, um die Jugendberufsagentur mehr in der Öffentlichkeit zu präsentieren und als Anlaufstelle für alle jungen Menschen in Essen bekannter zu machen.
- an einem gemeinsamen „Social Media Konzept“. Hier muss die JBA aktiver werden, um Jugendliche noch besser erreichen zu können.
- an Onlineformaten. Mit Veranstaltungen im Onlineformat sollen junge Menschen auch in der digitalen Welt angesprochen werden. An Essener Schulen werden ebenfalls Videoformate genutzt, um zusammen mit der Jugendberufsagentur und dem Fachbereich Schule z.B. Eltern,- Schüler-Info-Abende / Lehrer-Info-Veranstaltungen usw. durchzuführen.

Dies trägt dazu bei, die Beratung der jungen Menschen und die Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit individuell zu unterstützen, für jeden ein passendes Angebot zu finden und dem Prinzip „Keiner geht verloren“ gerecht zu werden.

Instrumente

Auch im Jahr 2022 werden bewährte Maßnahmeangebote weitergeführt, aber auch innovative Ansätze weiterentwickelt.

Die Maßnahmenangebote orientieren sich an den aktuellen Bedarfen der Jugendlichen und werden stetig modifiziert und weiterentwickelt.

Je nach individueller Ausgangslage der Jugendlichen können die Angebote als Förderkette aufeinander aufbauen, wobei die Inanspruchnahme kommunaler Leistungen (Schuldnerhilfe, Suchtberatung und psychosoziale Beratung) immer flankierend möglich ist.

Wichtig bei der Beratung Jugendlicher ist es, sie da abzuholen, wo sie sich gerade befinden. Damit ist sowohl die persönliche, aber auch die örtliche Situation gemeint. Daher gewinnt die „aufsuchende Sozialarbeit“ eine immer größere Rolle, so dass sich dieser Aspekt in immer mehr Maßnahmen wiederfindet. Zu diesen Maßnahmen gehören beispielsweise die Angebote auf der nächsten Seite.

**Immer wichtiger:
aufsuchende
Hilfen**

Förderspektrum U25

Arbeit		Ausbildung		Unterstützung und Diagnostik bei psychosozialen Problemen durch den Kooperationspartner LVR (vor Ort im Standort) Bewerbercenter / Future Start Erstellung von Bewerbungsunterlagen Support 25 INSEL, Schulberatung	Kommunale Leistungen / Psychosoziale Beratung INSEL, Schulberatung
BaE Erwerb eines anerk. Ausbildungsabschlusses unter soz.päd. Begleitung für lernbeeinträchtigte und/oder sozial benachteiligte Jugendliche, deren Eingliederung sonst aussichtslos ist		Einstiegsqualifizierung Erleichterung des Einstiegs in eine Ausbildung oder Arbeit über ein Praktikum, Anrechnung auf die Dauer einer nachfolgenden Ausbildung kann erfolgen			
Berufsstarter (MAT) Förderung der Ausbildungsreife, Kennenlernen von Berufen. Ziel: Integration in Ausbildung und Arbeit (Nachholen HSA 10)	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB) Förderung der Ausbildungsreife, Kennenlernen von Berufen. Ziel: Integration in Ausbildung und Arbeit (Nachholen HSA 9)	Coaching U25 / Coaching plus (ab 04.2022, MAT) Ausbildung: Überprüfung der individuellen beruflichen Eignung für eine Ausbildung, Stärkung des pers. Auftretens, Auffrischung von schulischen Kenntnissen. Arbeit: Heranführung an den Arbeitsmarkt, Motivationsstärkung			
MAG ("Praktikum") Heranführung an den Ausbildungs-/Arbeitsmarkt, Verringerung von Vermittlungshemmnissen, Stabilisierung der Beschäftigungsaufnahme	JobPate (MAT) Integration von Jugendlichen in Ausbildung und Arbeit über ein Praktikum (wichtig: Berufsschulpflicht muss erfüllt sein!)	LebenBühneArbeit (MAT) Integration von Jugendlichen in Ausbildung und Arbeit, Förderung der Ausbildungsreife, Kennenlernen von Berufen, wesentlicher Bestandteil ist ein Theaterprojekt			
TEP/Ein guter Plan für Erziehende (MAT) ausbildungsplatzsuchende Menschen mit familiären Betreuungsaufgaben ohne Berufsabschluss mit erforderlichem Schulabschluss, Vorbereitung auf Teilzeit-Ausbildung bzw. Vermittlung in Arbeit		Produktionsjahr U19 / Ü19 (MAT) sinnstiftende produktionsorientierte Tätigkeiten, Durchführung in betriebsähn. Struktur, Initiierung von Lernprozessen, für Jugendliche am Übergang Schule/Beruf mit Hemmnissen aber erkennbarer Leistungsbereitschaft (Nachholen HSA 9/10). Die Teilnahme erfüllt die Berufsschulpflicht.			
Joborientierung (AGH) Aktivierung und berufliche Eingliederung von auffälligen Jugendlichen, Motivationssteigerung, Tagesstruktur, inklusive soz.päd. Betreuung	Gemeinwohlarbeit GWA U25 (AGH) Tätigkeit in gemeinnützigen Arbeitsgelegenheiten, die eine Heranführung an die Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes erlauben, Tagesstruktur entwickeln, Motivation verbessern	Jugendwerkstatt für Mädchen / für Jungen (MAT) Die Jugendwerkstätten richten sich bewusst an Jugendliche von 16 bis 21 Jahre, mit und ohne Migrationshintergrund, die die Vollschulzeitpflicht erfüllt haben und in einem erhöhten Maße auf sozialpädagogische Unterstützung angewiesen sind, weil sie sozial benachteiligt und/oder sozial beeinträchtigt sind.			
Individuelles Gesundheits- und Orientierungsangebot IndiGO (ab 03.2022, MAT) modular aufgebautes Angebot für Jugendliche mit psychischen Beeinträchtigungen und Erkrankungen, Erarbeitung einer individuellen und gesicherten beruflichen und sozialen Anschlussperspektive, Kooperation mit Support25/LVR					
Sprachförderung BAMF-Integrationskurs, ESF berufsbezogener Sprachkurs		Kompetenzzentrum für Neuzugewanderte U25 (MAT) Feststellung berufl. Potenziale, Anerkennungsberatung, Erstellung von Bewerbungsunterlagen; Information zu Rechten/Pflichten SGB, Heranführung an Arbeits-/Ausbildungsmarkt			
EasiAP "Nichterreichte", "Verweigerer" sollen durch aufsuchende Sozialarbeit an das Regelsystem angebunden werden (aufsuchen, erreichen, erarbeiten der nächsten Schritte, Sicherung der Anschlussperspektive)					
Rückenwind Projekt gefördert nach §16h SGBII. Zielgruppe: schwer erreichbare, auf der Straße lebende „entkoppelte“ Jugendliche, die in keinerlei Leistungsbezug stehen, aber dem Grunde nach leistungsberechtigt wären. Zielsetzung ist die Etablierung eines niederschweligen und langfristigen Hilfsangebot, um die Jugendlichen ins System zurück zu führen, eine positive Zukunftsperspektive zu entwickeln und eine langfristige Bereitschaft für Schule, Ausbildung, Qualifizierung und / oder Arbeitsaufnahme zu entwickeln.					

„Easi-Ap 3.0“ – Erreichen, aufbauen, sichern der Anschlussperspektive

Die Pandemie hat dazu beigetragen, dass immer mehr junge Menschen die Zusammenarbeit mit dem JobCenter verweigern und die Beratungsangebote nicht mehr wahrnehmen – die Gründe der Verweigerungshaltung können dabei vielfältig sein.

Das Projekt „Easi-Ap“ versucht, die „untergetauchten“ Jugendlichen mit einem mobilen Beratungsangebot wieder an das Regelsystem anzubinden.

Mit den dabei erreichten Jugendlichen wird im Rahmen eines aufsuchenden, begleitenden und nachgehenden Ansatzes ein individuell tragfähiger beruflicher Einstieg erarbeitet, der auch die jeweilige Integration auf Dauer günstig beeinflussen und Marginalisierungstendenzen entgegenwirken soll.



Wegducken gilt nicht! Easi-Ap holt die Jugendlichen da ab, wo sie sich in ihrer Entwicklung befinden.

Rückenwind

Eine nicht unbedeutende Gruppe junger Menschen rutscht durch die sozialen Netze. Sie befinden sich in schwierigen Lebenssituationen und weisen multiple Problemlagen auf.

Das Modellprojekt „Rückenwind“ richtet sich genau an diese jungen Menschen unter 25 Jahren, die aus sämtlichen institutionellen Kontexten herausgefallen sind, die sich weder in Erwerbsarbeit oder Bildungseinrichtungen befinden noch öffentliche Transferleistungen beziehen und die in der Regel wohnungslos sind.

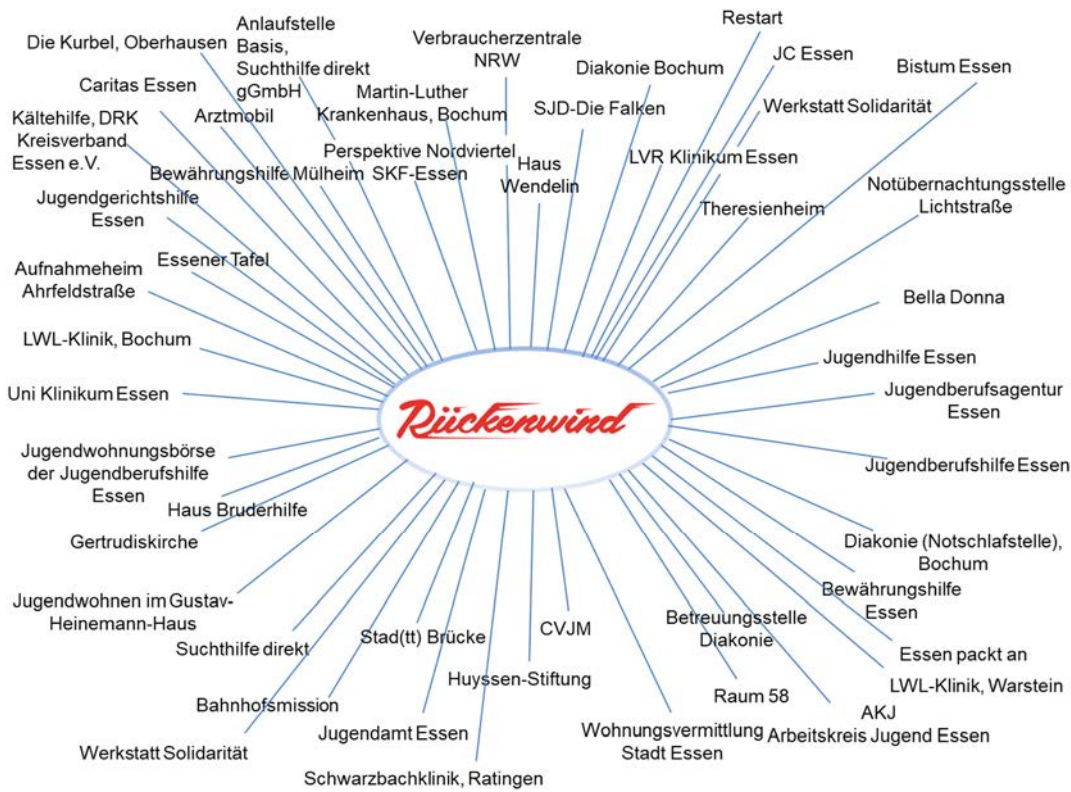
Rückenwind ermöglicht diesen Jugendlichen und jungen Erwachsenen notwendige, zusätzliche Betreuungs- und Unterstützungsleistungen. Weiter bietet Rückenwind innerhalb seiner Zielgruppe die Chance, bestehende Schwierigkeiten zu überwinden und (wieder) an der Gesellschaft, dem Bildungssystem und der Arbeitswelt teil zu haben.

Dabei soll das Erleben der eigenen Selbstwirksamkeit helfen, eine Zukunftsperspektive zu entwickeln und umzusetzen. Die Kombination von methodischen Ansätzen steht im Vordergrund der alltäglichen Arbeit. Streetworker suchen die Jugendlichen direkt in ihren Sozialräumen auf. Die Jugendlichen werden immer wieder angesprochen, um Vertrauen aufzubauen und Unterstützung anzubieten.

Rückenwind unterstützt z.B. bei

- Leistungsanträgen, Amtsgängen
- der Wohnungssuche
- Suchtproblemen, Arztbesuchen, Therapieanbindung
- Gängen zu Beratungsstellen, z. B. bei Schulden

Das Projekt bedient sich dabei zahlreicher Netzwerkpartner, um eine gelungene Anbindung an das Regelsystem zu initiieren:



Ein dichtes Hilfe-
Netzwerk gibt
"Rückenwind"
Fahrt ...



Die Lebenswirklichkeit entkoppelter junger Frauen und Männer ist hart. Streetworker suchen die oft wohnungslosen Jugendlichen in ihren Sozialräumen auf.

Coaching U25 (seit 01.03.2021) / Coaching plus (ab 01.04.2022)

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass einige junge Erwachsene nicht (mehr) von Maßnahmen profitieren, die in Gruppen durchgeführt werden. Gerade bei der Ausbildungsplatzsuche sind die Bedarfe der Jugendlichen zu individuell, um auf diese in einem Gruppenverbund einzugehen.

Für diese Jugendlichen wurden mit „Coaching U25“ und „Coaching plus“ spezielle Angebote entwickelt, die im Rahmen eines Einzelcoachings durchgeführt werden. „Coaching U25“ ist dabei für marktnähere und „Coaching plus“ für marktfernere Jugendliche gedacht. Einbezogen werden sowohl Jugendliche, die sich auf dem Weg in die berufliche Ausbildung als auch in den Arbeitsmarkt befinden. Ziel ist es, die teilnehmenden jungen Menschen mit einem individuellen Coaching auf ihrem Weg in Ausbildung oder Arbeit zu begleiten.

Ausgangspunkt ist ein individuelles Profiling, um die beruflichen Neigungen, Interessen und Wünsche zu ermitteln. Zusätzlich werden in einer gemeinsamen Bilanzierung die bisherigen individuellen Bewerbungsaktivitäten ausgewertet, um u.a. zu erörtern, wie es besser gelingen kann, einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz zu finden.

Im Mai 2021 wurde der 19-Jährige Herr O. vom JobCenter Essen der MAT Coaching U25 zugewiesen, nachdem er im Juni 2020 am Gymnasium Nord-Ost sein Abitur erlangt hatte.

Woran hatte es gelegen, dass der aufgeweckte junge Mann mit einem guten Abitur und großem Interesse an der IT, der Arbeit mit dem PC und dem Lösen mathematischer Aufgabenstellungen nach seinem Schulabschluss und einer Reihe zielgerichteter Bewerbungen keinen Ausbildungsplatz als Fachinformatiker oder Kaufmann für Büromanagement erhalten hatte?

Herr O. leidet an einer Sehschwäche, die mit einem GdB von 100 Prozent ausgewiesen ist. Diese Sehschwäche hat Arbeitgeber offenbar davon abgehalten, Herrn O. eine Chance zu geben.

Herr O. berichtete, dass Arbeitgeber ihre Absagen häufig mit dem Aufwand der Einrichtung eines sehbehindertengerechten Arbeitsplatzes begründete hätten. Oder mit der aus der Sehschwäche resultierenden verlangsamten Arbeitsweise.

Infolge der seit einem Jahr andauernden, erfolglosen Suche nach einem Ausbildungsplatz hatte Herr O. zu Beginn der MAT Coaching U25 den Mut verloren und war nur noch wenig motiviert, sich aktiv in die Fortführung des Bewerbungsprozesses einzubringen.

Zu Beginn des Prozesses wurden zunächst einmal gemeinsam die Bewerbungsunterlagen auf Vordermann gebracht und eine Vielzahl an Bewerbungen versandt. Gleichzeitig wurde intensiv an der Motivation von Herrn O. gearbeitet. In der Folge ergaben sich im Raum Essen einige Vorstellungsgespräche, die teilweise auch zur Teilnahme an Einstellungstests führten, aus den vorgenannten Gründen jedoch zu keiner Einstellung.

Im Zuge weiterer vom Bildungsträger unterstützter Bewerbungsaktivitäten eröffnete sich die Möglichkeit einer geförderten Ausbildung zum Kaufmann für Büromanagement, die vom LWL Berufsbildungswerk Soest, einer Einrichtung zur beruflichen und sozialen Rehabilitation blinder und sehbehinderter Jugendlicher und junger Erwachsener, angeboten wurde. Nach reiflicher Überlegung schlug Herr O. das Angebot allerdings aus.

Der Bewerbungsprozess wird wieder in Gang gebracht.



Seine Entscheidung begründete er trotz einer Betreuungsmöglichkeit vor Ort damit, dass er sich nicht zutraue alleine in einer anderen Stadt zu leben, weil er noch sehr stark auf die Unterstützung seiner Familie im Alltag angewiesen sei und zudem regelmäßige Termine bei seinen Fachärzten in Essen wahrzunehmen habe.

Schließlich wurde Herr O., der im Laufe der Maßnahme zunehmend motiviert und aktiv an der Entwicklung einer umsetzbaren beruflichen Perspektive mitgewirkt hatte, Ende Juli 2021 von einer Gelsenkirchener Online-Firma zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen. Mit Erfolg – durch eine zielgerichtete Vorbereitung und ein selbstbewussteres Auftreten gelang es Herrn O. den Arbeitgeber zu überzeugen, so dass er eine Zusage für die angebotene Einstiegsqualifizierung (EQ) erhielt. Die Einrichtung eines sehbehindertengerechten Arbeitsplatzes wurde umgesetzt, die Beschäftigungsaufnahme von Herrn O erfolgte zum 01.02.2022.

Wachsende Motivation und gute Vorbereitung durch das Coaching führen schließlich zum Erfolg

Kompetenzzentrum für Neuzugewanderte

Mit der Einrichtung des „Kompetenzzentrums für Neuzugewanderte“ soll die Integration der Zielgruppe in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt erreicht bzw. die Chance auf eine Integration maßgeblich verbessert werden.

Das seit dem 01.04.2021 laufende Maßnahme richtet sich an Zugewanderte, die seit 2015 nach Deutschland gekommen sind. EU-Bürger*innen sind aufgrund rechtlicher Besonderheiten von diesem Projekt ausgeschlossen. Ihnen steht das eigens konzipierte Angebot „EuroStarter“ zur Verfügung.

Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass die vorhandenen Regelinstrumente den individuellen Bedarf der Neuzugewanderten noch nicht ausreichend abdecken. Das Kompetenzzentrum für junge Flüchtlinge mit 80 Plätzen ist in diesem Kontext ein wichtiger Baustein des JobCenters. Es ergänzt die primären Sprachfördermaßnahmen um eine berufliche Kompetenzfeststellung, die Voraussetzung für eine schnellstmögliche Integration ist.

Hauptziel des Kompetenzzentrums ist daher die chancenorientierte Aktivierung, Qualifizierung und Stabilisierung. Durch individuell passgenaue Angebote, die modular aufgebaut sind, werden Wege in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt entwickelt und eine adäquate berufliche Perspektive eröffnet. Für die Teilnehmenden liegt am Ende der Maßnahme jeweils mindestens eine realistische berufliche Orientierung vor. Im Idealfall wird der Jugendliche in Ausbildung, Arbeit oder in eine Einstiegsqualifizierung (EQ) vermittelt.

Das Projekt „Kompetenzzentrum für Neuzugewanderte“ beinhaltet ein Modul „MachMit“, das sich an Teilnehmende richtet, die aus unterschiedlichen Gründen nicht oder nicht mehr zum Projekt erscheinen. Die Jugendlichen werden u.a. zu Hause aufgesucht, um die Gründe des Fernbleibens zu klären und sie im Idealfall wieder an das Projekt anzubinden.

**80 Plätze
für junge
Geflüchtete**

Neues Förderangebot

Individuelles Gesundheits- und Orientierungsangebot „INDIGO“

Die Maßnahme „Individuelles Gesundheits- und Orientierungsangebot – IndiGO“ wird ab dem 01.03.2022 durch den Träger Jugendberufshilfe Essen angeboten. Dieses neue und modular aufgebaute Angebot bündelt die bisherigen Erfahrungen aus der Arbeit mit psychisch belasteten bzw. erkrankten Jugendlichen im Alter von 18 bis 25 Jahren. Als wichtiger Kooperationspartner ist das LVR-Klinikum in die Umsetzung eingebunden.

Mit der neuen, zu einem großen Teil modular aufgebauten Maßnahme soll es ermöglicht werden, die bestehenden Bedarfe der Teilnehmer*innen individuell und zeitnah zu decken (keine Breitbandmaßnahme). Gleichzeitig soll der Erkenntnis Rechnung getragen werden, dass psychisch beeinträchtigte Jugendlichen für ihre Entwicklung und Förderung einen „sicheren Ort“, eine Art „Heimathafen“ benötigen. Die Maßnahme IndiGO will Jugendliche damit bei der Entwicklung einer individuellen, gesicherten Anschlussperspektive unterstützen.

Dabei stehen neben der gesundheitlichen Stabilisierung sowohl die berufliche, als auch die soziale Integration im Mittelpunkt. Ob diese Ziele kurz-, mittel- oder sogar erst langfristig zu erreichen sind, hängt von den individuellen Möglichkeiten, der Intensität und Ausprägung der psychischen Störungen der Jugendlichen ab.

Unabhängig davon sind die Stärkung und Stabilisierung der Motivation, des Durchhaltevermögens und des Selbstvertrauens sowie die Förderung einer realistischen Selbstwahrnehmung Querschnittsziele, die für alle teilnehmenden Jugendlichen gelten. Ebenso lernen die Teilnehmer ihr „Störungsbild“ besser kennen und lernen einen Umgang damit. Das hilft ihnen dabei, eine berufliche Ausbildungs- oder Anschlussperspektive zu entwickeln.

Das Angebot entstand aus der Zusammenführung und Weiterentwicklung der bisherigen Maßnahmeangebote „Aufsteiger“, „Top4You“, „GWA Plus“ und „MAT Tierfarm“, die in eine neue modulare und integrierende Form gebracht werden.



Kreative Arbeit in der Nähwerkstatt



Zu den Praxis- und Arbeitsbereichen gehört die Tierfarm

Wesentliche Elemente sind ein personenbezogenes Fallmanagement, arbeitsbezogene Praxisbereiche (IndiGo Work) und individuelle Lern- und Gruppenangebote in Projekt- und Workshopform (IndiGO-Balance, IndiGO-Sporty, IndiGO-Clever).

Insgesamt stehen 80 Plätze zur Verfügung, wobei die Teilnehmer*innen mindestens 20 bis 32,5 Wochenstunden an der Maßnahme teilnehmen. Als Teilnahmedauer sind grundsätzlich bis zu neun Monate vorgesehen. Im Bedarfsfall kann eine Verlängerung in Absprache zwischen den beteiligten Fachkräften des JobCenters Essen, dem LVR und der Jugendberufshilfe Essen um drei Monate erfolgen.

Das Fallmanagement bildet als sozialpädagogische Begleitung ein wesentliches Element der Maßnahme und unterstützt die Teilnehmer*innen während der gesamten Dauer der Teilnahme.

Insbesondere zu Beginn der Maßnahme erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit dem seit 2007 bestehenden Angebot „Support25“ des LVR-Klinikums. Als Liaison-Ambulanz konzipiert haben Jugendliche durch „Support25“ die Möglichkeit, in der Jugendberufsagentur eine erste Diagnose zu einer möglichen psychischen Erkrankung zu erhalten. Falls notwendig wird auch eine Empfehlung zur Aufnahme einer weiterführenden Therapie gegeben.

Ausgehend von dieser Expertise kann durch „Support25“ auch eine Empfehlung zur Teilnahme an IndiGO erfolgen.

Weiteres Kernelement der Maßnahme sind die Praxis- und Arbeitsbereiche: IndiGO-Work.

Hier gibt es vier Bereiche:

- Genuss und Garten
- Idee- und Kreativwerkstatt
- Wohnen und Leben
- Farm und Tiere

Mit IndiGO-Work bietet die Maßnahme einen zentralen Ankerpunkt in der praktischen Arbeit in verschiedenen Gewerken. Teilnehmende können ihre beruflichen Schlüsselqualifikationen auf- und ausbauen, soziale Fähigkeiten trainieren und eine geregelte Tagesstruktur entwickeln. Dabei wirken die beteiligten Jugendlichen aktiv an der Auswahl und der Gestaltung der Produkte und Projekte mit.

Über dieses praxisorientierten Angebot hinaus werden den Teilnehmer*innen verschiedene, individuell zugeschnittene Lern- und Gruppenangebote unterbreitet:

- IndiGO-Balance
- IndiGO-Sporty
- IndiGO-Clever

„IndiGO-Balance“ wird von den psychologischen und pädagogischen Fachkräften (Fallmanager) der Jugendberufshilfe angeboten und umfasst Themen wie:

- Kompetenztraining
- Impulskontrollstrategien „Entspannt mit der Anspannung umgehen“
- Emotionale Stabilität / Psychoedukation „Gute Tage – schlechte Tage“
- Schlaf-Wach-Rhythmus „Nutze die Nacht“
- Antrieb, Motivation, Durchhaltevermögen, Frustrationstoleranz
- Entspannungstechniken
- Kognitive Kompetenzen erweitern

Die Bewegungsangebote bei IndiGO-Sporty sind vielfältig und reichen von Spazierengehen bis hin zu fest geplanten Angeboten, wie z.B.:

- Boxen/Ausdauer
- Gymnastik/Beweglichkeit
- Draußenspaß
- Krafttraining
- Tanz und Spaß

Regelmäßige Bewegung soll dazu beitragen, ein gutes Körpergefühl zu bekommen und angestaute Emotionen abzubauen. Damit ist dieser Baustein eine gute Ergänzung, aber auch eine gute Unterstützung der eher kognitiv ausgerichteten Module von IndiGO-Balance.

Im Baustein IndiGO-Clever geht es um

- die Verbesserung der schulischen Kenntnisse und die Vermittlung von erforderlichen Grundlagenkenntnissen
- die Entwicklung von individuellen Lernstrategien (Lernen lernen)
- die berufliche Orientierung und Bewerbungstraining
- Knigge - „Training von angemessenem Verhalten“



Dieser Bereich ist darüber hinaus mit einem Einzelcoaching verknüpft, das vom LVR-Klinikum angeboten wird. Hier können beispielsweise Themen wie die Therapieplatz-Suche und erweiterte Hilfestellungen besprochen werden.

Die Maßnahme ist in eine 3-monatige Eingangsphase und eine 6-monatige Stabilisierungsphase aufgeteilt.

In der Eingangsphase sollen die Teilnehmenden zunächst flexibel bis zu 20 Stunden wöchentlich anwesend sein. In diesen ersten drei Monaten lernen die Teilnehmer*innen alle vier Praxisbereiche des Moduls IndiGO-Work kennen. Der Wochenplan sieht wie folgt aus: montags, mittwochs und freitags sind die Teilnehmenden in den Praxisbereichen. Dienstags und donnerstags finden die Module von IndiGO-Balance, IndiGO-Clever und IndiGO-Sporty statt.

In der Stabilisierungsphase sind die Teilnehmenden mittlerweile in der Lage, flexibel bis zu 32,5 Wochenstunden in der Maßnahme zu verbringen. Strukturell ist die Stabilisierungsphase an die Eingangsphase angelehnt: montags, mittwochs und freitags sind die Teilnehmer*innen in den Praxisbereichen mit übergreifenden Projekten beschäftigt bzw. in einem festen Praxisbereich, der normalerweise nicht mehr wechselt. Dienstags und donnerstags finden die Bausteine IndiGO-Balance, IndiGO-Clever und IndiGO-Sporty statt.

Auch in dieser Phase findet weiterhin die flankierende Beratung durch das Fallmanagement statt sowie die individuelle Beratung durch die LVR Psycholog*innen.

Darüber hinaus sind auch berufsbezogene Praktika und Hospitationen möglich, die sich am Entwicklungsstand der Teilnehmenden orientieren.



Erziehende / Berufsrückkehrende



Ist ein Betreuungsplatz gefunden, kann das JobCenter die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder eine Eingliederungsmaßnahme fördern.

Erziehende / Berufsrückkehrende sind mit ihren zu fördernden Potenzialen unverzichtbar, um einen Beitrag gegen den Fachkräftemangel auf dem Arbeitsmarkt zu leisten.

Zur Zielgruppe der Erziehenden / Berufsrückkehrenden gehört auch die große Zahl von Alleinerziehenden. Aktuell werden im JobCenter Essen 7.311 Alleinerziehende betreut. Davon sind 93,3 % Frauen. Zur besseren Steuerung und Abbildung der Integrationen für alleinerziehende Kund*innen wird im JobCenter Essen eine eigene Integrationsquote kontinuierlich erhoben und evaluiert. Zusätzlich rückt die Frauenerwerbstätigkeit immer weiter in den Vordergrund, so dass seit Januar 2021 der Anteil der Frauen an den Integrationen abgebildet wird.

Aufgrund des Fachkräftemangels ist die (Wieder-)Eingliederung der Erziehenden / Berufsrückkehrenden in den Arbeitsmarkt rechtzeitig vorzubereiten und zu unterstützen.

In den Beratungsgesprächen der Fachkräfte rücken daher die Chancen einer beruflichen Integration, der Teilnahme an einer arbeitsmarktlichen Eingliederungsmaßnahme sowie die Inanspruchnahme eines Kinderbetreuungsplatzes in den Mittelpunkt.

Die Fachkräfte berücksichtigen dabei, dass die Betreuung von Kindern unter drei Jahren durch eine Tageseinrichtung oder Tagespflege stets eine freiwillige Entscheidung der Erziehungsberechtigten ist.



Ist ein Betreuungsplatz vorhanden, kann die Teilnahme an einer arbeitsmarktlichen Eingliederungsmaßnahme und die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit gefördert werden. Erziehende mit Kindern, die das 3. Lebensjahr vollendet haben, sind in der Regel zu fördern, wenn eine bedarfsgerechte Betreuung des Kindes durch Dritte oder den anderen Elternteil sichergestellt ist.

Um eine zuverlässige und auskömmliche Kinderbetreuung zu unterstützen, greift das JobCenter neben den regulären Betreuungsstrukturen des Jugendamtes, seiner Partner und des Schulverwaltungsamtes auf die ergänzende Kinderbetreuung „Sonne, Mond und Sterne“ des Verbandes allein erziehender Mütter und Väter Nordrhein-Westfalen e.V.



(VAMV NRW) für Betreuungslösungen in Randzeiten zurück (siehe hierzu: Kommunale Eingliederungsleistungen, Seite 30). Zusätzlich stehen arbeitsmarktliche Eingliederungsangebote zu Verfügung, bei denen Teilnehmende auch bei der Suche und Organisation der Kinderbetreuung unterstützt werden.

In der Personengruppe der Erziehenden / Berufsrückkehrenden sind sofort vermittelbare, qualifizierte Fachkräfte zu finden. Mit einer Auffrischung der beruflichen Kenntnisse kann bei einem Teil dieser Personengruppe die Wettbewerbsfähigkeit wiederhergestellt werden. Andere Personen können ihren beruflichen Einsatz im Helferbereich finden. Für manche Erziehende / Berufsrückkehrende ist eine Motivation bzw. Aktivierung angezeigt, ihre Potenziale zu entdecken, um diese später auf dem Arbeitsmarkt einbringen zu können.

Für die unterschiedlichen Bedarfslagen und Potenziale der Erziehenden / Berufsrückkehrenden stehen spezielle Förderangebote, auch in alternativer Durchführungsform, im JobCenter Essen bereit.

Frau V. ist alleinerziehend und hat ein vier jähriges Kind, das sich täglich bis 15 Uhr bei einer Tagesmutter befindet. Frau V. ist sehr motiviert, sich beruflich zu entwickeln und strebt eine Umschulung zur Verwaltungsfachangestellten beim Träger Bfz-Essen GmbH an. Die Unterrichtszeiten enden während der Umschulung täglich erst um 16:00 Uhr.

Frau V. muss somit eine Betreuungsmöglichkeit für ihr Kind bis 16 Uhr finden. Eine auskömmliche Betreuung bei der Tagesmutter sowie im Familien- oder Freundeskreis lassen sich nicht realisieren.

Über das Online-Portal „Little-Bird“ hat daher Frau V. ihr Kind in insgesamt sieben Betreuungseinrichtungen angemeldet und sich auch an den Familienpunkt vom Jugendamt gewandt.

Gemeinsam mit ihrer Integrationsfachkraft im JobCenter stellt sie dem Jugendamt ihre komplexe Notlage dar, insbesondere den untertägigen Betreuungsbedarf aufgrund der beabsichtigten Umschulung. Durch die Kooperation von JobCenter und Jugendamt kann schlussendlich ein Betreuungsplatz für ihr Kind in einer Kita gefunden werden.

Geregelte Kinderbetreuung in ausreichendem Umfang schafft den nötigen Freiraum für die Umschulung.

Mit dem Wechsel von der Tagesmutter zur Kita sind für das Kind alle erforderlichen Betreuungszeiten aus einer Hand abgedeckt. Aufgrund dieser geregelten Kinderbetreuung kann Frau V. mit der Umschulung in ihren beruflichen Neustart gehen.

Spezielle Förderangebote für Erziehende, Frauen und Berufsrückkehrer*innen

Frauenakademie

Die Frauenakademie richtet sich an motivierte, arbeitssuchende Frauen mit Ausbildung / Studienabschluss bzw. mehrjähriger Berufspraxis und hat die Vermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zum Ziel. Im Rahmen dieses Angebots werden die Motivation gestärkt und das Selbstvertrauen gefördert sowie berufs- und arbeitsmarkt-relevante Kenntnisse vermittelt. Parallel werden den Frauen sozialpädagogische Einzelcoachings angeboten. Ebenso besteht die Option der betriebspraktischen Erprobung.

Frauenkompetenzzentrum

Das Frauenkompetenzzentrum ist ein Angebot für Frauen mit und ohne Kinder, die wegen multipler Handlungsbedarfe nicht sofort in den Arbeitsmarkt vermittelt werden können. Diese Maßnahme hat die Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit zum Ziel; u.a. steht auch ein Intensivcoaching zur Verfügung.

Teilzeitqualifizierung

Betriebliche Ausbildungen können nach dem Berufsausbildungsgesetz auch in Teilzeit organisiert werden, um Betreuungsverpflichtungen gegenüber Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen mit der Berufsausbildung zu vereinbaren. Das JobCenter Essen bietet daher auch Angebote zur beruflichen Aus- und Fortbildung in Teilzeit an.

Dazu gehören z. B.:

Das Projekt „T.E.P. – Teilzeitberufsausbildung: Einstieg begleiten, Perspektiven öffnen“

Fachexperten unterstützen junge Menschen mit Familienverantwortung im Projekt bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz. Zusätzlich werden die Teilnehmenden in schwierigen Lebenssituationen – vor und während der Ausbildung – begleitet. Hilfsangebote zur Organisation der Kinderbetreuung stehen ebenfalls zur Verfügung.

„EgP– ein guter Plan für Erziehende“

Seit November 2019 steht mit „EgP – Ein guter Plan für Erziehende“ ein weiteres Angebot mit Kinderbetreuung, aufsuchender Hilfe und zeitlich flexiblen Schulungsinhalten zur Verfügung. Zielpersonen sind erziehende Frauen und Männer U25 und Ü25, die hinsichtlich einer Arbeitsaufnahme bereits grundsätzlich orientiert sind und Unterstützung bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf benötigen. Die Vermittlung in den allgemeinen Arbeitsmarkt steht im Vordergrund. Neben einer breitgefächerten Unterstützung bei der Stellensuche stehen auch Themen wie Zeitmanagement und Ernährung auf dem Stundenplan.

Im Bedarfsfall werden die Kinder der Teilnehmenden vor Ort durch entsprechend ausgebildetes Personal fachkundig betreut. Die Eltern werden darüber hinaus bei der Suche nach einer Kinderbetreuungsmöglichkeit unterstützt.

„Vorbereiten Inspirieren Planen (VIP)“

VIP ist am 01.05.2021 gestartet und fördert unter Berücksichtigung von Einschränkungen in der Verfügbarkeit der Teilnehmenden ein berufliches (Durch-) Starten. Dazu werden die Ressourcen der Teilnehmenden festgestellt und trainiert sowie eine berufliche Orientierung erarbeitet. Zusätzlich erhalten die Teilnehmenden Unterstützung bei der Suche nach einer geeigneten Tätigkeit, aber auch bei der Organisation der Kinderbetreuung. Um die Teilnahme an dem Angebot auch während einer evtl. Krankheit des Kindes oder während der durch Corona bedingten Einschränkungen zu ermöglichen, erhalten alle Teilnehmenden eine Technikausstattung und können so in alternativer Form vollumfänglich an der Maßnahme teilhaben. Des Weiteren steht eine Kindernotbetreuung zur Verfügung.



Organisatorische Verankerung im JobCenter Essen

Um dem Thema der beruflichen Integration von (Allein-) Erziehenden und den damit verbundenen Fragestellungen besser gerecht werden zu können, bestehen im JobCenter Essen für dieses Thema besondere organisatorische Strukturen:

Im Qualitätszirkel „Kinderbetreuung / Alleinerziehende“ tauschen

- die Multiplikator*innen aus allen JobCenter-Standorten
- die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA)
- Vertreter*innen des JobService Essen (JSE)

ihre Erfahrungen aus, erörtern aktuelle Entwicklungen und definieren Handlungsbedarfe. Zusätzlich werden anlass- und themenbezogen Netzwerk- und Kooperationspartner eingeladen.

Im zentralen Neukundenbereich (NKB) werden – bereits in der Phase der Antragstellung auf Leistungen nach dem SGB II – Möglichkeiten aufgezeigt, eine passende Kinderbetreuung zu organisieren.

Die Integrationsfachkräfte der Arbeitsvermittlung und des beschäftigungsorientierten Fallmanagements in den JobCenter-Standorten aktivieren frühzeitig auch Erziehende, die noch im Schutz des § 10 (1) Nr. 3 SGB II stehen, und unterstützen die Inanspruchnahme von Regelbetreuungsangeboten. Sowohl durch die frühzeitige Beratung im zentralen Bereich als auch in den Standorten werden Erziehende gezielt in Arbeit, Ausbildung bzw. Qualifizierung gesteuert.

Dem JSE kommt bei der Integration von Frauen, Müttern und Erziehenden mit und ohne Migrationshintergrund in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt eine besondere Rolle zu. Angebote zur Information über den (Wieder-)Einstieg in den Beruf sowie zur Stärkung von Motivation und Selbstvertrauen stehen den Kund*innen zur Verfügung. Die Arbeitgeberberatung des JSE akquiriert gezielt familienfreundliche Ausbildungs- und Arbeitsplätze auf Fachkräfteebene sowie auf Helferniveau. Auf diese Weise werden die Eingliederungschancen erhöht und die Rückkehr in den Beruf unterstützt.

Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

Das JobCenter Essen verfügt über die Stelle einer Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (siehe Seite 87). Die Beauftragte berät und unterstützt die JobCenter-Leitung in „Fragen der Gleichstellung von Frauen und Männern, der Frauenförderung sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.“

Die Beauftragte wirkt an den lokalen Arbeitsmarkt- und Integrationsprogrammen mit, berät Arbeitgeber*innen, Leistungsberechtigte und die Akteur*innen des regionalen Arbeitsmarktes. Daneben hat die BCA umfassende Beteiligungsrechte in allen Fragen der Chancengleichheit.

Beratung

Eine umfassende Beratung ist neben der Sicherstellung der Kinderbetreuung ein wichtiger Baustein für die erfolgreiche Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. In einem ersten Schritt werden dazu in allen Standorten des JobCenters zur Weitergabe erster grundlegender Informationen Beratungsgespräche durchgeführt. Die angebotenen Beratungen haben das Ziel, Erziehenden die zur Verfügung stehenden Förderinstrumente zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung sowie die damit verbundenen Chancen vorzustellen. Die Beratung der Erziehenden erfolgt bedarfs- und situationsgerecht weitestgehend telefonisch.

Auch im Jahr 2022 wird ein großer Gesprächsbedarf der Erziehenden erwartet. Durch den Einsatz und die Anwendung von digitalen Medien während der Teilnahme an einer Eingliederungsmaßnahme wird die Medienkompetenz der Teilnehmenden mit der Aussicht auf eine Verbesserung ihrer Bewerbungserfolge weiter gestärkt.



Integration von Menschen mit Migrationshintergrund

Die Corona-Pandemie und die zur Bewältigung eingeleiteten Maßnahmen hatten erhebliche Folgen für den Essener Arbeitsmarkt. Von den Auswirkungen der Eindämmungsmaßnahmen waren insbesondere die Menschen mit Migrationshintergrund betroffen. Schon vor der Pandemie arbeiteten Menschen mit Migrationshintergrund oft in unsicheren Arbeitsverhältnissen, befristeten Verträgen oder Leiharbeit. Während der Pandemie waren besonders stark die Tätigkeiten von Arbeitslosigkeit betroffen, die nicht im Homeoffice ausgeübt werden konnten, wie Reinigungsberufe, Berufe des Lebensmittel-, Hotel- und Gaststättengewerbes.

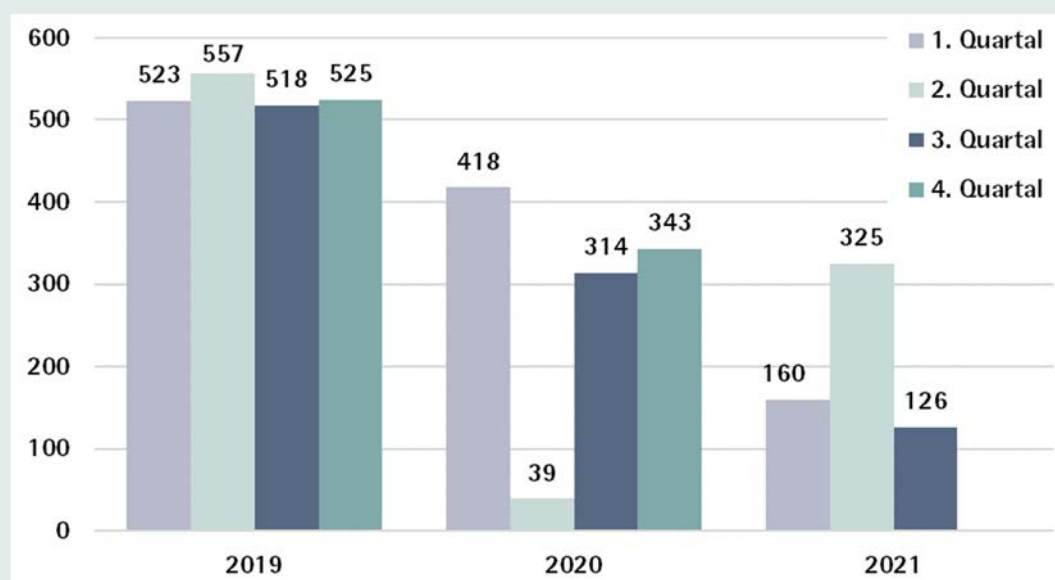
Die Arbeitgeber reagierten auf diese Problematik mit:

- Kurzarbeit
- Entlassungen
- Verzicht auf Neueinstellungen
- Befristete Arbeitsverhältnisse wurden nicht verlängert.
- Verzicht auf Neueinstellungen

Infolge der Kontaktbeschränkungen wurden seit März 2020 viele Qualifizierungsmaßnahmen wie Integrationskurse, berufsbezogene Sprachkurse oder auch die Kombinationsmaßnahmen des JobCenters ausgesetzt bzw. haben in einer geringen Anzahl stattgefunden.

Beispielhaft nahmen im laufenden Jahr gegenüber 2019 ca. 1.000 Personen weniger an einem berufsbezogenen Sprachkurs teil.

Quartalsweise Eintritte in den Jahren 2019, 2020, 2021



Berufsbezogene Sprachkurse

Herr O. ist 28 Jahre alt. 2015 kommt er allein als Flüchtling aus Syrien zunächst in ein Aufnahmeheim nach Rheinland-Pfalz. Er besuchte in Syrien drei Jahre eine Fachschule für Elektro- und Ingenieurtechnik und schloss diese mit einem Technischen Diplom für Elektrotechnik ab. Danach hat er wenige Monate in einer syrischen Elektrowerkstatt gearbeitet. Ende 2018 kommt im Rahmen der Familienzusammenführung seine Frau nach Deutschland und ihr erstes Kind wird geboren. Gemeinsam lässt sich die Familie in Essen nieder.

Einige Wochen später besucht er einen Integrations- und Orientierungskurs Deutsch und schließt diesen erfolgreich mit der B1-Sprachprüfung ab. Anschließend nimmt er an einer Anpassungsqualifizierung bei der Elektro-Innung der Handwerkskammer Düsseldorf teil.

Daraufhin erhält er von der HWK Düsseldorf den Bescheid über die Gleichwertigkeit im Berufsbild „Elektroniker, Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik“.

Danach nimmt er an einem Berufswege-Coaching mit Sprachförderung und Praxisphase sowie anschließendem B2-Sprachkurs teil. Nach einigen Bewerbungsverfahren findet er schließlich eine Anstellung in einer Oberhausener Elektroinstallationsfirma, bei der er bis heute in seinem erlernten Beruf arbeitet.

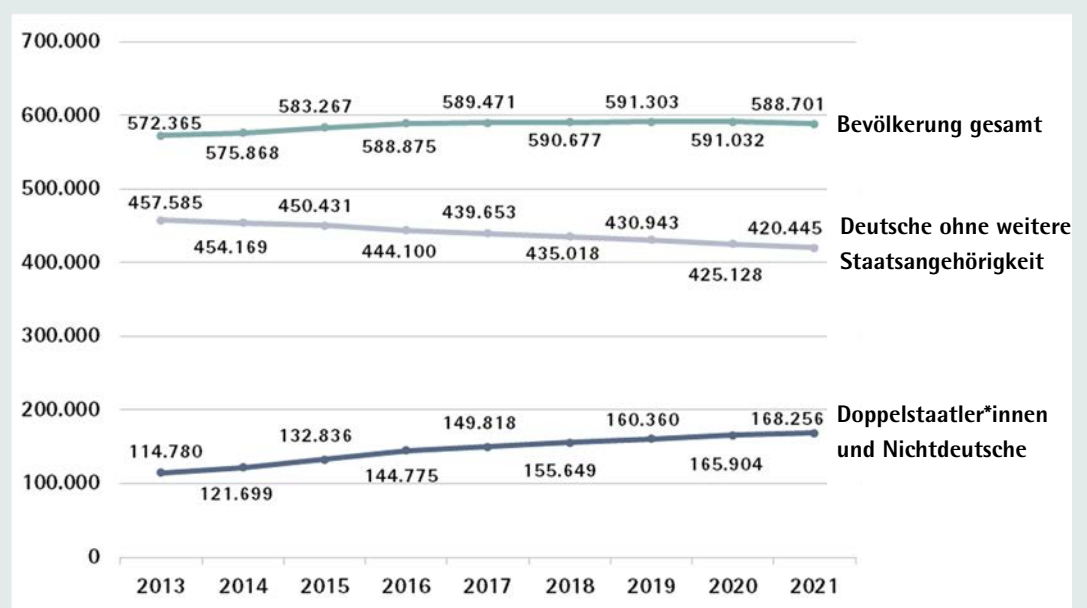
Spracherwerb und Anpassungsqualifizierung ebener den Weg zur erfolgreichen Integration.

Daten und Fakten

Essen ist vielfältig. In Essen leben rund 589.000 Menschen aus über 140 Nationen.

Ende 2021 lebten nach Angaben des Amtes für Statistik und Wahlen 168.256 ausländische Staatsangehörige in Essen. Im Vergleich zu 2013 hat sich die Zahl um 47 Prozent erhöht.

Entwicklung des Migrantenanteils an der Bevölkerung in Essen Quelle: Ein Blick auf Menschen in Essen



Grundlage aller Integrationsmaßnahmen bildet der Spracherwerb



Das Thema „Sprachförderung“ wird auch im Jahr 2022 ein signifikanter Baustein in der täglichen Arbeit des JobCenters Essen sein. Weiterhin haben viele Kund*innen Bedarf an einer Verbesserung ihrer Deutschkenntnisse oder an einem grundsätzlichen Zugang zum Deutschlernen. Die zum Großteil nur als „Telelearning“ angebotenen Sprachkurse in 2021 haben diesen weiter Bedarf erhöht. Gerade bei Kursen für eine niederschwellige Zielgruppe, also bei Integrationskursen und A2-Kursen, war es eine große Herausforderung, diese überhaupt digital anbieten zu können.

Für 2022 bleibt somit weiterhin eine Ungewissheit, in welcher Form diese Kursarten angeboten werden. Bei höherschwelligen Kursen (B1, B2, C1) kann mittlerweile von einem etablierten pädagogischen System gesprochen werden, das diese Kursarten ohne größere Schwierigkeiten auch in digitaler oder Hybridform durchführen kann.

Integrationskurse (BAMF)

Der Integrationskurs besteht aus einem Sprachteil sowie dem Orientierungskurs und ist die zentrale Maßnahme des Bundes zur Sprachförderung und Wertevermittlung für Menschen mit Migrationshintergrund. Ziel ist die Vermittlung von Deutschkenntnissen auf B1-Niveau, aber auch die Weitergabe von Alltagswissen, Kenntnissen der deutschen Geschichte, Rechtsordnung, Kultur und unseres Wertesystems.

Insgesamt stehen verschiedene Kursarten zur Verfügung, die die individuelle Ausgangslage der Kund*innen berücksichtigen oder auf bestimmte Zielgruppen ausgerichtet sind. Eine Einstufung in ein passendes Modul erfolgt durch einen Einstufungstest.

Den Teilnehmenden steht ein zusätzliches Kontingent von 300 UE (Unterrichtseinheiten) zur Verfügung, wenn die Sprachprüfung nicht mit dem Niveau B1 abgeschlossen wurde. Für den Orientierungskurs erfolgt ein Abschlusstest „Leben in Deutschland“.

Übersicht Kursarten und Kursinhalte (die Dauer einer Unterrichtseinheit beträgt 45 Minuten)

	Sprachkurs	Orientierungskurs	Wiederholung	Anzahl 2021 Stand 11/2021
Allgemeiner Integrationskurs	600 UE	100 UE	300 UE	46
Alphabetisierungskurs	900 UE	100 UE	300 UE	17
Elternkurs	900 UE	100 UE	300 UE	1
Jugendintegrationskurs	900 UE	100 UE	300 UE	1
Zweitschriftlernkurs	900 UE	100 UE	300 UE	0
Intensivkurs	400 UE	30 UE	300 UE	0

Quantitativer Verlauf der Integrationskurse seit 2014

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl Integrationskurse	106	125	182	238	216	173	113	74

Viele Neuzugewanderte haben den Integrationskurs bereits besucht – berufsbezogene Sprachkurse rücken in den Mittelpunkt.

Die Rahmenbedingungen, die durch Corona-Pandemie gesetzt wurden, haben die Nachfrage nach Integrationskursen 2021 spürbar nach unten gedrückt. Neben der Herausforderung, Integrationskurse, und da vor allem Alphabetisierungskurse, in digitaler Form anzubieten, ist der generelle Bedarf an Integrationskursen in den letzten Jahren rückläufig. Eine hohe Anzahl an Neuzugewanderten hat einen Integrationskurs bereits abgeschlossen und der Zuwachs an Neuzugewanderten in Essen ist aktuell geringer. Dadurch rückt die Bedeutung der berufsbezogenen Deutschkurse stärker in den Fokus.

Nationale berufsbezogene Deutschsprachförderung – DeuFöV– (BAMF)

Die nationale berufsbezogene Sprachförderung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ist seit 2016 als Anschlussförderung an einen Integrationskurs gedacht. Ziel dieser Deutschkurse ist, das Sprachniveau der Teilnehmenden weiter zu verbessern und dabei den Fokus auf den berufssprachlichen Bereich zu legen. Das Stundenvolumen umfasst jeweils 400 bzw. im B2-Bereich optional 500 Unterrichtseinheiten.

Zusätzlich interessant für 2022 ist die Möglichkeit, spezialisierte Fachsprachkurse wie zum Beispiel „Gewerbe/Technik“ anzubieten, da sie keine Abschlussprüfung beinhalten, dafür aber einen Zugang für Kund*innen ermöglichen, die vorab Schwierigkeiten hatten, einen Kurs erfolgreich abzuschließen. Vor allem festigen die 300 Unterrichtseinheiten das bisher erlernte Deutschniveau und ergänzen dieses durch facharbeitsspezifische Begriffe. Praxisorientiert werden auch Themen wie Arbeitsschutz etc. erläutert.

Seit dem 01.07.2016 in Essen gestartete „nationale berufsbezogene Deutschkurse“

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl DeuFöV-Kurse	4	55	108	93	72	69

Nach jetzigem Stand ist davon auszugehen, dass sich die Quantität der berufsbezogenen Deutschkurse für 2022 stabil entwickeln wird. Die Tendenz geht in den ersten Monaten, wie auch im letzten Jahr, zu einer digitalen Umsetzung im Rahmen von „Telelearning“.

Kombinationsmaßnahmen – Weiterführung 2022

Die Kombination aus einem berufsbezogenen Sprachkurs (DeuFöV) und einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme verknüpft den Erwerb von Berufsfachsprache mit konkreten Integrationsschritten in den Arbeitsmarkt. Kombinationsmaßnahmen bieten somit flexible, individuelle Möglichkeiten, dass rein schulische Sprachlernen mit einer beruflichen Maßnahme oder Qualifizierung zu verzahnen.

Das Jahr 2022 startet mit den bereits etablierten Kombinationsmaßnahmen „Berufswegecoaching mit Sprachförderung und Praxisphase“ und der Kombination aus Sprachkurs und Arbeitsgelegenheit „AGH & Sprache“.

Grundsätzlich sind für 2022 weitere Kombinationsmöglichkeiten geplant. Sie sind in der Umsetzung aber auch abhängig von der weiteren Entwicklung der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie.



Bitte Platz nehmen für ein Bewerbungsfoto: Die praktische Vorbereitung auf ein evtl. Vorstellungsgespräch gehört zum Trainingsumfang dazu.

Berufswegecoaching mit Sprachförderung und Praxisphase (BCS-P)

Die Maßnahme „Berufswegecoaching mit Sprachförderung und Praxisphase“ bietet seit November 2017 eine Kombination aus einer Maßnahme (MAT) nach § 45 SGB III und einem berufsbezogenen Sprachkurs mit Zielniveau B2.

Das Ziel der MAT ist es, die Teilnehmenden an den Beschäftigungs- und/ oder Ausbildungsmarkt heranzuführen. Die Maßnahme kann alle Aktivitäten umfassen, mit denen ein Integrationsfortschritt erreicht werden kann. Am Ende der Maßnahme soll der Teilnehmende soweit aktiviert und stabilisiert sein, dass er an weitergehenden Fördermaßnahmen teilnehmen oder im Idealfall dem Vermittlungsprozess zugeführt werden kann.

Im Rahmen des Maßnahmeverlaufs soll ein umfassendes Bild über den Stand der beruflichen Orientierung und Eignung, über die bisherigen Integrationshemmnisse und eine Einschätzung zur Motivation der Teilnehmenden gewonnen werden.

Es wird das Ziel verfolgt, dass die Teilnehmenden befähigt werden, ihre persönlichen Voraussetzungen (Neigung, Eignung und Leistungsfähigkeit) zu den Anforderungen von Berufen und Tätigkeiten ins Verhältnis zu setzen.

Dazu gehört der Praxiserwerb, eine betriebliche Orientierung durch „Schnuppertage“, Vermittlung von berufskundlichen Informationen, Betriebskontakte, Betriebsbesichtigungen und Hospitationen und ein Bewerbungstraining.

Bausteine von „BCS-P“

Vorgegebene Zeitanteile: 380 Zeitstunden Coaching und 500 Unterrichtseinheiten Sprachkurs



„AGH und Sprache“ – Arbeitsgelegenheit mit berufsbezogenem Sprachkurs

Viele Menschen mit Migrationshintergrund verfügen über Deutschsprachkenntnisse, die für den ersten Arbeitsmarkt nicht ausreichen. Sie haben häufig bereits alle Integrationskursstunden ausgeschöpft, ohne auf das Zielniveau B1 gekommen zu sein. Dieses Sprachniveau ist aber mindestens erforderlich, um Chancen auch in niederschweligen Beschäftigungssektoren zu haben.

Zum Mangel an Sprachkenntnissen kommen häufig weitere Herausforderungen hinzu, wie schwierige Lebensverhältnisse, familiäre Verpflichtungen, gesundheitliche Probleme usw., die die unmittelbare Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt blockieren. Um die Beschäftigungsfähigkeit dieser Zielgruppe zu verbessern, diese zu stabilisieren und mittelfristig eine Arbeitsmarktintegration zu ermöglichen, wurden zwei arbeitsmarktpolitische Instrumente miteinander kombiniert. In die Struktur der Gemeinwohlarbeit wurde die berufsbezogene Sprachförderung des BAMF in Form von A2 oder B1-Kursen verwoben. Konkret umfasst diese Kombination drei Tage in der Woche Gemeinwohlarbeit sowie zwei Tage in der Woche Sprachförderung.



Dadurch werden Synergieeffekte erreicht. Das im Kurs erlernte Deutsch kann im Arbeitsumfeld erprobt und gefestigt werden und die im Arbeitsumfeld erkannten sprachlichen Defizite können im Unterricht aufgearbeitet werden. Die häufig lernungewohnten Teilnehmenden erfahren die Bedeutung ihrer Lernanstrengungen dadurch sehr viel unmittelbarer und das neu erworbene Wissen verfestigt sich durch den Gebrauch. Der klassische Frontalunterricht des Deutschlernens wird zeitlich gestreckt und praxisnäher vermittelt.

Ergänzt wird diese Kombination durch eine sozialpädagogische Begleitung, die dazu beiträgt, Vermittlungshemmnisse abzubauen und den Lernerfolg zu sichern. Hier geht es u.a. um die Planung der beruflichen Eingliederung, Unterstützung bei Vorstellungsgesprächen und Bewerbungen, Krisenintervention, Vermittlung in weiterführende Hilfen, Erarbeitung von Lernstrategien oder Zeitmanagement.

Auf dem Arbeitsmarkt wirken sich gute Kenntnisse in der deutschen Sprache, neben den üblichen Einflussgrößen wie Bildung und Berufserfahrung noch einmal und insbesondere in Berufsfeldern mit kommunikativer Relevanz eigenständig aus. Defizite darin sind mit deutlichen geringeren Chancen auf Beschäftigung verbunden.

Anerkennung von Berufsabschlüssen

Seit Inkrafttreten des Anerkennungsgesetz des Bundes am 1. April 2012 haben Fachkräfte aus dem Ausland das Recht, ihren Berufsabschluss auf Gleichwertigkeit mit dem deutschen Referenzberuf überprüfen zu lassen. Dies soll Fachkräften aus dem Ausland erleichtern, ihre berufliche Qualifikation auf dem deutschen Arbeitsmarkt einzusetzen.

Eine besondere Bedeutung hat die Anerkennung bei den sogenannten „reglementierten Berufen“, zu denen u.a. Ärzte, Krankenpfleger, Rechtsanwälte, Lehrer und Erzieher gehören. Es handelt sich hierbei um Berufe, deren Aufnahme oder Ausübung durch Rechts- und Verwaltungsvorschriften an bestimmte Berufsqualifikationen gebunden sind.

Alle Berufe, welche in Deutschland im dualen System ausgebildet werden, gehören zu den „nicht reglementierten Berufen“ und können auch ohne staatliche Anerkennung ausgeübt werden. Fehlende Qualifikationen können im Rahmen eines Anerkennungsverfahrens leichter und präziser festgestellt werden und gezielt durch die Teilnahme anpassenden Qualifizierungsangeboten ausgeglichen werden.

NRW-Förderprogramm

Das Förderprogramm des Landes NRW für Menschen mit Migrationshintergrund bietet Neubürger*innen und Zugewanderten eine kostenlose Möglichkeit der Beratung zu beruflichen Themen an, wie z.B.

- Berufliche Veränderungswünsche
- Berufliche Weiterbildung
- Berufsrückkehr (nach einer familiären Unterbrechung der Berufstätigkeit)
- Basisberatung zur Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen

Der W.I.R. Verein e.V. führt im Bildungspunkt in der Essener Innenstadt als Kooperationspartner des JobCenters Essen diese Beratungsgespräche durch.

Insgesamt haben sich in 2021 (Stand 17.11.2021) 130 Kund*innen des JobCenters beraten lassen. Davon 82 Kund*innen im Rahmen der BBE (Beratung zur beruflichen Entwicklung) und 48 im Rahmen der FBA (Fachberatung zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen).

Im Jahr 2022 wird das Programm durch das ESF-Förderprogramm „Perspektiven im Erwerbsleben (PiE)“ abgelöst.

EuroStarter

Auch Zugewanderte aus europäischen Ländern benötigen häufig Unterstützung, um sich in arbeitsmarktrelevanten Bereichen zurecht zu finden. Dies gilt vor allem für Zugewanderte, die lernungsgewohnt und / oder berufsunerfahren sind und lediglich über geringe formale Kompetenzen verfügen. Für diese Zielgruppe wird seit dem 01.06.2019 das Projekt „EuroStarter“ angeboten.

Dabei handelt es sich in erster Linie um eine niederschwellige stabilisierende Maßnahme, die fachpraktischen Einsatz, Sprachförderung und Bildungsmodule mit sozialpädagogischer Begleitung kombiniert. Sie hat das Ziel, die Teilnehmer*innen möglichst in eine Beschäftigung zu vermitteln und in den Arbeitnehmerstatus zu überführen.

In dem Projekt „EuroStarter“ wird berücksichtigt, dass auf dem Weg in Beschäftigung und soziale Teilhabe auch die Beratung und Förderung der gesamten Familie bzw. der Bedarfsgemeinschaft in den Blick genommen werden muss.

Den Kund*innen stehen im Projekt 30 Plätze zur Verfügung, wobei ein laufender Einstieg und eine Teilnahme in Teilzeit möglich sind, damit auch Menschen mit einer geringfügigen Beschäftigung eine Chance auf Teilnahme erhalten können.

Projekte für Neuzugewanderte

Mit der Einrichtung verschiedener Maßnahmen für Neuzugewanderte soll die Integration in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt erreicht bzw. die Chance auf eine Integration maßgeblich verbessert werden.

Die seit dem 01.04.2021 bzw. 01.05.2021 laufenden Projekte richten sich dabei an Zugewanderte, die seit 2015 nach Deutschland immigriert sind. EU-Bürger*innen sind aufgrund rechtlicher Besonderheiten von diesen Projekten ausgeschlossen. Ihnen steht das oben beschriebene für diese Zielgruppe konzipierte Projekt „EuroStarter“ zur Verfügung.

Ziel aller Projekte ist es, jedem einzelnen Zugewanderten die berufliche Integration durch individuelle Angebote zu ermöglichen und eine passende berufliche Perspektive zu eröffnen.

Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass die vorhandenen Regelinstrumente den individuellen Bedarf der Neuzugewanderten nicht ausreichend abdecken und zu unflexibel sind. Im Kern geht es um chancenorientierte Aktivierung, Qualifizierung, Stabilisierung und Vermittlung in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt.

Da die Integrationschancen sehr individuell sind, wird der Fokus neben anspruchsvollen Gruppenmodulen bei allen Projekten auf das Einzelcoaching gelegt.

Dabei richtet sich das Projekt „Berufsstart in Deutschland“ mit 50 Teilnehmerplätzen konkret an Neuzugewanderte über 25 Jahre, deren Integrationschancen auf dem Arbeitsmarkt sehr realistisch erscheinen, da deren Sprachniveau in der Regel mindestens bei B1 liegt und sie bereits beruflich grundorientiert sind.

**Im Blick:
die ganze
Bedarfs-
gemeinschaft**

**Berufsstart in
Deutschland**



Die beiden Projekte „Maßnahme für Neuzugewanderte“ mit jeweils 100 Plätzen ist für Kund*innen über 25 Jahre konzipiert, deren Integrationschancen ferner liegen und die aufgrund fehlender beruflicher Orientierung und beruflicher Sprachkenntnisse mehr Zeit benötigen, um auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt Fuß zu fassen.

Für die unter 25-jährigen Kund*innen steht das „Kompetenzzentrum für Neuzugewanderte“ mit 80 Plätzen zur Verfügung. Hier steht vor allem eine mögliche Vermittlung in Ausbildung oder Einstiegsqualifizierung im Fokus.

Die Projekte „Maßnahme für Neuzugewanderte“ und „Kompetenzzentrum für Neuzugewanderte“ beinhalten ein Modul „MachMit“, das sich an Teilnehmende richtet, die aus unterschiedlichen Gründen nicht oder nicht mehr zum Projekt erscheinen. Die Kund*innen werden u.a. zu Hause aufgesucht, um die Gründe des Fernbleibens zu eruieren und im Idealfall die Kund*innen wieder an das Projekt anzubinden.

Kommunales Integrationsmanagement

Durch die Einführung des „Kommunalen Integrationsmanagements (KIM)“ in ganz Nordrhein-Westfalen werden die Kommunen gestärkt, die Zusammenar-



beit gefördert und Bruchstellen zwischen den relevanten Institutionen und Angeboten im Integrationsbereich vermieden. Ein wichtiges Instrument von KIM ist die Schaffung eines kommunalen Case-Managements.

Im JobCenter Essen kümmert sich mit Hilfe der Landesförderung eine Case-Managerin um die Eingliederung von Menschen mit Migrationshintergrund in Ausbildung und Arbeit bei Klein- und Mittelständischen Unternehmen.

Für viele Klein- und Mittelständische Unternehmen ist die Beschäftigung von Menschen mit Migrationshintergrund zwischenzeitlich eine echte Option geworden.

Für Menschen mit Migrationshintergrund und ihre Familien bedeuten die Anpassung an eine neue Lebenswelt und deren Verhaltensregeln, die gesellschaftliche Offenheit, aber auch die Vorschriften und Abläufe im neuen Arbeitsumfeld viele Herausforderungen.

Hier setzt die Arbeit der Case-Managerin an. Um vorzeitige Abbrüche des Arbeitsverhältnisses zu vermeiden, erfolgt in den ersten Monaten eine intensive Begleitung von Arbeitgeber*innen und Arbeitnehmer*innen.

Zusammenleben in Vielfalt

Im Jahr 2019 wurde das Integrationskonzept „Zusammenleben in Vielfalt“ entwickelt. Dieses Gesamtkonzept ist eine Grundlage für das gute Zusammenleben der Menschen in der Stadt Essen sowie ein Beitrag für das gemeinsame Handeln in der Einwanderungsgesellschaft.

„Zusammenleben in Vielfalt“ als gesamtstädtisches Konzept findet sich in folgenden Bereichen:

- Erziehung, Bildung und Sprache
- Beschäftigung und Existenzsicherung
- Teilhabe und Mitwirkung
- Gesundheit und Vorsorge
- Alter und Migration
- Ordnung, Schutz und Sicherheit
- Wohnen und Zusammenleben im Stadtteil

Das JobCenter war als wichtiger Partner im Bereich Beschäftigung und Existenzsicherung an der Erstellung des Konzeptes beteiligt und trägt mit zahlreichen Ideen zum Erfolg in der Umsetzung bei.

Studie zur syrischen Community in Essen

Im Jahr 2020 hat die Stadt Essen mit Unterstützung des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen eine Studie in Auftrag gegeben, welche einerseits die aktuelle Lage bei Bildungsstand, Arbeitsmarktteilhabe sowie Wohn- und Familiensituation erfasst, andererseits aber auch Erfahrungen, Einstellungen und Wünsche abbildet. Die Studie wurde durch das Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung durchgeführt.

Hintergrund ist, dass Syrer*innen inzwischen die drittgrößte nationale Gruppe unter den Ausländer*innen in Essen bilden. Das Ergebnis der Studie wurde im Jahr 2021 veröffentlicht.

Der bereits bestehende Arbeitskreis Migration analysiert anhand der aus den Ergebnissen der Befragung abgeleiteten Handlungsempfehlungen bereits vorhandene Maßnahmen und entwickelt diese passgerecht weiter.

Im fachlichen Austausch mit den Netzwerkpartnern werden auch neue Ideen entwickelt, um den Syrer*innen und damit allen Migrant*innen bestmögliche Unterstützung zur Integration in die Stadtgesellschaft zu bieten.

Mit Kooperationen zum Erfolg

Kooperation mit den Migrationsdiensten

Kommunales Integrationsmanagement NRW, durch das landesweite Förderprogramm wird seit 2020 eine flächendeckende Einführung des Kommunalen Integrationsmanagements in allen 54 Kreisen und kreisfreien Städten in Nordrhein-Westfalen von der Landesregierung gefördert.

Das Kommunale Integrationszentrum hat hierzu für die Stadt Essen ein eigenes Konzept erstellt.

Neuzugewanderte Personen, hier länger lebende Migrant*innen, Spätaussiedler*innen und ihre Angehörigen, Bürger*innen der Europäischen Union sowie Geflüchtete finden in Essen hierzu spezielle Unterstützungsangebote.



Anfang 2012 haben die Jugendmigrationsdienste (JMD) und die Migrationsberatung für Erwachsene (MBE) eine Kooperationsvereinbarung mit dem JobCenter abgeschlossen. Die Kooperation hat das Ziel, bei der sozialen, schulischen und beruflichen Integration eng zusammen zu arbeiten.

Um Menschen mit Migrationshintergrund noch optimaler zu unterstützen, wird im Jahre 2022 eine institutionsüberreifende Arbeitsgruppe unter Beteiligung des JobCenters – mit dem Ziel Erfahrungen und Kenntnisse aus der Praxis zusammenzubringen und Angebote für die Zielgruppe abzustimmen – eingerichtet.

Kooperation mit der Technischen Hochschule Georg Agricola – digital female PPA

In der vielfältigen deutschen Hochschullandschaft steht die im Jahr 1816 gegründete Technische Hochschule Georg Agricola für Ingenieursausbildung. Seit 2016 bietet die THGA ein spezielles Programm für Geflüchtete an: Perspektive AufSTEIGER. Die Geflüchteten starten mit studienvorbereitenden Deutschkursen, nach deren Abschluss bieten sich Möglichkeiten für den Einstieg ins Ingenieurstudium.

In Kooperation mit der Technischen Hochschule bietet das JobCenter das Programm „Perspektive AufSTEIGER“ für geflüchtete Frauen an. Das Programm besteht aus drei Komponenten:

- Sprachliche Komponente
- Fachliche Komponente – Teilnahme an allen Vorlesungen, Seminaren, Workshops
- Integrative Komponente – Teilnahme an Seminaren, Workshops (Job und Karriere, Mathematik, etc.)

Arbeitsmarktintegration von Frauen mit Migrationshintergrund

Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) und Migration

Die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) ist Ansprechpartnerin für Beschäftigte und Unternehmen sowie deren Organisationen in Fragen der Frauenförderung. Die wesentlichen Funktionen sind in § 18e SGB II ausdrücklich geregelt: Die Beauftragten beraten und unterstützen die Leitung der Grundsicherungsstelle in „Fragen der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Grundsicherung für Arbeitsuchende, der Frauenförderung sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei beiden Geschlechtern.“ Die Beauftragten wirken an den lokalen Arbeitsmarkt- und Integrationsprogrammen mit. Sie beraten Arbeitgeber*innen, Leistungsberechtigte und die übrigen Akteure des regionalen Arbeitsmarkts. Daneben haben die Beauftragten umfassende Beteiligungsrechte in allen Fragen der Chancengleichheit.

Der Anteil Frauen mit Migrationshintergrund ist in den letzten Jahren gestiegen, nicht zuletzt auf der Rechtsgrundlage der Familienzusammenführung. Für Frauen mit Migrationshintergrund kann der berufliche Einstieg eine große Herausforderung bedeuten. Es stellen sich unter anderem Fragen nach der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Möglichkeiten der Kinderbetreuung, der Anerkennung von Qualifikationen, dem Vorgehen bei der Stellensuche sowie in Bezug auf spezifische Anforderungen an Bewerbungen, Vorstellungsgespräche und Sprachkenntnisse.

Mit den verschiedensten Kooperationspartnern versucht die BCA, Anliegen von Frauen mit Migrationshintergrund zu unterschiedlichen Themenstellungen stadtteilbezogen aufzugreifen. Unter anderem werden Wege aufgezeigt, die den Frauen einen Einstieg in den

deutschen Arbeitsmarkt ermöglichen sollen. Dafür bietet sie offene Sprechstunden, in den einzelnen Stadtteilen, an. Außerdem bietet sie bedarfsgerechte Informationsveranstaltungen vor Ort an. Die Zusammenarbeit mit den Trägern und Stadtteilbüros soll in Zukunft sukzessive ausgeweitet werden. So können unterschiedliche Bedarfe in den einzelnen Stadtteilen gedeckt werden. Hiermit verbunden ist eine enge Zusammenarbeit mit den verschiedenen lokalen und regionalen Netzwerkpartnern, wie z.B. Competentia, PerMenti, SONII u.v.a. Dadurch werden Synergieeffekte geschaffen, und die Frauen erhalten eine bestmögliche Betreuung.

Interkulturelle Kommunikation – erfolgreich interagieren

Schulung von Mitarbeitenden

Erfolgreiche interkulturelle Kommunikation setzt einen bewussten Umgang mit anderen Kulturen voraus. Kulturelle Sensibilität, hohe Empathiefähigkeit und Frustrationstoleranz sind daher auch für die Arbeit im JobCenter wichtige Erfolgsfaktoren. Die Distanz zu den Kund*innen mit Sprachbarrieren in der Corona-Pandemie zu überbrücken stellt die Mitarbeiter*innen vor eine neue Herausforderung.

Seit Januar 2017 wurden bisher 17 Mitarbeiter*innen aus dem Bereich M&I und Leistung von der G.I.B. (Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung) in einer umfassenden „Train the Trainer“-Schulung auf das Thema Interkulturelle Sensibilisierung vorbereitet.

Im Jahr 2021 begann dann erneut die interne Schulung für die Mitarbeiter*innen. Dazu wurden in einem Pilotprojekt alle neuen Kolleg*innen des Bereich U25 M&I geschult.

Schulungsinhalte der regelmäßig stattfinden hausinternen Fortbildungen sind:

- Erweiterung der interkulturellen Kompetenzen der Mitarbeiter*innen
- Zielgerichteter und sensibler Umgang mit fremden Kulturen
- Definition interkultureller Kompetenz, um beidseitig ein Verständnis für die jeweils andere Kultur zu schaffen
- Empathie
- Vermeidung von Missverständnissen und Konflikten

Unter anderem wird die kritische Wahrnehmung fremder Kulturen geschärft und die Teilnehmenden werden sensibler für die Komplexität kultureller Unterschiede. Sie lernen, dass soziales Handeln und Kommunikationsstile in einer kulturell variablen Weise miteinander zusammenhängen und dass interkulturelle Differenzen und Konflikte in der Regel nie einseitig auf eine einzige – individuelle, gesellschaftliche oder sprachliche – Quelle zurückgeführt werden können.

Die Schulung dient dazu, Missverständnisse im Berufsalltag zu verhindern. Dabei wird die Fähigkeit gefördert, konstruktiv in unterschiedlichen Umgebungen zu kommunizieren, Vorurteile zu überwinden, verschiedene Standpunkte auszudrücken, zu verstehen und Vertrauen aufzubauen.

Integrierungsfolge

Am 31.12.2020 wurden in Essen 263.031 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Essen gezählt. Davon waren 31.989 Menschen mit Migrationshintergrund sozialversicherungspflichtig beschäftigt.

Am 31.12.2015 waren in Essen 238.215 und davon 19.538 Menschen mit Migrationshintergrund sozialversicherungspflichtig beschäftigt.

Gegenüber dem Jahre 2015 gibt es in Essen rund 25.000 mehr sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Davon konnten die Menschen mit Migrationshintergrund mit einer Steigerung von 4% partizipieren.

Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund entwickelt sich auch im Job-Center weiterhin positiv.



Nur durch eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt ist eine nachhaltige Teilhabe an der Gesellschaft möglich.

Gemeinsam können wir viel bewegen

Netzwerk

Integration in den Arbeitsmarkt ist kein Zufall. Die Frage einer erfolgreichen Integration von Menschen mit Migrationshintergrund stellt sich in vielen Bereichen, z.B. hier:

- Amt für Soziales und Wohnen
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
- Jugendamt
- Schulamt
- Kommunales Integrationszentrum
- Industrie- und Handelskammer
- Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung

- Regionalagentur MEO
- Deutsch lernen in Essen (delie.net)
- Kreishandwerkerschaft
- Agentur für Arbeit
- Weiterbildung im Revier
- Migrationsdienste

Die Unterstützung, die Aktivierung und die Qualifizierung von Menschen mit Migrationshintergrund durch das JobCenter und seine Netzwerkpartner ist der Schlüssel zur nachhaltigen Beschäftigung und Existenzsicherung.

Ausblick

Die Corona-Pandemie hat in Essen zu einer anderen arbeitsmarktlichen Entwicklung geführt, als im Jahre 2019 prognostiziert.

Der Einfluss der Corona-Krise wird zwar im Laufe des Jahres 2021 kleiner, ist aber weiterhin sichtbar.

Trotz deutlicher Erfolge bei der Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Migrationshintergrund ist ein nicht unerheblicher Teil von ihnen noch arbeitslos.

Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in der Region Ruhrgebiet ist von vielen Herausforderung geprägt.

Oft haben Menschen mit Migrationshintergrund – insbesondere Geflüchtete – ein niedrigeres Qualifikationsniveau als die einheimische Bevölkerung.

Besondere Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung bei Arbeitgeber*innenn sowie Förderungen der beruflichen Fortbildung erhöhen den Arbeitsmarkterfolg deutlich.

Es muss das Ziel bleiben, Menschen mit Migrationshintergrund insbesondere durch Unterstützung bei Spracherwerb, Qualifizierung, Anerkennung von Kompetenzen bestmöglich zu unterstützen.



Teilhabe und Chancengleichheit als Indikator für Integration



Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

Aufgabenstellung

Die wesentlichen Aufgaben der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) sind in § 18e SGB II aufgeführt. Die Beauftragten beraten und unterstützen die Leitung des JobCenters in

- Fragen der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Grundsicherung für Arbeitsuchende,
- der Frauenförderung,
- der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei beiden Geschlechtern.

Darüber hinaus

- wirken die BCA an lokalen Arbeitsmarkt- und Integrationsprogrammen mit,
- sie beraten Arbeitgeber, Leistungsberechtigte und die Akteure des regionalen Arbeitsmarktes,
- und die BCA haben umfassende Beteiligungsrechte in allen Fragen der Chancengleichheit.



Stadtteilarbeit in Essen

Für Frauen kann der berufliche (Wieder-)Einstieg eine große Herausforderung bedeuten. Es stellen sich unter anderem Fragen nach der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, nach den Möglichkeiten der Kinderbetreuung, nach Teilzeitausbildung, dem Vorgehen bei der Stellensuche, individuellen Qualifizierungen und vielem mehr.

Mit den lokalen Kooperationspartnern versucht die BCA des JobCenters Essen, Anliegen von Frauen zu unterschiedlichen Themenstellungen stadtteilbezogen aufzugreifen. Unter anderem sollen Wege aufgezeigt werden, die den Frauen einen Einstieg in den Arbeitsmarkt ermöglichen. Dafür werden offene Sprechstunden in den einzelnen Stadtteilen sowie bedarfsgerechte Informationsveranstaltungen im Stadtteil angeboten.

Ein Schwerpunkt in der Stadtteilarbeit liegt in der Beratung von Frauen mit Migrationshintergrund. Für Frauen mit Migrationshintergrund kann der berufliche Einstieg eine noch größere Herausforderung darstellen. Hier stehen neben Fragen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und den Möglichkeiten der Kinderbetreuung insbesondere Fragen nach der Anerkennung von Qualifikationen, der Verbesserung der Sprachkenntnisse, dem Vorgehen bei der Stellensuche und bei Bewerbungen sowie Vorstellungsgesprächen im Vordergrund.



Während der Corona-Pandemie leider nur mit Maske möglich: Treffen einer internationalen Frauengruppe.

Die Zusammenarbeit mit den Trägern und Stadtteilbüros soll in Zukunft sukzessive ausgeweitet werden, um unterschiedliche Bedarfe in den einzelnen Stadtteilen zu decken. Hiermit verbunden ist eine enge Zusammenarbeit mit den verschiedensten Netzwerkpartnern, wie z.B. Competentia, SoNII und vielen anderen mehr. Dadurch werden Synergieeffekte geschaffen und die Frauen erhalten eine bestmögliche Unterstützung.



Stadtteilarbeit - z.B. bei einem Termin bei der irakischen Gemeinde in Holsterhausen.



Competentia steht für Kompetenzzentrum Frau und Beruf MEO (Mülheim, Essen und Oberhausen). Die Zentren sind Teil der Landesinitiative "Frau und Wirtschaft" des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW und unterstützen Handwerk und Industrie bei der Gewinnung, Bindung & Förderung weiblicher Fach- und Führungskräfte.

SoNII steht für soziales Netzwerk Integration und Inklusion e.V. Das Netzwerk fördert mit seiner Arbeit Flüchtlinge mit einer seelischen Erkrankung.

ANDERSWO

Immer noch ist der Berufswunsch stark von Rollenbildern geprägt. Viele Männer wollen zum Beispiel Kfz-Mechatroniker werden oder einen handwerklichen Beruf ergreifen. Bei Frauen sind eher kaufmännische oder soziale Berufe beliebt. Diese Wege müssen aber nicht zwingend die richtigen sein, denn viele haben Talente, die unentdeckt bleiben, da sie als "geschlechtsuntypisch" angesehen werden. Dem Blick auf Geschlechterklischees kommt in der Phase der Berufsfindung eine hohe Bedeutung zu. Es sollte die Chance gegeben werden, in der Vielfalt der Berufswelt einen ganz eigenen Weg zu gehen:

Competentia und die BCA bieten dazu den ANDERSWO-Women's Day an. In einem Pilotprojekt haben JobCenter-Kundinnen hierbei die Möglichkeit, in einen „frauenuntypischen“ Beruf reinzuschnuppern.

ANDERSWO wird auch zukünftig einmal im Jahr angeboten. Das Angebot richtet sich an alle Frauen in Essen. Mit den verschiedensten Netzwerkpartner*innen und Arbeitgeber*innen sollen Frauen „neue“ Berufsfelder aufgezeigt werden und im Anschluss eine Einstellung oder Ausbildung ermöglicht werden.



Malermeister Daniel Otremba (re.) gab Arbeitgeberberater Benjamin Dämmer, Lina Spliethoff als Leiterin von Competentia MEO und BCA Sabrina Benthous (v.l.n.r.) anlässlich des ANDERSWO-Tages einen Einblick in seinen Betrieb.



Geschlechterklischees hinter sich lassen und neue interessante Berufsfelder für sich entdecken. Der ANDERSWO-Women's Day will Frauen genau dazu animieren. Über die Erfahrungen im Vorfeld des ersten ANDERSWO-Tags berichten zwei Video-Clips auf Youtube: „ANDERSWO: Werbe- & Lichtreklame Jäckel / Ausbildung / Handwerk“ und „ANDERSWO: Malermeister:in - Otremba / Ausbildung / Handwerk“

ANDERSWIE

Die Pandemie zeigt uns einmal mehr, dass auch andere Kommunikationswege angeboten werden müssen. Die Digitalisierung bietet hier viele Möglichkeiten, um sich online auszutauschen oder Informationen weiter zu geben.

Daher findet jeden ersten Dienstag im Monat die Online-Veranstaltung „ANDERSWIE – offener Austausch für Frauen“ statt.

Hier können sich Frauen (auch anonym!) in dem virtuellen Raum einwählen und mit unterschiedlichen Netzwerkpartner*innen zu verschiedenen Themen in einen offenen Austausch gehen.

Bei den Veranstaltungen sind Competentia und die BCA des JobCenters immer vertreten. Außerdem werden verschiedene Netzwerkpartner*innen eingeladen, um ein umfangreiches Informationsangebot zu ermöglichen. Ziel ist es, in den Veranstaltungen verschiedene Themen aufzugreifen und die entsprechenden Netzwerkpartner*innen dazu einzuladen.

Competentia NEU
WIRTSCHAFTSUNIVERSITÄT
DUISBURG ESSEN

ANDERS
WIE
OFFENER AUSTAUSCH

ANDERSWIE

offener Austausch für Frauen ONLINE, ANONYM, KOSTENFREI!

jeden ersten Di. im Monat um 10 Uhr

Für weitere Informationen:
www.competentia.nrw.de/meo

Der Zugangslink wird per Einladung versandt. Den Zugangslink findet man aber auch auf der Homepage von Competentia MEO oder kann diesen auf Anfrage per E-Mail erhalten.



Gesundheitsorientierung im JobCenter Essen

Gesundheit ist ein ganz entscheidender Faktor für Erfolg auf dem Arbeitsmarkt bzw. die Chance auf einen neuen Arbeitsplatz. Das JobCenter Essen hat daher in den letzten Jahren ein umfangreiches Angebot für Menschen mit psychischen und somatischen Beeinträchtigungen entwickelt.



Bedeutung von Gesundheitsförderung

Arbeitslosigkeit wird oft als persönlicher Misserfolg empfunden, insbesondere wenn sie länger anhält und mindert in der Folge das Selbstwertgefühl, führt zum Verlust sozialer Kontakte, löst Zukunftsängste aus, Zeit- und Tagesstrukturen zerfallen zunehmend, finanzielle Probleme und familiäre Konflikte nehmen zu.

Arbeitslosigkeit ist chronischer Stress und kann so körperliche und seelische Erkrankungen auslösen oder verstärken und die Suchtgefährdung erhöhen. Dabei steigt das Krankheitsrisiko, je länger die Arbeitslosigkeit andauert¹⁹.

Im JobCenter Essen sind 75 Prozent aller Kund*innen Langzeitleistungsbeziehende, d. h. sie haben in den letzten 24 Monaten mindestens 21 Monate SGB II-Leistungen bezogen. Rund 40 Prozent der Kund*innen sind sogar "Gründungsmitglieder" des JobCenters, sie sind seit 2005 im Leistungsbezug. Diese Fakten verdeutlichen das gesundheitliche Risikopotential sehr eindringlich.

Verschiedene Untersuchungen auf Bundesebene belegen, dass ca. 1/3 der JobCenter-Kund*innen gesundheitliche Einschränkungen im psychischen Bereich aufweisen, oft in Kombination mit Suchterkrankungen²⁰. In Essen leben aktuell rund 66.000 erwerbsfähige SGB II-Kund*innen. Bei einem Drittel – dies entspricht rund 22.000 Kund*innen – ist somit von relevanten psychischen Erkrankungen auszugehen, die die Beschäftigungs- und Vermittlungsfähigkeit beeinträchtigen bzw. verschlechtern.

Empirische Befunde zur somatischen Gesundheit von Arbeitslosen²¹ zeigen, dass Arbeitslose im Vergleich zu Beschäftigten einen signifikant schlechteren Gesundheitszustand aufweisen. Bei Arbeitslosen ist ein geringer ausgeprägtes Gesundheitsverhalten (z. B. bei der Ernährung) sowie eine höhere Betroffenheit bei Suchtproblematiken (z. B. Alkohol) festzustellen.

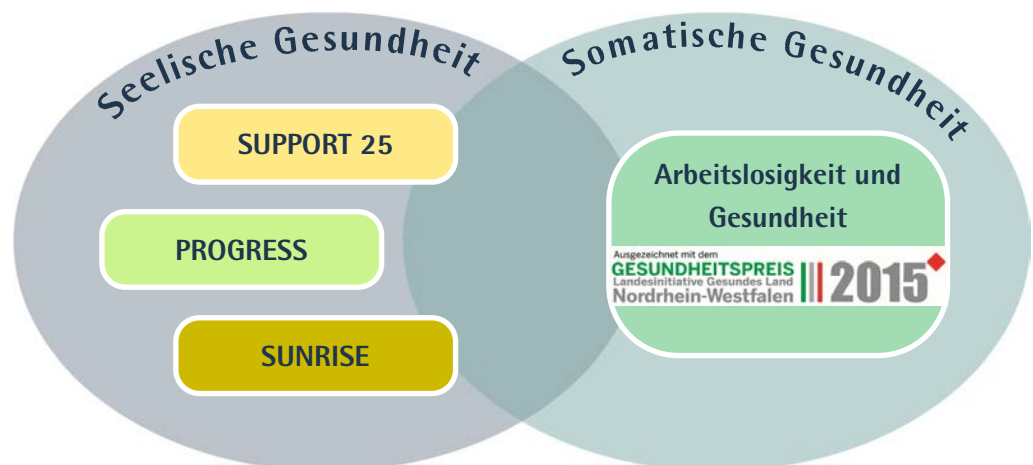
Aktive Gesundheitsförderung gehört zur Aufgabenstellung und ist für die Zielerreichung von großer Bedeutung.

Anders formuliert: Im JobCenter Essen haben wir aufgrund des weit gefassten Erwerbsfähigkeitsbegriffs Kund*innen mit relevanten seelischen und somatischen Erkrankungen und den gesetzlichen Auftrag zu ihrer Integration in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt. Aktive Gesundheitsförderung bei Arbeitslosen gehört daher zur Aufgabenstellung und ist für die Zielerreichung in Jobcentern von großer Bedeutung. Die Zahl der Arbeitsunfähigkeitstage und der Krankengeldtage ist bei Arbeitslosen signifikant höher, die Zahl der Krankenhaustage sogar 2,5 mal so hoch.

Unterstützungsstrukturen im JobCenter Essen

Das JobCenter Essen hat daher bereits vor 16 Jahren damit begonnen, die Gesundheit von Kund*innen stärker in der fachlichen Arbeit zu berücksichtigen. Seit 2006 wurde die gesundheitliche Ausrichtung der Arbeitsmarktförderung stetig ausgebaut und mit den lokalen Partnern des Gesundheitswesens ein umfangreiches Angebot zur Diagnostik, Versorgung und Förderung von Kund*innen mit psychischen, somatischen und Suchterkrankungen entwickelt. Diese Unterstützungsstrukturen sind im Folgenden dargestellt:

„Arbeit und Gesundheit“ im JobCenter Essen



SUPPORT 25

Jugendarbeitslosigkeit und seelische Gesundheit für Jugendliche zwischen 15 und 24 Jahren

Support for Unemployed with Pychosocial Problems Obtaining Reintegration Training

PROGRESS

Seelische Gesundheit von Langzeitarbeitslosen zwischen 25 und 67 Jahren

Project for Recording mental health and Occupational functioninG – Reinforcement by psycho-Social Skills training in unemployed people

SUNRISE

Integrative Betreuung von Arbeitslosen mit substanzbezogenen Störungen im Alter zwischen 25 und 67 Jahren

Integrated Support of Unemployed at Risk of SubstancE abuse disorders

Seelische Gesundheit

Wichtiger Partner im Bereich der seelischen Gesundheit ist hier das LVR- / Universitätsklinikum Essen mit seinen drei psychiatrischen Fachabteilungen.

Die Fachkräfte des Klinikums arbeiten vor Ort im JobCenter und sind so für die Hilfe suchenden Menschen aber auch für die Fachkräfte des JobCenters direkt ansprechbar. Im Bereich der Jugendlichen, die in Essen alle an einem Standort betreut werden, sind täglich zwei LVR-Fachkräfte vor Ort, in den neun Standorten für Erwachsene ist ein rollierendes System mit festen Wochentagen etabliert. Diese Vor-Ort-Präsenz ist ein entscheidender Erfolgsfaktor, denn ein direkter persönlicher Kontakt zu Psychiatern und Psychologen in einem vertrauten Rahmen nimmt Ängste und ermöglicht einen unkomplizierten Zugang zum medizinischen Hilfesystem.



**Vor-Ort-Präsenz
von Psychiatern
und Psychologen.**



Psychische Erkrankungen sind eine häufige Begleiterscheinung von Arbeitslosigkeit.

In Abhängigkeit von der individuellen gesundheitlichen Situation der JobCenter-Kundi*nnen werden gesundheitliche Angebote jeweils mit arbeitsmarktlichen Maßnahmen kombiniert.

Ein wichtiger Eckpfeiler ist die Zertifizierung des LVR- / Universitätsklinikums Essen als Arbeitsmarktdienstleister. Damit eröffnen sich völlig neue Möglichkeiten in der Zusammenarbeit, da Schnittstellen reduziert, Prozesse verändert und im Ergebnis Erfolgswahrscheinlichkeiten erhöht werden.

So wird im Rahmen einer Maßnahme zur Eignungsfeststellung in einem Screeningverfahren durch das Klinikum erhoben, welches der vorhandenen Angebote mit Blick auf das dominante seelische Krankheitsbild für die Kund*innen den richtigen Einstieg darstellt (Zugangssteuerung). Die Fachkräfte des JobCenters erhalten so eine qualifizierte Einschätzung und sind damit auch ohne vertiefte gesundheitliche Fachkenntnisse in der Lage, die Kund*innen für die nachfolgende Diagnostik dem richtigen Bereich zuzuordnen.

**Das LVR- / Uni-
versitätsklinikum
ist zertifizierter
Arbeitsmarkt-
dienstleister.**

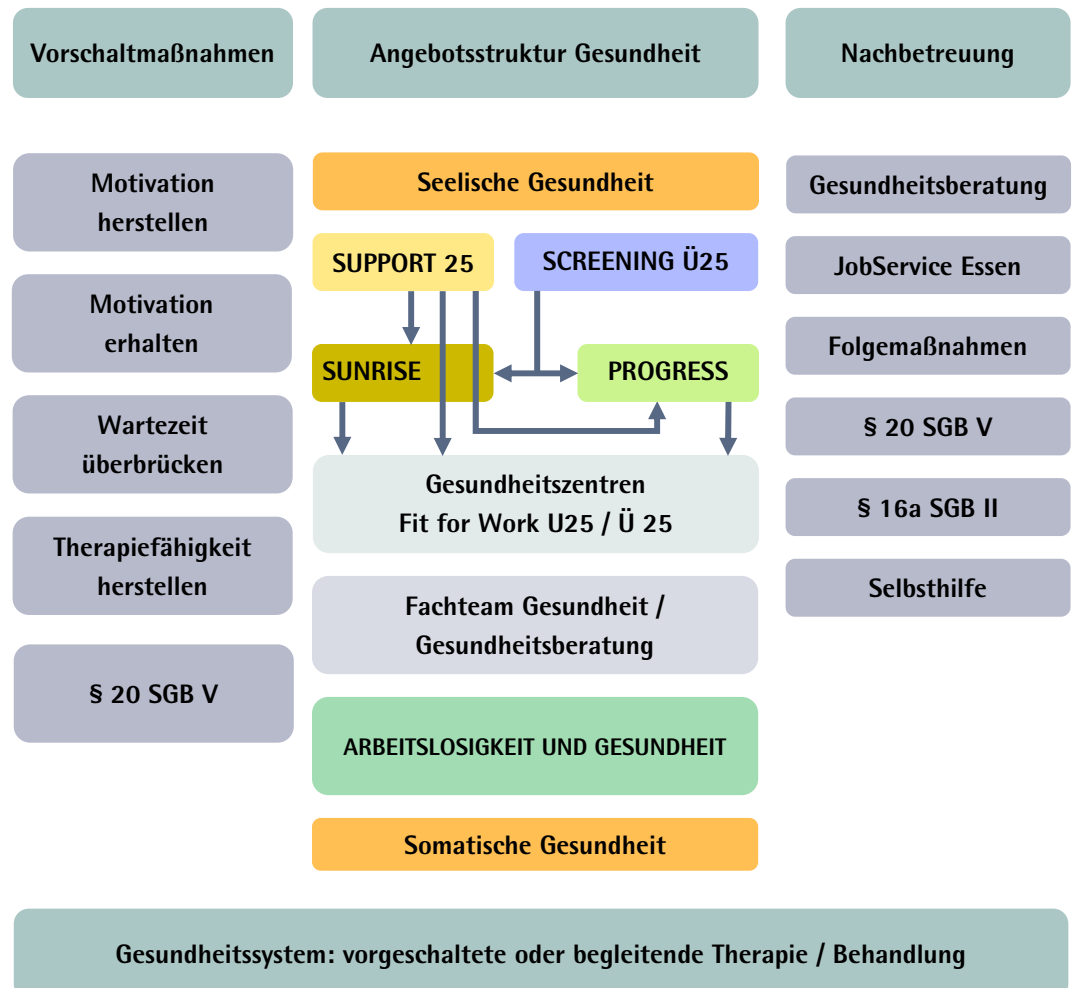
Da das Klinikum neben dem Screening, der Diagnostik und der medizinischen Behandlung nun auch Arbeitsmarktdienstleistungen wie z.B. das Training von Schlüsselkompetenzen für den Arbeitsmarkt anbieten kann, können alle diese Leistungen aus einer Hand angeboten werden. So werden Hemmschwellen deutlich gesenkt, da die Kund*innen nur zu einem sehr begrenzten Personenkreis Vertrauen aufbauen müssen. Damit ist die Erwartung verbunden, mehr Kund*innen mit den gesundheitsfördernden Angeboten nachhaltig zu erreichen und die Zielerreichung im JobCenter positiv zu beeinflussen. Die Finanzierung der einzelnen Angebote ist dabei strikt nach den jeweiligen Zuständigkeiten getrennt.

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht diese Struktur noch einmal. Der Arbeitsprozess mit den betroffenen Kund*innen ist so gestaltet, dass eine frühestmögliche und nachhaltige Verknüpfung von Gesundheits- und Arbeitsmarktförderung realisiert werden kann.

Ziel innerhalb des 3-Säulen-Modells ist ein vollständig integriertes System, in dem die Kund*innen des JobCenters genau die Unterstützung erhalten, die sie aktuell benötigen.

Dabei wird die eigentliche Gesundheits- und Arbeitsmarktförderung in einem modularen System sowohl durch Vorschaltmaßnahmen als auch durch eine konsequente Nachbetreuung flankiert.

Integriertes 3-Säulen-Modell „Arbeit und Gesundheit“ im JobCenter Essen





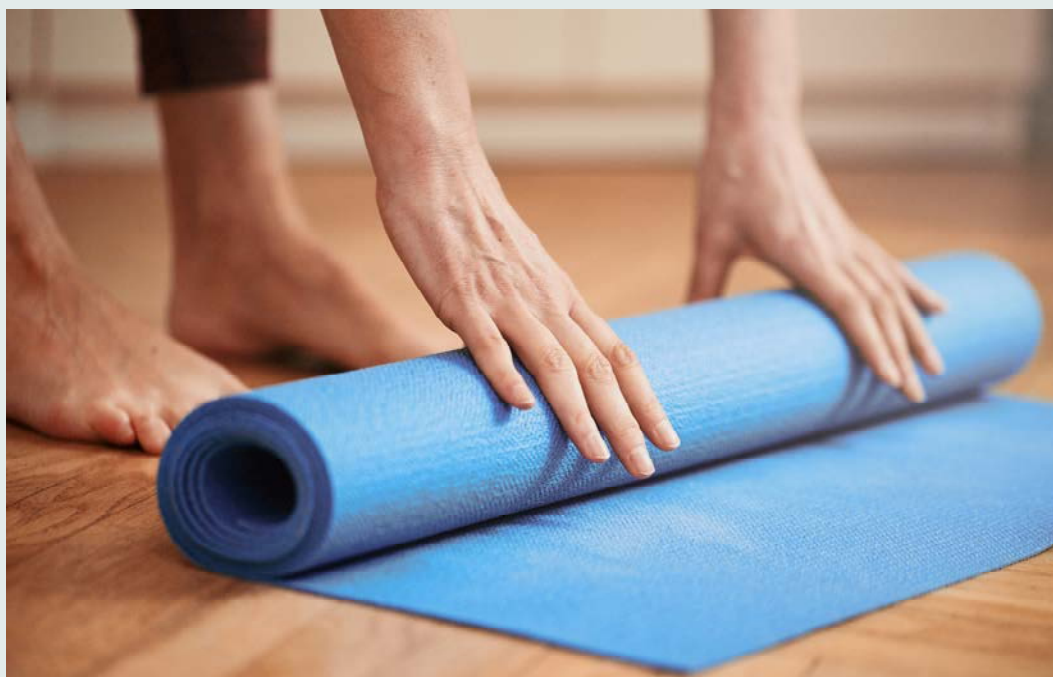
Über Vorschaltmaßnahmen wird der individuellen Ausgangssituationen der Kund*innen Rechnung getragen – das Spektrum reicht dabei von Maßnahmen zum Motivationsaufbau, um die Bedeutung der Gesundheit für die Beschäftigungs- und Vermittlungsfähigkeit zu erkennen, bis hin zu Maßnahmen, um Therapiefähigkeit erst einmal herzustellen (z. B. wegen fehlender Tagesstrukturierung).

Die Erfolgswahrscheinlichkeit aller Angebote oder Therapien hängt maßgeblich davon ab, ob es gelingt, das Erlernte in den Alltag zu überführen und wahrnehmbare Veränderungen im Alltagsleben zu erreichen. Um die Kund*innen des JobCenters auch nach Abschluss der eigentlichen Maßnahmen zu unterstützen, wurden daher verschiedene Nachbetreuungsangebote entwickelt und in die Arbeitsprozesse eingebunden.

Das Spektrum reicht dabei von gezielter Stellenakquisition durch den JobService über Angebote der Selbsthilfe und der flankierenden kommunalen Leistungen (§16a SGB II) bis hin zu Präventionsangeboten, die über das bundesweite Modellprojekt zur Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung der Krankenkassengemeinschaft finanziert werden.

Somatische Gesundheit

Aus der kommunalen Gesundheitskonferenz der Stadt Essen heraus wurde die Arbeitsgruppe „Arbeitslosigkeit und Gesundheit“ gebildet. Sie erhielt den Auftrag, ein „Konzept zur Verknüpfung von Arbeits- und Gesundheitsförderung für die Stadt Essen“ zu entwickeln. Mit dem Konzept werden mehrere Zielebenen verfolgt: Verzahnung von Gesundheits- und Beschäftigungsförderung in Essen, d. h. intensivere Verknüpfung der Möglichkeiten aller beteiligten Partner, Erkrankungsrisiken bei langzeitarbeitslosen Menschen zu verringern, Erkrankungen so früh wie möglich zu erkennen und zu behandeln, Förderung der Gesundheitsmotivation und Bereitschaft von Arbeitslosen, aktiv und so früh wie möglich, etwas für den Erhalt ihrer Gesundheit und damit für ihre Integration in den Arbeitsmarkt zu tun.



Gesundheitsförderung als Teil des Integrationsprozesses, z.B. durch Rückenurse.

Gesundheitsförderung wird als Teil des Integrationsprozesses verstanden und führt im Ergebnis zu einer Erhöhung der Integrationsquote von Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen.

Die Umsetzung des Konzeptes „Arbeitslosigkeit und Gesundheit“ hat zum Aufbau von neuen Strukturen und Abläufen im JobCenter geführt:

A) Gesundheitsberater*innen in allen JobCenter-Standorten

In jedem Vermittlungsteam des JobCenters stehen aktuell mehrere Fachkräfte zur Verfügung, die über eine Qualifikation als Gesundheitsberater*in verfügen. Sie führen mit interessierten Kund*innen Gesundheitsgespräche, um sie für die Teilnahme an den Gesundheitsangeboten zu gewinnen. Sind die Kund*innen interessiert und haben die notwendige Motivation, die Stabilisierung oder Verbesserung der eigenen gesundheitlichen Situation anzugehen, werden sie zur Erarbeitung eines individuellen Gesundheits- und Integrationsfahrplans an das Fachteam Gesundheit überstellt.

B) Fachteam Gesundheit

Das JobCenter Essen hat ein interdisziplinäres Fachteam (=Fachteam Gesundheit) bestehend aus sozialmedizinischen und psychologischen Fachkräften sowie mehreren Fallmanagement- und Vermittlungsfachkräften eingerichtet. Bei Bedarf kann dieses Team durch Fachkräfte des Jugendamtes fallbezogen erweitert werden.

Das Fachteam erhebt in einer qualifizierten Eingangsdiagnostik die individuelle Arbeits-, Lebens- und Gesundheitssituation der von den motivierenden Gesundheitsberatern zugewiesenen Kund*innen.

Auf der Grundlage dieser qualifizierten Eingangsdiagnostik entscheidet das Fachteam über eine weitere Projektteilnahme und im positiven Fall werden zusammen mit der/dem Betroffenen passende Strategien zur Verbesserung der Situation in allen genannten Bereichen entwickelt. Es entsteht so eine individuell auf die Person zugeschnittene Kombination von arbeitsmarktintegrativen und gesundheitsfördernden Maßnahmen, die Vermittlungshemmnisse abbauen und die Chancen auf eine Wiedereingliederung in die Erwerbstätigkeit erhöhen sollte (= individueller Gesundheits- und Integrationsfahrplan). Die Grafik gegenüber verdeutlicht die Prozess-Schritte und Rückkopplungen im Verfahren.

Dieser Prozess kann auch auf YouTube oder über den Link www.essen.de/arbeitundgesundheit über einen kurzen Film nachvollzogen werden. Der Clip zeigt, wie ein fiktiver Kunde die verschiedenen Stationen der Gesundheitsförderung im JobCenter durchläuft: Vom ersten Gespräch bei der Vermittlungsfachkraft, über die Untersuchungen beim Arzt und Psychologen, die Falldiskussion im interdisziplinären Fachteam bis hin zum Ernährungskurs oder der Rückenschule. Die Fachleute, auf die die Kund*innen im JobCenter auch tatsächlich treffen, kommen im Film zu Wort.

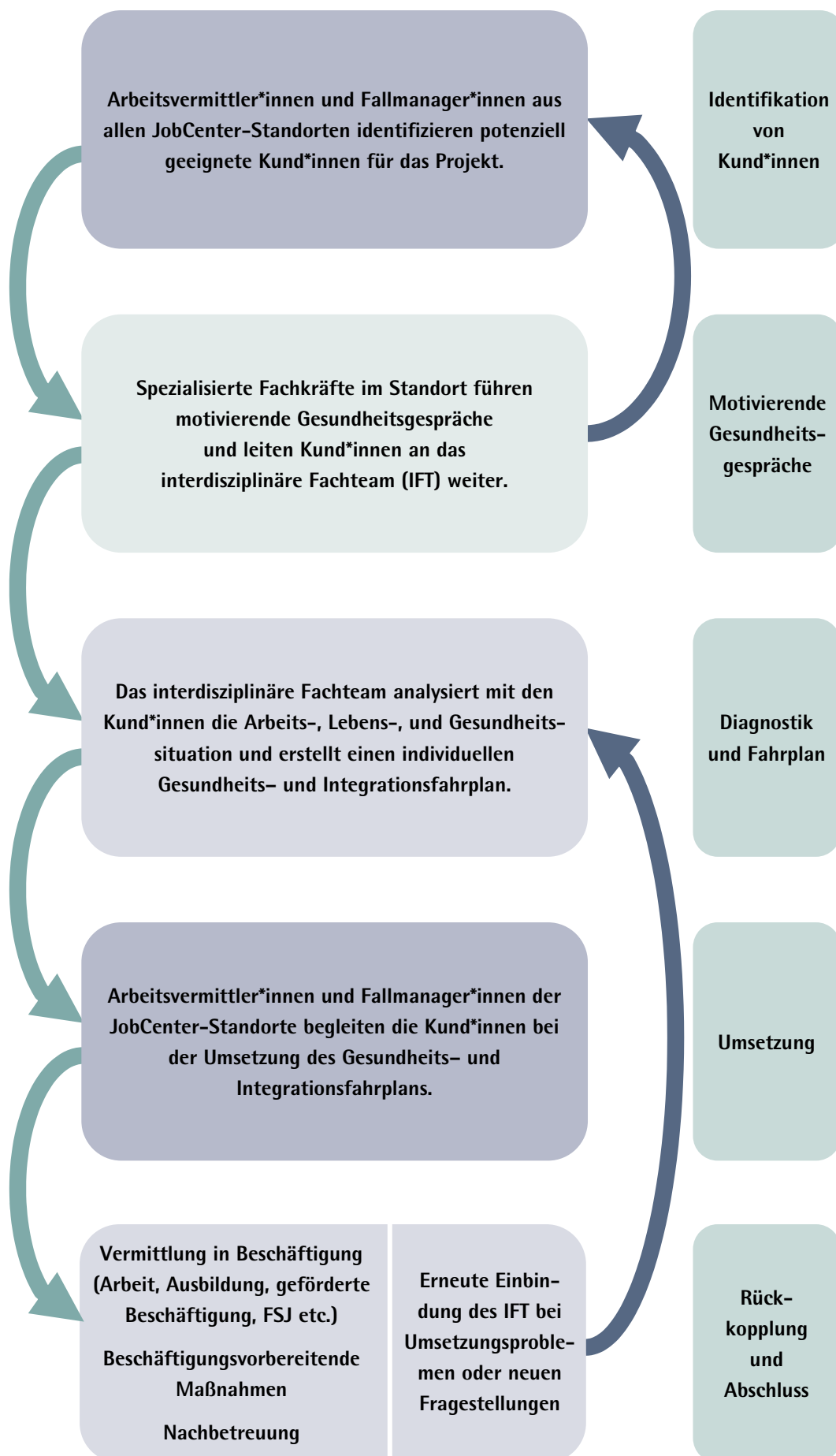


Der Film zum Konzept „Arbeit und Gesundheit“ erläutert den Ablauf der Gesundheitsgespräche.



„Arbeitslosigkeit und Gesundheit“ im JobCenter Essen

Prozess-Schritte und Rückkopplungen



C) Gesundheitsangebote

Die arbeitsmarktlichen Angebote in den individuellen Gesundheits- und Integrationsfahrplänen können durch die folgenden Gesundheitsangebote ergänzt werden:

- Besprechung von notwendigen Behandlungen und Therapien mit Überleitung zu Haus- und Fachärzten
- Einleitung medizinischer/beruflicher Rehabilitation/Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
- Einbindung des Angebots SUPPORT 25 zur psychischen Gesundheit von Jugendlichen
- Einbindung über das Gesundheitszentrum Fit for Work für Ü25
- Präventionskurse (Finanzierung über ein Budget Krankenkassengemeinschaft)

Die Teilnahme an allen gesundheitsfördernden Angeboten ist freiwillig, d. h. die Ablehnung der Teilnahme löst keine Sanktionen aus.

Fit for Work

Die beiden vormals organisatorisch getrennten Maßnahmen SUNRISE und PROGRESS arbeiten seit dem 01.01.2019 unter einem Dach und innerhalb einer gemeinsamen Organisationsstruktur.



Kernelemente dieses Angebotes sind:

- Zertifizierung des Klinikums als Arbeitsmarktdienstleister– Klinik agiert in einer Bietergemeinschaft
- Reduzierung von Hemmschwellen und Schnittstellen
- Eingangsscreening zur optimalen Kundensteuerung
- Modularer Maßnahmenaufbau (keine Breitbandmaßnahme)

Bereich Gutachten:

- Eingangsscreening zur einfachen Kundensteuerung
- Diagnostische Klärung der gesundheitlichen Situation
- Einleitung der fremdfinanzierten medizinischen Behandlungen

Bereich Maßnahme:

- Erhöhung der Eigenverantwortung
- Gesundheitsförderung
- Chancenorientierte Aktivierung und Stabilisierung zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit und Ermöglichung einer zielgerichteten Integrationsarbeit
- Entwicklung beruflicher Perspektiven unter Berücksichtigung der vorhandenen Einschränkungen
- Teilhabe am öffentlichen Leben und Aufbau sozialer Kontakte



Präventionskurse

Die Präventionsangebote sollen die Kund*innen auf dem Weg zu einem gesunden, bewussten Leben begleiten. Die Angebote beinhalten u.a. Kurse zur Rückengesundheit, Raucherentwöhnung, gesunden Ernährung, Selbstfürsorge und verschiedene Bewegungsangebote.

Weitere Infos zum Thema vermitteln der Flyer „Gute Kondition (en)!“ und zwei Filme des JobCenters Essen– zu finden unter www.essen.de/arbeitundgesundheit.

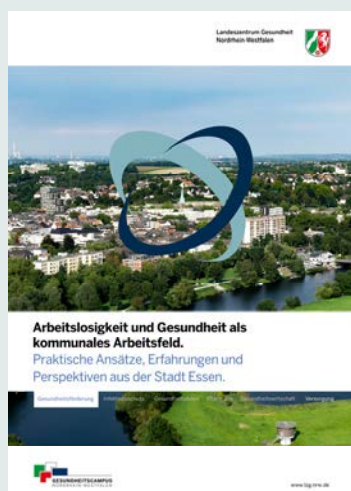


Evaluation

Alle dargestellten Angebote in den Bereichen seelische und somatische Gesundheit wurden extern evaluiert. Zusammenfassend kann festhalten werden, dass sich die körperliche und seelische Gesundheit der Kund*innen, die die Angebote konsequent genutzt haben, signifikant verbessert hat. In der Folge ist so auch der Übergang in den Arbeitsmarkt oder der Einstieg in eine Förderkette deutlich besser gelungen.

Fazit

Im Ergebnis verfügt die Stadt Essen an der Schnittstelle des JobCenters zum Gesundheitssektor über ein breit angelegtes und inhaltlich vernetztes bzw. integriertes System, das die Möglichkeiten zur beruflichen Teilhabe von gesundheitlich beeinträchtigten Kund*innen maßgeblich erweitert hat. Dabei werden auch die Gleichzeitigkeiten und die Wechselwirkungen zwischen somatischen und psychischen Erkrankungen berücksichtigt. Dieses System wird mit allen Partnern aus dem Gesundheitssektor ständig weiterentwickelt.



Einen vertieften Einblick in die Gesundheitswelt des JobCenters Essen ermöglicht die aktuell vom Landeszentrum Gesundheit NRW veröffentlichte Broschüre.



Im 2021 erschienenen Band „Gesundheitsförderung bei Arbeitslosen“, Herausgeber Alfons Holleder, ist die Essener Gesundheitswelt in zwei Beiträgen ausführlich beschrieben.

Glossar

Arbeitslos

Empfänger*innen von Leistungen nach dem SGB II gelten als arbeitslos, wenn sie

- nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen bzw. weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten,
- eine versicherungspflichtige zumutbare Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung stehen und
- sich bei einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Teilnehmer*innen von Qualifizierungs- / Weiterbildungsmaßnahmen bzw. beschäftigungsschaffenden Maßnahmen haben nicht den Status der Arbeitslosigkeit.

Arbeitslosengeld II (ALG II)

Arbeitslosengeld II bezeichnet die Geldleistungen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Rahmen der Grundsicherung. Die Geldleistungen dienen der Sicherung des Lebensunterhalts und setzen sich zusammen aus:

- Leistungen aufgrund von Regelbedarfen (§ 20 SGB II)
Für Alg II und Sozialgeld gelten dabei einheitliche, pauschalisierte Regelsätze
- ggfs. Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (§ 21 SGB II)
- Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II)

Bedarfsgemeinschaft

Eine Bedarfsgemeinschaft (BG) bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt lebt, gemeinsam wirtschaftet und eine Einstehens- und Verantwortungsgemeinschaft für einander bildet. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der Bedarfsgemeinschaft einsetzt (Ausnahme: Kinder). Zweckgemeinschaften (wie z.B. Studenten-WGs) fallen nicht unter die Definition der Bedarfsgemeinschaft.

Erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (ELB)

Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) gelten nach § 7a SGB II Personen, die

- das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze noch nicht vollendet haben,
- erwerbsfähig sind,
- hilfebedürftig sind und
- ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. .

Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Hilfebedürftig ist gem. § 9 SGB II, wer seinen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe nicht von anderen erhält. Unter die ELBs werden auch Personen gezählt, die dem Arbeitsmarkt aktuell nicht zur Verfügung stehen, beispielsweise weil sie Kinder unter drei Jahren betreuen oder pflegebedürftige Angehörige versorgen müssen.

Integration

Die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung bzw. Ausbildung gilt als Integration. Minijobs werden nicht als Integration gewertet.

Jugendberufsagentur

In der Jugendberufsagentur Essen kooperieren die Agentur für Arbeit Essen (Leistungen nach dem SGB III), das Jugendamt (Leistungen nach dem SGB VIII) und das JobCenter (Leistungen nach dem SGB II); beteiligt ist über das Angebot "Kein Abschluss ohne Anschluss" (KAoA) auch der Fachbereich Schule. Aufgabe der "JBA" ist es, junge Essener*innen an der Schwelle von der Schule in die Arbeitswelt bestmöglich und "aus einer Hand" zu beraten und zu unterstützen, ihnen die umfassende gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen und Jugendarbeitslosigkeit zu vermeiden oder zu verringern.

Langzeitleistungsbeziehende (LZB)

Langzeitleistungsbeziehende (LZB) sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB), die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate Leistungen des Jobcenters bezogen haben.

Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)

Alle Personen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit und evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens drei Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, gelten als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft und können bei Hilfebedürftigkeit Leistungen nach dem SGB II erhalten (Sozialgeld). Sie werden als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) bezeichnet.

Fußnoten

- 1 Vgl. Regionalreport über Beschäftigte (Quartalszahlen). Für die Stadt Essen. (= Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Tabellen. Nürnberg, September 2021.)
- 2 Vgl. Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit, Zeitreihe 2007 bis 2020 mit Stichtag 30. Juni: Sie weist zwischen Juni 2018 und Juni 2019 ein Beschäftigungswachstum um 4.400 Stellen und von 2019 auf 2020 einen weiteren Anstieg von 3.520 aus.
- 3 So waren im Mai 2021 z.B. 2.038 Betriebe in Kurzarbeit: 13.904 Mitarbeiter*innen waren davon betroffen. Vgl. Presse-Information der Agentur für Arbeit Essen vom 30. November 2021.
- 4 Siehe Regionalreport über Beschäftigte. a.a.O.
- 5 Bei Redaktionsschluss dieses Berichtes lagen von Seiten der Bundesagentur für Arbeit leider noch keine statistisch gesicherten Daten für das Gesamtjahr 2021 vor. In Bezug auf die Zahlen der Bedarfsgemeinschaften und Personen kann die Analyse deshalb nur die Monate Januar bis September 2021 heranziehen. Vgl. Strukturzeitreihe der Grundsicherung auf Gemeindeebene (Monatszahlen). Für die Stadt Essen. (= Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Tabellen. Ausgabe September 2021.)
- 6 Wiederum gemessen auf der bislang vorliegenden Daten-Basis für Januar bis September 2021. Vgl. erneut Strukturzeitreihe der Grundsicherung auf Gemeindeebene (Monatszahlen). Für die Stadt Essen. (= Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Tabellen. Ausgabe September 2021.)
- 7 Arbeitslose und gemeldete Arbeitsstellen. Für die Stadt Essen. Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Erstellungsdatum 28.12.2021
- 8 Arbeitsmarktreport (Monatszahlen). Dezember 2021. Für die Stadt Essen. (= Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen, Arbeitsmarktreport, Nürnberg, Dezember 2021.)
- 9 Presse-Veröffentlichung der Agentur für Arbeit Essen vom 04.01.2022.
- 10 Vgl. Arbeitslose und gemeldete Arbeitsstellen.
- 11 Vgl. Arbeitsmarktreport (Monatszahlen), Dezember 2021.
- 12 Vgl. Presseveröffentlichung der Agentur für Arbeit Essen vom 04.01.2022.
- 13 Vgl. Arbeitslose und gemeldete Arbeitsstellen.
- 14 Vgl. IAB-Kurzberichte 21/2021 und 20/2021.
- 15 107. Konjunkturbericht der Industrie- und Handelskammern im Ruhrgebiet.
- 16 Ebd.
- 17 Pressemitteilung Essener Unternehmensverband, 04.01.2022
- 18 Die dargestellten Ziele und Zielwerte bilden den Planungsstand zum 18.01.2022 ab.. Statistische Fachbegriffe werden im Glossar erläutert.

- 19 Paul, K., & Moser, K. (2001). Negatives psychisches Befinden als Wirkung und Ursache von Arbeitslosigkeit: Ergebnisse einer Metaanalyse. In J. Zempel, J. Bacher, & K. Moser, Erwerbslosigkeit. Holleder, A. (2009). Gesundheit von Arbeitslosen fördern! Ein Handbuch für Wissenschaft und Praxis, Frankfurt: Fachhochschulverlag
- 20 IAB Forschungsbericht 12/2013 – aktualisierte Fassung vom 04.11.2013, Menschen mit psychischen Störungen im SGB II, Michael Schubert, Katrin Parthier, Peter Kupka, Ulrich Krüger, Jörg Holke, Philipp Fuchs - ISSN 2195-2655.
- 21 Holleder, Alfons (2009). Gesundheit von Arbeitslosen fördern! Ein Handbuch für Wissenschaft und Praxis, Frankfurt: Fachhochschulverlag

Abbildungsverzeichnis

- Seite 19: Stockfotos-MG- stock.adobe.com
- Seite 21: JobCenter Essen / S. Malich
- Seite 23: That Stock Company - stock.adobe.com
- Seite 26: JobCenter Essen / S. Malich (links), CHARNSITR- stock.adobe.com (rechts)
- Seite 29: Suchthilfe
- Seite 30: New Africa - stock.adobe.com
- Seite 32: JobCenter Essen
- Seite 33: JobCenter Essen
- Seite 34: JobCenter Essen
- Seite 35: JobCenter Essen
- Seite 37: JobCenter Essen / M. Arns
- Seite 38: C. Anders / EWG – Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH
- Seite 40: JobCenter Essen
- Seite 41: JobCenter Essen / M. Arns
- Seite 43: luismolinero - stock.adobe.com
- Seite 46: REDPIXEL – stock.adobe.com
- Seite 49: borphloy – stock.adobe.com
- Seite 54: Jugendberufsagentur / D. Heiligtag
- Seite 55: Sabphoto - stock.adobe.com
- Seite 57: Stadt Essen / E. Bieler
- Seite 60: Jugendberufshilfe
- Seite 61: CJD
- Seite 64: Jugendberufshilfe
- Seite 65: Jugendberufshilfe
- Seite 68: RioPatuca Images - stock.adobe.com
- Seite 77: WIPA Essen
- Seite 85: JobCenter Essen / J. Mürmann
- Seite 86: JobCenter Essen / J. Mürmann
- Seite 88: JobCenter Essen
- Seite 88: Irakische Gemeinde, Essen
- Seite 89: N. Ismail / Competentia

Seite 93: fizkes - stock.adobe.com

Seite 95: stanproject - stock.adobe.com

Seite 100: JobCenter Essen / T. Mikoteit

Impressum

Herausgeberin: Stadt Essen
Der Oberbürgermeister
JobCenter Essen

Layout, Grafiken: JobCenter Essen / Dr. W. Brökeland und G. Matten

Titelfoto: Ingo Bartussek - stock.adobe.com

Druck: Amt für Zentralen Service

Stand: März 2022

Internet: www.essen.de/jobcenter